

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Bauausschusses

Sitzung: Dienstag, 20.12.2016, 14:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22.11.2016 (öffentlicher Teil)
3. Mitteilungen
- 3.1. Sitzungstermine des Bauausschusses im Jahr 2017 **16-03448**
- 3.2. Straßenausbaubeitragspflichtige Baumaßnahmen ab 2017 **16-03404**
4. 16-03449 Haushalt 2017 / Investitionsprogramm 2016-2020 (wird nachversandt)
5. Anfragen
- 5.1. Räume für die Kinderbetreuung in der Grundschule Edith-Stein **16-03453**
- 5.2. Defekte Abwasserkanäle **16-03428**

Braunschweig, den 13. Dezember 2016

Betreff:

Sitzungstermine des Bauausschusses im Jahr 2017

Organisationseinheit:
Dezernat III
0600 Baureferat

Datum:
12.12.2016

Beratungsfolge

Bauausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

20.12.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Einvernehmen mit dem Ausschuss-Vorsitzenden sind folgende Sitzungstermine für das Jahr 2017 festgelegt worden:

Weihnachtsferien bis 06. Januar 2017

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Dienstag	17. Januar 2017	15:00 Uhr
Dienstag	07. Februar 2017	15:00 Uhr
Dienstag	14. März 2017	15:00 Uhr

Osterferien vom 10. April 2017 bis 22. April 2017

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Dienstag	02. Mai 2017	15:00 Uhr
Dienstag	06. Juni 2017	15:00 Uhr

Sommerferien vom 22. Juni 2017 bis 02. August 2017

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Dienstag	08. August 2017	15:00 Uhr
Dienstag	12. September 2017	10:00 Uhr

Herbstferien vom 02. Oktober 2017 bis 13. Oktober 2017

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Dienstag	24. Oktober 2017	10:00 Uhr
Dienstag	05. Dezember 2017	15:00 Uhr

Weihnachtsferien ab 22. Dezember 2017

Wegen Überschneidungen von Ausschussmitgliedern anderer Fachausschüsse beginnen die Ausschusssitzungen am 12. September 2017 und am 24. Oktober 2017 bereits um 10:00 Uhr.

Leuer

Anlage/n:
keine

Betreff:

Straßenausbaubeitragspflichtige Baumaßnahmen ab 2017

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

07.12.2016

Beratungsfolge

Bauausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

20.12.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Die folgenden Straßenausbaumaßnahmen sollen - ein entsprechender Beschluss des Haushalts vorausgesetzt - 2017 ff. durchgeführt werden und wurden von den zuständigen Stadtbezirksräten bzw. dem Planungs- und Umweltausschuss beschlossen bzw. werden zur Beschlussfassung vorgelegt. Sie sind beitragspflichtig im Sinne der Straßenausbaubeitrags-satzung der Stadt Braunschweig in Verbindung mit dem Niedersächsischen Kommunal-abgabengesetz.

Bezirkliche Straßenbaumaßnahmen	StBezRat	Kostenschätzung
Gneisenaustraße	120	175.000 €
Hohe Wiese zwischen Hohes Feld und An der Trift	211	525.000 €
Burbacher Straße	321	160.000 €
Hennebergstraße zw. Am Bürgerpark u. Wolfenbütteler Str.	132	185.000 €
Neue Knochenhauerstraße	131	390.000 €
Karl-Sprengel-Straße	321	455.000 €

Überbezirkliche Straßenbaumaßnahmen	StBezRat	Kostenschätzung
Adolfstraße zw. Leonhardstr. und Kurt-Schumacher-Str.	132	930.000 €
Leonhardstraße/Helmstedter Straße zw. Altewiekring und Am Hauptgüterbahnhof	120 und 132	5.700.000 €
Stobenstraße/Auguststraße (Fahrbahn)	131	360.000 €

Vor der Beschlussfassung über die bezirklichen und überbezirklichen Straßen in den jeweiligen Gremien finden Informationsveranstaltungen für alle Bürger, die betroffenen Eigentümer und die Stadtbezirksratsmitglieder statt. In den Informationsveranstaltungen wird die Ausbauplanung vorgestellt und über die Höhe der zu erwartenden voraussichtlichen Straßenausbaubeiträge Auskunft gegeben. Anregungen und Bedenken finden in den Beschlussvorlagen Berücksichtigung.

Leuer

Anlagen:

keine

Betreff:

**Ergebnisse des Vertragserfüllungsgutachtens zum
Abwasserentsorgungsvertrag**

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

16.12.2016

Beratungsfolge

Bauausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

20.12.2016

Status

Ö

Sachverhalt

1. Grundlagen / Einführung

Zur Privatisierung der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) wurde jeweils ein Anfangsgutachten für das Kanalnetz und für die Kläranlage erstellt, um u.a. den Zustand der abwassertechnischen Anlagen zum Vertragsbeginn zu dokumentieren. Gemäß Abwasserentsorgungsvertrag (AEV) ist die Stadt berechtigt alle fünf Jahre ein Vertragserfüllungsgutachten zu verlangen, wovon – nachdem das Anfangsgutachten erst in 2009 endgültig abgeschlossen war - 2013 Gebrauch gemacht wurde.

Der Umfang der zu erstellenden Gutachten setzt sich aus dem im AEV festgelegten Prüfungsumfang und weiteren mit der SE|BS abgestimmten konzeptionellen Fragestellungen zusammen. In Einvernehmen mit der SE|BS wurden folgende Spartengutachten beauftragt: 1. Kanalnetz – Ingenieurbüro Dr.-Ing. Olaf Schulz, Braunschweig; 2. Kläranlage Steinhof – GT Umwelttechnik Dipl.-Ing. Georg Thielebein, Ahrensburg; 3. Investitionsstrategie Kanalnetz – Fichtner Water & Transportation, Leipzig.

Zur thematischen Einbeziehung des Anfangs/Eröffnungsgutachtens sowie zur Bewertung, Prüfung und Empfehlung zum Umgang der sich aus dem Abgleich der Gutachten ergebenden Erkenntnisse wurde die SIKMa GmbH (Herr Prof. Dr.-Ing. Mennerich) aus Sudenburg beauftragt ein Querschnittsgutachten zu erstellen.

Im Zuge der Bearbeitung der Gutachten sind umfangreiche Datenergänzungen sowie Validierungen erforderlich geworden, um ein auch zukünftig nutzbares und aussagekräftiges Datenpaket zu erhalten. Die Gutachten betrachten den Zeitraum von 2006 bis Ende des Jahres 2012.

Im Folgenden werden die wesentlichen Ergebnisse der Spartengutachten zusammen mit den Ergebnissen des Querschnittsgutachtens dargestellt.

2. Ergebnisse Kanal

Mit dem Vertragsabschluss des AEV zur Privatisierung hat die SE|BS das übergeordnete Ziel erhalten, den Werterhalt des Gesamtsystems der öffentlichen abwassertechnischen Einrichtungen sowie die Funktionsfähigkeit während der Vertragslaufzeit sowie für die Zeit danach sicherzustellen. An die SE|BS wird dabei gem. Vertrag der Anspruch gestellt, die Netzqualität zu verbessern sowie den Substanzwert des Netzes zu erhalten bzw. zu erhöhen.

Das Spartengutachten Kanal konstatiert, dass die Aufgaben gem. AEV durch die SE|BS im betrachteten Zeitraum nahezu vollständig erfüllt und das Kanalnetz entsprechend den Regeln der Technik im Sinne der Stadt unterhalten und betrieben worden ist. Zudem wird eine am Stand der Technik orientierte Qualitätssicherung und nach technischer Indikation und entsorgungstechnischer Notwendigkeit durchgeführte Wartungs-, Instandhaltungs-, sowie Investitionstätigkeit bestätigt.

Im Einzelnen stellt der Gutachter fest, dass

- die **Abläufe von Planungs-, Ausschreibungs- und Vergabeverfahren** einwandfrei abgewickelt wurden. Die Planungen erfolgten fachgerecht und wurden dort, wo sie an ein Ingenieurbüro vergeben waren, in ausreichendem Umfang begleitet. Ausschreibung und Vergabe erfolgten gemäß den vergaberechtlichen Vorgaben und, wie vertraglich vorgesehen, größtenteils gemeinsam mit den Tiefbaumaßnahmen der Stadt.
- die stichprobenartige **Überprüfung von laufenden Maßnahmen** zu keinerlei Beanstandungen geführt hat. Die Bauleitung erfolgte demnach sorgfältig und nach den aktuellen Erfordernissen. Bei den Abnahmen der Baumaßnahmen waren die städtischen Vertreter zumeist anwesend.
- die **Klassifizierung der durchgeführten Investitionsmaßnahmen** den Vorgaben des AEV entsprochen hat. Die Zuordnung der einzelnen Maßnahmen zu planmäßigen und besonderen Maßnahmen, sowie die Zuordnung der buchhalterischen Nutzungsdauern erfolgten gemäß AEV.
- die durchgeführten **Wartungs- und Instandhaltungstätigkeiten** die Vorgaben im AEV übertroffen haben. Die Kontrollen und ggf. Säuberungen von Gewässern und Pegeln, sowie Regenrückhaltebecken, Sieben und Straßendurchläufen erfolgten umfänglich. Ebenso die Kontrollen von Sinkkästen, Schächten und Pumpwerken. Die in diesem Zusammenhang erforderlich gewordenen Reparaturen und Reinigungen erfolgten ebenfalls unverzüglich und fachtechnisch korrekt.
- die **technische Betriebsführung** in dem Betrachtungszeitraum einwandfrei war. Sie entsprach in Summe mindestens den Regeln der Technik. Aktuelle Erkenntnisse wurden sinnvoll und sensibel ein- und umgesetzt.
- die **Überprüfung der Investitionsrahmenpläne** zu einem positiven Ergebnis geführt hat. Die darin vorgesehenen Investitionen sind plausibel und sinnvoll. Sie sind den jeweiligen Erfordernissen entsprechend zusammengestellt worden und berücksichtigen dabei vor allem die technische Notwendigkeit der Investitionen.
- die **Dokumentation der qualitativen und quantitativen Kennzahlen des Kanalnetzes** umfänglich erfolgt ist. In den entsprechenden Berichten sind diese der Stadt gegenüber kommuniziert worden.
- die Einhaltung der **Kennzahlen (Altersverteilung, Altersverteilung auf Basis der Länge und der Anschaffungskosten, Nutzungsdauervorrat, Nutzungsdauervorrat auf Basis der Länge und der Anschaffungskosten)** unter den vorliegenden Randbedingungen nicht möglich war. Gemäß AEV sind diese stetig, zumindest in Summe zu verbessern. Der Gutachter konstatiert hier, dass die mit der Stadt abgestimmten und von der SE|BS getätigten Investitionen technisch sinnvoll und richtig waren. Einige der Investitionen (Pumpwerke, Druckentwässerungsanlagen, Sonderbauwerke, Hausanschlüsse) verbessern dabei die Kennzahlen nicht, da sie nicht längenbezogen sind. Durch diese notwendigen, jedoch nicht kennzahlverbessernden Investitionen wurde das der SE|BS zur Verfügung stehende Budget mit aufgezehrt. Die SE|BS befindet sich bedingt durch

andere Planungsträger in der Investitionsstrategie richtiger- und sinnvollerweise in entsprechenden Abhängigkeiten. Aus diesem Grund werden nicht nur die ältesten Kanäle ausgetauscht.

- die **mittlere Erneuerungsrate im Betrachtungszeitraum** bei 0,89 % gelegen hat. Für das Kanalnetz ist eine längenbezogene Sanierungsrate von mind. 1,1 % über die gesamte Vertragslaufzeit vorgesehen. Im betrachteten Zeitraum wurden im Mittel 0,89 % pro Jahr der Kanalnetzlänge erneuert. Gleichzeitig wird gem. AEV ein Erhalt bzw. eine Verringerung des Alters des Kanalnetzes gefordert. Das Alter des Kanalnetzes hat bis zum Jahr 2012 um 9,2 % zugenommen (Altersschwerpunkt von 33,6 Jahre auf 36,6 Jahre), entsprechend hat die Restnutzungsdauer des Kanalnetzes abgenommen. Der Gutachter hält fest, dass die Funktionsfähigkeit des Kanalnetzes nicht vorrangig vom Alter, sondern von dem technischen Zustand abhängig ist. Die Forderung nach einem Altersschwerpunkt unter 33,6 Jahren und einer Erneuerungsrate von 1,1 % sind nicht korrespondierend. Auf Basis der 1,1 % ergibt sich langfristig ein Altersschwerpunkt von etwa 45 Jahren. Eine Verjüngung des Kanalnetzes ist somit unter Berücksichtigung der Altersverteilung sowie unter der Zugrundelegung der Sanierungsrate von 1,1 % schon rein rechnerisch nicht möglich. Weiterhin waren zum Zeitpunkt der Privatisierung erst etwa 64 % des Kanalnetzes durch Kamerabefahrung erfasst und damit bekannt. Von der SE|BS wurden bei der weiteren Erfassung des Kanalnetzes v. a. auch alte Kanäle inspiziert, was sich negativ auf die durch die SE|BS einzuhaltenden Kennzahlen auswirkte.
- eine **Verbesserung Schadensklassenverteilung** unter Berücksichtigung der Korrektur eines Softwarefehlers erreicht wurde. Zur Bewertung des baulichen Zustandes wird das Kanalnetz in Zustandsklassen unterteilt. Die kritischsten Klassen (sehr starker Mangel u. starker Mangel) müssen insgesamt verringert werden. Die ermittelte Schadensklassenverteilung als Basiswert im Anfangsgutachten war aufgrund eines systematischen Softwarefehlers nicht korrekt. Gemäß des Spartengutachtens Kanal hat sich (unter Korrektur des Softwarefehlers) die Schadensklassenverteilung maßgeblich verbessert.
- die tatsächlichen Investitionen immer oberhalb des **Mindestinvestitionsvolumens** von 6 Mio. Euro pro Jahr gelegen haben. Dieser Betrag ist vertraglich festgelegt und wird gemäß der Entwicklung des Baupreisindex indiziert. Damit ist sichergestellt, dass regelmäßig in den Erhalt des Kanalnetzes investiert wird. Die Investitionen werden mit der Stadt abgestimmt.
- die **Erneuerung der Doppelstockkanäle** in dem erforderlichen Umfang erfolgt. Der AEV sieht die Erneuerung dieser nicht mehr den Regeln der Technik entsprechenden Kanalbauweise bis zum Jahr 2020 vor. Der vorgelegte Investitionsplan berücksichtigt dies in ausreichendem und realistischem Umfang, so dass von einer Erfüllung dieses Kriteriums bis 2020 ausgegangen werden kann.
- die **Erneuerung der ältesten Kanäle** gemäß AEV erfolgt. Dabei geht die SE|BS technisch sinnvoll und den Erfordernissen entsprechend vor.
- die **Erneuerungen und Erweiterungen im Übrigen** gemäß den Vorgaben im AEV erfolgen. Auch hier werden die Maßnahmen entsprechend den technischen Erfordernissen geplant, abgestimmt und umgesetzt.

Zusammenfassend stellen sich die Ergebnisse des Spartengutachtens Kanal wie folgt dar. Die Investitionsrahmenpläne sind plausibel und sinnvoll aufgestellt worden. Die Planungs-, Ausschreibungs- und Vergabeverfahren sind von der SE|BS korrekt und ohne Mängel abgewickelt worden. Die Umsetzung und Qualitätssicherung der Bauvorhaben erfolgte dem Stand der Technik entsprechend. Die von der SE|BS umgesetzten Wartungs- und Instandhaltungstätigkeiten übersteigen den vertraglich vorgesehenen Umfang. In Summe erfüllt die technische Betriebsführung alle vertraglichen Vorgaben.

3. Ergebnisse Kläranlage

Für den Bereich Kläranlage können zusammen mit dem Querschnittsgutachten die folgenden Aussagen getroffen werden:

Mit Vertragsabschluss zur Privatisierung hat die SE|BS den Betrieb der Kläranlage (KA) Steinhof „in der gleichen Weise“ fortzuführen, wie die Stadt es getan hätte. Die SE|BS hat das Klärwerk auf den Stand der Technik und den gesetzlichen Vorschriften zu betreiben und instand zu halten gehabt. Erneuerungsinvestitionen werden vom Abwasserverband Braunschweig (AVB) nach wie vor selber durchgeführt und sind nicht Gegenstand des AEV.

Das Spartengutachten Kläranlage bestätigt, dass der Betrieb der KA nach den im Vertrag genannten Kriterien erfüllt wird. Der im Anfangsgutachten kenntlich gemachte Handlungsbedarf in einzelnen Bereichen ist weitgehend abgearbeitet worden. Für den zukünftigen Betrieb der Kläranlage ergeben sich folgende zu berücksichtigende Aspekte.

Die Kläranlage wurde in der ursprünglichen Planung auf 275.000 Einwohnerwerte (EW) dimensioniert, reinigt tatsächlich aber das Abwasser von 350.000 EW (Jahr 2012). Dabei weist die Belastung der Kläranlage über die vergangenen und zukünftigen Jahre eine steigende Tendenz auf. Die Ablaufwerte der Kläranlage werden derzeit nur eingehalten, da ein großer Teil des Abwassers auf den landwirtschaftlichen Flächen verregnet wird und der nicht verregnete Teil durch die Rieselfelder „nachgeklärt“ wird.

Seit dem Betrieb der Rieselfelder kommt es über die Jahre zu einer Verschlammung dieser. Die Sedimente stellen eine potentielle Quelle für Rücklösungen von Phosphor dar. Aufgrund dieser Rücklösung werden zukünftig Überschreitungen bei den Phosphorgrenzwerten erwartet. Zur Verringerung der Phosphorrücklösung durch die Rieselfelder wird eine explizite Erarbeitung eines Konzeptes empfohlen. (Anmerkung: Die Rieselfelder werden in 2017 entschlammt.)

Neben der erforderlichen Erweiterung des Klärwerkes besteht ein Sanierungs- bzw. Erneuerungsbedarf an der Kläranlage, der aber aktuell die Funktionsfähigkeit der Anlagen nicht beeinflusst. Im Hinblick auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen werden Maßnahmen zur Ausrichtung auf die Klärschlammentsorgung notwendig.

Zur Erhöhung der Behandlungskapazität, zu dem Sanierungsbedarf und auch im Hinblick auf die Klärschlammentsorgung erfolgen derzeit bereits Planungen bzw. Umsetzungen mit denen die KA entscheidend entlastet wird.

4. Ergebnisdiskussion und Lösungsansätze des Querschnittsgutachtens

Das Querschnittsgutachten konstatiert, dass die einzelnen Teilaufgaben im betrachteten Zeitraum von 1.1.2006 bis 1.1.2013 durch die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH nahezu vollständig positiv erfüllt worden sind. Das Kanalnetz der Stadt und die Kläranlage in Steinhof wurden seit Vertragsbeginn durch die SE|BS so betrieben, wie es im öffentlichen Interesse liegt.

Im Querschnittsgutachten werden unterschiedliche Ansätze zur weiteren Vorgehensweise vorgeschlagen, welche im folgenden Abschnitt dargestellt werden.

Kanal

Die Auswertung zeigt, dass zum Vertragsabschluss der Kenntnisstand über das Kanalnetz noch unvollständig war. Daher sind aus heutiger Sicht nicht alle im Vertrag genannten Prüfkriterien gleichermaßen gut zur Überprüfung der Zielerreichung geeignet. Zudem lässt die derzeitige Abbildung der Kennzahlen gem. AEV keine ganzheitliche Bewertung aller

Anlagengüter zu. Es wurde aufgezeigt, dass das der SE|BS zur Verfügung gestellte Budget durch nicht längenbezogene und damit nicht kennzahlverbessernde Investitionen mit aufgezehrt wurde, was sich negativ auf die Erneuerungsrate für den Betrachtungszeitraum auswirkte.

Das Ziel, einen Werteverzehr und eine Substanzverschlechterung des Entwässerungsnetzes über die Vertragslaufzeit zu verhindern, sollte beibehalten werden.

Gem. Querschnittsgutachten ist die Erneuerungsrate ein Indikator für die Entwicklung des Anlagenbestandes, der ohne großen Aufwand und ohne detaillierte Kenntnisse über Art und Alter der sanierten Haltung zu ermitteln ist. Ein direktes Maß für den Zustand des Netzes ist die Erneuerungsrate jedoch nicht. Die Verfolgung und Erhebung einer jährlichen Sanierungsrate sollte aus Sicht des Gutachters durchaus beibehalten werden. Jedoch wird empfohlen, sie nicht als „hartes“ Prüfkriterium für die Vertragserfüllung zu nutzen, sondern als einen Leitwert, an dem beide Vertragsparteien ihre Sanierungsstrategie ausrichten.

Der Gutachter konstatiert, dass alle getätigten Investitionen technisch sinnvoll waren und richtig umgesetzt wurden. Da hier auch nicht längenbezogene Investitionen durchgeführt wurden, ist mit dem zur Verfügung stehenden Budget eine höhere Sanierungsrate als im Mittel 0,89 % nicht erreicht worden. Es ist zu berücksichtigen, dass der durch die SE|BS bisher erreichte Wert mit 0,89 % im Vergleich mit anderen Kommunen bereits als sehr gut bezeichnet werden kann. In Niedersachsen ergab ein Benchmarking-Projekt eine Sanierungsrate von 0,4%. Würde an der Sanierungsrate von 1,1 % festgehalten werden, müssten mehr

Kanalbauarbeiten im Stadtgebiet erfolgen. Außerdem würden die Investitionen in Kanallänge zulasten von technisch sinnvollen und erforderlichen - aber zurzeit nicht kennzahlrelevanten - Investitionen erfolgen. Andernfalls wäre das Budget anzupassen. Eine Anpassung des Budgets hätte Auswirkungen auf die Gebühren.

Es ist zu berücksichtigen, dass die durchschnittlichen über die vergangenen Jahre ermittelten Kosten für die Herstellung eines Kanals mit 920 € pro laufenden Meter bei der SE|BS geringer liegen als im Bundesdurchschnitt mit 1.584 €/m. Zu Beginn der Privatisierung wurden die Kosten für Erneuerungsmaßnahmen mit etwa 480 €/m angenommen. Der Gutachter empfiehlt daher, abgeschlossene Maßnahmen hinsichtlich der ermittelten Kostensteigerung zu prüfen sowie Ursachen zu identifizieren und zu quantifizieren. Diese quantifizierten Kostensteigerungen von abgeschlossenen Maßnahmen sind dann den ursprünglich zu Vertragsbeginn kalkulierte Kosten gegenüberzustellen, um eine konkretere Beurteilung des zur Verfügung stehenden Budgets zu ermöglichen.

Eine weitere Option ist (wie schon im Eröffnungsgutachten empfohlen), die Beurteilung der Vertragserfüllung durch die SE|BS nicht alleine von den realen Kennzahlen abhängig zu machen, sondern der SE|BS abzuverlangen, eine ggf. aufgetretene Verschlechterung der Kennzahlen nachvollziehbar zu begründen.

Um dem Geist des AEV zu entsprechen, benötigt man Kennzahlen, die den tatsächlichen Substanzwert des gesamten Anlagevermögens beschreiben. Die bisherigen Kennzahlen können den tatsächlichen Substanzwert des Kanalnetzes letztlich nicht ausreichend widerspiegeln. Daher wird vom Gutachter empfohlen, eine weitere Kennzahl zu etablieren, die sich auf den Substanzwert bezieht. Die Einführung ist allerdings mit einem gewissen Aufwand verbundenen, da die bisher vorhandene Beurteilung des Kanalnetzes umfangreich ergänzt werden muss.

Zusätzlich ist nach Auffassung des Gutachters die Schadensklassenverteilung eine geeignete Kenngröße. Er empfiehlt, für den Rest der Vertragslaufzeit den zu Ende des Jahres 2013 bekannten, vollständigen und fehlerbereinigten Zustand zugrunde zu legen. Es sollten darauf basierend konkrete Kriterien vereinbart werden.

Kläranlage

Es wird empfohlen, möglichst umgehend ein Konzept zum sicheren Rückhalt von Phosphor in den Rieselfeldern zu erarbeiten und umzusetzen. Als weitere Maßnahmen zur Sicherstellung des vertrags- und gesetzeskonformen Betriebes der Abwasserreinigung auf der KA in Kombination mit den Rieselfeldern werden

- die Einführung neuer Technologien zur Reduzierung der Rückbelastung mit Stickstoff und Phosphor aus der Schlammbehandlung,
- Maßnahmen zur Ausrichtung der Klärschlammentsorgung auf geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen,
- die Intensivierung der Erhaltung der baulichen Substanz auf der KA

genannt.

Die hier ausgesprochenen Empfehlungen werden von der SE|BS in Abstimmung mit dem AVB und der Stadt im Rahmen des AEV bereits verfolgt und umgesetzt.

5. Weiteres Vorgehen

Mit dem Querschnittsgutachten ist das Vertragserfüllungsgutachten gem. AEV § 7 Abs. 2 abgeschlossen. Wie vertraglich vorgesehen, soll das nächste Vertragserfüllungsgutachten im Jahr 2018 beauftragt werden und die Daten der Jahre 2013 bis 2017 auswerten.

Städtische Position zum weiteren Vorgehen Kanalnetz:

1. Da die derzeitigen Kennzahlen das Kanalnetz nicht hinreichend abbilden, wird die Einführung eines zusätzlichen Substanzwertes als Kennzahl initiiert.
2. Die Schadensklassenverteilung ist ein Kennwert. Die Betrachtung zur Entwicklung von Schadensklassen wird zukünftig mit korrigiertem Softwarefehler weiter verfolgt. Darauf basierend werden konkrete Kriterien vereinbart.
3. Die Investitionsplanung soll sich an einem Leitwert von 0,9 % ausrichten. Grundsätzlich werden weiterhin 1,1 % Sanierungsrate angestrebt. Sollte die geforderte Sanierungsrate unterschritten werden, ist die Einhaltung der Schadensklassensummen (siehe Pkt. 2) und eines noch zu bestimmenden Substanzwertes nachzuweisen.
4. Die SE|BS hat zukünftig die Nichteinhaltung von Kennzahlen belastbar zu begründen.
5. Die zu Vertragsbeginn kalkulierten Kosten, tatsächlich angefallene Kosten sowie die zukünftig zu erwartende Kostenentwicklung der Baupreise werden untersucht. Dies wurde bereits von der SE|BS veranlasst. Mit den Ergebnissen erfolgt eine konkrete Beurteilung des zur Verfügung stehenden Budgets.
6. Die vom Gutachter empfohlene gesonderte Betrachtung der „nicht Kennzahl verbessernde Investitionen“ (wie z. B. Pumpwerke) wird weiter verfolgt. Unter Umständen könnten bedeutende Einzelmaßnahmen (welche keine kennzahlenverbessernde Wirkung haben) als zustimmungsbedürftige „Besondere Investitionen“ realisiert werden.

Städtische Position zum weiteren Vorgehen Kläranlage:

- Die unter Punkt 4 „Kläranlage“ genannten Punkte befinden sich bereits in der Umsetzung. Dies wird weiter begleitet und unterstützt.

Diese städtischen Positionen werden an die SE|BS herangetragen und gemeinsam weiter konkretisiert und umgesetzt.

6. Fazit

Aus den umfangreichen Betrachtungen des ersten Vertragserfüllungsgutachtens lässt sich somit zusammenfassend für den betrachteten Zeitraum und die betrachteten Bereiche folgendes Fazit ziehen:

- Die Kläranlage und das Kanalnetz sind so betrieben worden, wie es im öffentlichen Interesse liegt.
- Der sichere Betrieb von Kläranlage und Kanalnetz waren jederzeit gewährleistet.
- Die in beiden Bereichen erfolgten Investitionen sind nach technischen und wirtschaftlichen Maßstäben sinnvoll und fachgerecht ausgeführt worden.
- Bezüglich der formalen Kennwerte liegen gegenüber den Kenntnissen bei Vertragsbeginn heute Informationen vor, die eine Modernisierung an den aktuellen Stand des Wissens sinnvoll erscheinen lassen.

Die SE|BS hat den Abwasserentsorgungsvertrag damit gemäß den unter § 3 und 4 beschriebenen Zielsetzungen erfüllt.

Leuer

Anlage/n:

Querschnittsgutachten

Stadt Braunschweig

Querschnittsgutachten zum Vertragserfüllungsgutachten zum Abwasserentsorgungsvertrag zwischen der Stadt Braunschweig und der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH

Verfasser:

SIKMa GmbH

Bahnhofstraße 16

29556 Suderburg

Telefon: 0 58 26 - 959 - 295

Telefax: 0 58 26 - 959 - 296



Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Veranlassung und Aufgabenstellung	1
2	Vertragliche Grundlagen	2
2.1	Grundsätzliches	2
2.2	Kanalnetz	2
2.3	Kläranlage.....	4
3	Ergebnisse des Spartengutachtens Kanalnetz	5
3.1	Überprüfung der Kennzahlen nach AEV §7.....	5
3.2	Quantitative Überprüfung der Investitionsrahmenpläne	6
3.3	Quantitative Überprüfung der Investitionsjahrespläne	7
3.4	Quantitative Überprüfung des Investitionskonzeptes	7
3.5	Mindestbudget des Auftragnehmers.....	8
3.6	Überprüfung der Investitionsrahmenpläne auf Plausibilität und Sinnhaftigkeit	8
3.7	Dokumentation der qualitativen und quantitativen Kennzahlen des Kanalnetzes.....	9
3.8	Dokumentation und Entwicklung des Abnutzungsvorrates	9
3.9	Stichprobenartige Untersuchung des Ablaufs von Planungs-, Ausschreibungs- und Vergabeverfahren	9
3.10	Stichprobenartige Überprüfung laufender Bauvorhaben.....	10
3.11	Klassifizierung der durchgeführten Investitionsmaßnahmen.....	10
3.12	Überprüfung der Wartungs- und Instandhaltungstätigkeiten	10
3.13	Überprüfung der technischen Betriebsführung	10
3.14	Neue Aspekte	10
4	Bewertung der Ergebnisse des Spartengutachtens Kanalnetz	11
4.1	Überprüfung der Kennzahlen nach AEV §7.....	11
4.2	Quantitative Überprüfung der Investitionsrahmenpläne	11
4.3	Quantitative Überprüfung der Investitionsjahrespläne	11
4.4	Quantitative Überprüfung des Investitionskonzeptes	11
4.5	Mindestbudget des Auftragnehmers.....	12
4.6	Überprüfung der Investitionsrahmenpläne auf Plausibilität und Sinnhaftigkeit	13
4.7	Dokumentation der qualitativen und quantitativen Kennzahlen des Kanalnetzes....	13
4.8	Dokumentation des Abnutzungsvorrates	13
4.9	Stichprobenartige Untersuchung des Ablaufs von Planungs-, Ausschreibungs- und Vergabeverfahren	13
4.10	Stichprobenartige Überprüfung laufender Bauvorhaben.....	13
4.11	Klassifizierung der durchgeführten Investitionsmaßnahmen.....	13
4.12	Überprüfung der Wartungs- und Instandhaltungstätigkeiten	13
4.13	Überprüfung der technischen Betriebsführung	14
4.14	Neue Aspekte	14
5	Empfehlungen aus dem „Strategiekonzept Kanalnetz Braunschweig“	15
6	Ergebnisse des Spartengutachtens Kläranlage.....	17
6.1	Technische Kennzahlen zum Kläranlagenbetrieb.....	17
6.2	Technische Betriebsführung der Kläranlage auf Grundlage der Akten	19
6.3	Technische Betriebsführung der Kläranlage auf Grundlage von Begehungen	19
7	Bewertung der Ergebnisse des Spartengutachtens Kläranlage	22
7.1	Technische Kennzahlen zum Kläranlagenbetrieb.....	22

7.2	Technische Betriebsführung der Kläranlage auf Grundlage der Akten	24
7.3	Technische Betriebsführung der Kläranlage auf Grundlage von Begehungen	24
8	Diskussion der Erkenntnisse aus den Spartengutachten	25
8.1	Kanalnetz	25
8.2	Kläranlage	33
9	Zusammenfassende Wertung und Handlungsempfehlungen	34
9.1	Kanalnetz	34
9.2	Kläranlage	38

Verzeichnis der Bilder

Seite

Bild 1:	Jährliche Kanalsanierungsraten in Niedersachsen 2007 – 2010 sowie Vergleich zu anderen Bundesländern [9]	12
Bild 2:	Ergebnisse der behördlichen Überwachung bzgl. P_{ges} bei der Einleitung in den Aue-Oker-Kanal [1]	18
Bild 3:	Altersverteilung des Kanalnetzes der Stadt Braunschweig [2b]	27
Bild 4:	Veränderung des Altersschwerpunktes AS bei Erneuerung von 1,25 % bzw. 1,1 % der jeweils ältesten Haltungen pro Jahr	29
Bild 5:	Veränderung des Anteils der Sanierungsverfahrenshauptgruppen in Deutschland 2001 bis 2013 (DWA [8])	37

Tabellenverzeichnis

Seite

Tabelle 1:	Kennzahlenvergleich aus dem Vertragserfüllungsgutachten (Tab. 6-8 aus [2a])	5
Tabelle 2:	Erreichte Erneuerungsraten im Kanalnetz (Tab. 8-1 aus [2a])	7
Tabelle 3:	Entwicklung der Betriebskosten von 2007 bis 2012	19
Tabelle 4:	Bewertung des Anlagenbestandes im Spartengutachten [1]	21
Tabelle 5:	Anteil schadensfreier Haltungen und Haltungen mit geringen Schäden	28
Tabelle 6:	Ergebnisse der DWA-Umfragen „Zustand der Kanalisation“ 2004, 2009 und 2015 ..	32

1 Veranlassung und Aufgabenstellung

Der Betrieb der Entwässerungsanlagen in Braunschweig wurde im Jahr 2006 privatisiert. Aus dieser Privatisierung ist die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) hervorgegangen. Die SE|BS betreibt im Auftrag der Stadt Braunschweig das Kanalnetz der Stadt Braunschweig und ist für Neuinvestitionen in das Kanalnetz verantwortlich. Über den Abwasserverband Braunschweig (AVB) reinigt die SE|BS das Abwasser auf dem Klärwerk Steinhof. Grundlage für die von der SE|BS zu erbringenden Leistungen und die dafür zu zahlenden Entgelte ist der Abwasserentsorgungsvertrag (AEV) [5]. Es wurde jeweils ein Eröffnungsgutachten zum Klärwerk Steinhof [3] und zum Kanalnetz [4], [4a] in Braunschweig erstellt. Ziel der Eröffnungsgutachten war es, den Zustand der öffentlichen abwassertechnischen Einrichtungen bau- und betriebstechnisch zu Beginn der Privatisierung zu dokumentieren.

Der AEV sieht die Möglichkeit vor, durch neutrale Dritte die Erfüllung der Pflichten gemäß AEV untersuchen zu lassen (Vertragserfüllungsgutachten). Die Stadt Braunschweig hat in Einvernehmen mit der SE|BS beschlossen, 7 Jahre nach Gründung der SE|BS von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und Vertragserfüllungsgutachten zu beauftragen.

Dazu wurden folgende separate Gutachten in Auftrag gegeben:

1. Spartengutachten „Kläranlage“,
2. Spartengutachten „Kanalnetz“,
3. Strategiekonzept Kanalnetz,
4. Querschnittsgutachten (basierend auf den Gutachten zu 1., 2. und 3.).

Zwischenzeitlich liegen die Spartengutachten vor. Zur Kläranlage wurde das Spartengutachten

- [1] Vertragserfüllungsgutachten Klärwerk Steinhof in Braunschweig
Verfasser: Dipl.-Ing. Georg Thielebein
Datum: 16.11.2013

erstellt.

Zum Kanalnetz wurden zwei Gutachten erstellt:

- [2a] Vertragserfüllungsgutachten für das Kanalnetz der Stadt Braunschweig
Verfasser: Ingenieurbüro Dr.-Ing. Olaf Schulz
Datum 01.12.2015
- [2b] Strategiekonzept Kanalnetz Braunschweig
Verfasser: Fichtner Water and Transportation
Datum 13.11.2014

Der Unterzeichner hat mit Datum vom 20. August 2013 ein entsprechendes Angebot zur Erstellung des Querschnittsgutachtens abgegeben und wurde mit Schreiben vom 07. Oktober 2013 beauftragt, dieses Gutachten zu erstellen. Der hier vorliegende Bericht fasst die Ergebnisse der Arbeiten gemäß o.g. Angebot zusammen und ist wie folgt aufgebaut und inhaltlich gegliedert:

Im ersten Teil (Teil A) werden die in diesem Kontext wichtigsten vertraglichen Grundlagen und Randbedingungen zusammengefasst.

Im zweiten Teil (Teil B) werden die Inhalte der beiden Spartengutachten sowie des ergänzenden „Strategiekonzeptes Kanalnetz“ zunächst zusammengefasst und anschließend bewertet. Dabei orientiert sich der inhaltliche Aufbau – soweit möglich und übersichtlich darstellbar – an der in § 7 AEV und Anlage 7.4 (Pflichtenkatalog Vertragserfüllungsgutachten) vorliegenden Systematik.

Im dritten Teil (Teil C) werden die Ergebnisse der Spartengutachten und des „Strategiekonzeptes Kanalnetz“ synoptisch diskutiert und daraus Handlungsempfehlungen abgeleitet.

Teil A: Vertragliche Grundlagen

2 Vertragliche Grundlagen

2.1 Grundsätzliches

Im Folgenden sollen die vertraglichen Grundlagen überblicksweise zusammengefasst werden. Dabei geht es nicht um eine allumfassende Darstellung, sondern um Herausarbeitung der Aspekte des AEV, die für dieses Vertragserfüllungsgutachten von maßgeblicher Bedeutung sind. Die Grundsätze, nach denen sich die Betriebsführung der SE|BS auszurichten hat, sind in § 3(1) AEV genannt: Die SE|BS muss die vertragsgemäße Aufgabenerfüllung jederzeit sicherstellen und die dafür erforderlichen Kapazitäten vorhalten. Darüber hinaus ist der Betrieb so zu führen, dass „eine möglichst lange Lebensdauer der Öffentlichen Abwassertechnischen Einrichtungen gewährleistet“ ist und Schäden vermieden werden.

2.2 Kanalnetz

Das Abwasserentsorgungsnetz im Einzugsbereich des Klärwerks Steinhof bildet den Hauptanteil der im AEV als „Abwassertechnischen Einrichtungen-Stadt“ bezeichneten Anlagen. Nach § 1 AEV übernimmt die SE|BS als Erfüllungsgehilfe der Stadt den technischen Betrieb und die laufende Unterhaltung aller Abwassertechnischen Einrichtungen-Stadt sowie die Verwaltung und Verrichtung aller im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Unterhaltung der Abwassertechnischen Einrichtungen-Stadt anfallenden geschäftsüblichen kaufmännischen Tätigkeiten. Der private Betreiber verpflichtet sich unter anderem, die im Entsorgungsgebiet anfallenden Abwässer ordnungsgemäß und schadlos zu sammeln, abzuleiten und zu reinigen. In § 3 (2)ff AEV wird der Leistungsumfang der SE|BS zum Betrieb des Kanalnetzes näher erläutert.

Anders als bei den Anlagen Betriebsführung AVB umfassen die Aufgaben der SE|BS für sämtliche Abwassertechnischen Einrichtungen-Stadt auch die Planung, Finanzierung und Durchführung von Investitionsmaßnahmen. Diese – umfassenderen – Aufgaben sind näher in §§ 4ff AEV spezifiziert worden. Übergeordnetes Ziel der Investitionsmaßnahmen sind der Werterhalt des Gesamtsystems sowie die Sicherstellung dessen jederzeitiger technischer Funktionsfähigkeit während der Vertragslaufzeit sowie für die Zeit danach. Als wesentliches Kriterium wird der SE|BS aufgegeben, „durch geeignete Investitionsmaßnahmen die Netzqualität stetig zu verbessern sowie den Substanzwert des Netzes i.S.v. DWA-M 143-14 ... zu erhalten bzw. zu erhöhen“.

Die Informationen zum Anlagenbestand waren zum Abschluss des Abwasserentsorgungsvertrages 2005 nicht in der heute bestehenden Qualität in Umfang und Auflösung vorhanden. Deshalb mussten zur Erstellung des Eröffnungsgutachtens Kennwerte bzw. Netzkennzahlen wie 'Altersschwerpunkt' und 'Restnutzungsdauer' nachgeführt werden, um eine Vergleichbarkeit der Daten zum Anfang und zum Ende des Betrachtungszeitraums herzustellen.

Als Kriterien, an denen der Erfolg der Betriebsführung zu messen ist, werden im AEV folgende Festlegungen vereinbart.

- Investitionskonzept

Nach § 4(2) AEV ist die SE|BS zur Durchführung von Erneuerungsinvestitionen gemäß Investitionskonzept verpflichtet. Das Investitionskonzept wird im AEV, Anlage 4.2 konkretisiert.

Nach der Überarbeitung des Eröffnungsgutachtens wurde die zu Vertragsbeginn vorhandene Kanalnetzlänge zwischen der SE|BS und der Stadt einvernehmlich auf 1.275 km festgelegt. Sie

wird so auch in Anlage 4.2, Abschnitt II als ausschlaggebende Bezugsgröße zur Ermittlung der Erneuerungsrate definiert. Die in Teil I der Anlage 4.2 genannte Länge des Kanalnetzes von 1.130 km hat demzufolge keine Relevanz. Die Bezugsgröße für die im Weiteren getroffenen Regelungen ist also die Länge von 1.275 km. Ebenfalls wird festgelegt, dass die angestrebte Verbesserung der Bausubstanz bevorzugt durch bauliche Erneuerung erreicht werden soll.

Die Vorgaben für die Investitionen in das Kanalnetz lauten weiter:

- Investitionen gemäß Investitionskonzept bzw. als besondere Investitionen nach Maßgabe des Abwasserentsorgungsvertrags und auf Grundlage des General-entwässerungsplans durchzuführen,
- die Qualitätsanforderungen des Mutter-LV als Mindeststandard einzuhalten,
- bezogen auf den Haltungsbestand die durchschnittlichen Schadensquoten deutlich zu reduzieren,
- eine Erneuerungsrate von mindestens 1,1 % (angestrebt jedoch 1,25 %) der Netzlänge pro Jahr zu erreichen,
- eine stetige Verbesserung der Kennzahlen nach § 7 Abs. 1 zu erreichen.

Anzumerken ist, dass in § 4 AEV die Erhaltung des Substanzwertes nach DWA-M 143-14 als ein übergeordnetes Ziel der Betriebsführung durch die SE|BS genannt wird. Es wird jedoch kein „Anfangs-Substanzwert“ genannt, auf den bei der Prüfung der Vertragserfüllung in Folge Bezug genommen werden könnte. Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass die Informationen zum Anlagenbestand zum Abschluss des Abwasserentsorgungsvertrages 2005 nicht in der heute bestehenden Qualität in Umfang und Auflösung vorhanden waren. Auch taucht im AEV der Begriff „Substanzwert“ in der Folge, insbesondere im Rahmen der Konkretisierung messbarer Parameter zur Prüfung der Vertragserfüllung, nicht mehr auf. Die Dokumentation zur Beurteilung der Erneuerungsfortschritte sowie des Zustands des Abwasserentsorgungsnetzes soll nach AEV § 7(1) folgende Kriterien umfassen:

- Altersverteilung der Kanäle,
- Schadensklassenverteilung der Haltungen,
- Altersverteilung der dokumentierten Schäden (Baujahr der Kanäle mit Schäden),
- Altersschwerpunkt auf Basis der Länge und der Anschaffungskosten,
- Nutzungsdauervorrat auf Basis der Länge und der Anschaffungskosten.

Gemäß AEV Anlage 4.2 soll die Verbesserung der Qualität des Kanalnetzes durch die SE|BS an diesen Kennzahlen gemessen werden, wobei diese sich im Vergleich zu den Ergebnissen des Anfangsgutachtens „stetig – zumindest in der Summe – verbessern“ müssen.

Schwerpunkte der Erneuerungsinvestitionen werden bezüglich der Doppelstockkanäle (Anlage 4.2a), der ältesten Kanäle (Anlage 4.2b) sowie der konkret zu erneuernden Kanalabschnitte „im Übrigen“ (Anlage 4.2c) konkret festgelegt. Die in den Anlagen 4.2a bis 4.2c definierten Investitionen umfassen auf Basis von 2004 ermittelten Durchschnittspreisen ein Investitionsvolumen in Summe von rund 126 Mio € netto.

Weitere zum Zeitpunkt der Vertragsschließung noch nicht vorgeplante Erneuerungsmaßnahmen sind nach Erfordernis und in Abstimmung mit der Stadt Braunschweig durchzuführen, soweit zur Einhaltung des Investitionskonzeptes oder aus anderen Gründen erforderlich.

Pumpwerke und weitere Sonderbauwerke der Stadtentwässerung gehören ebenfalls zu den Abwassertechnischen Einrichtungen-Stadt, auch ihre Erneuerung ist somit im Aufgabenumfang der SE|BS enthalten. Jedoch werden diese Anlagen nicht bei der Bewertung der Kriterien nach AEV § 7(1) abgebildet.

Eine weitere Pflicht der SE|BS ist die Erneuerung der Betriebs- und Geschäftsausstattung im erforderlichen Umfang.

Zusammenfassend ist festzuhalten: Vor dem Hintergrund der bei Vertragsschluss vorhandenen Informationen sind unterschiedliche Kriterien definiert worden und als Vorgaben von der SE|BS vertragsgemäß zu erfüllen.

Von zentraler Bedeutung für die Umsetzung des Investitionskonzepts ist die Anlage 4.4 zum AEV „Planbudget Stadt“. Das „Planbudget Stadt“ ist ein festgelegtes Budget, welches der SE|BS für die gesamte Vertragslaufzeit zur Erfüllung ihrer investiven Verpflichtungen maximal zur Verfügung steht. Wird die seit Beginn der Vertragslaufzeit kumulierte Summe dieses Budgets überschritten, so hat die SE|BS der Stadt Braunschweig gem. § 4(8) die dadurch verursachten zusätzlichen Kapitalkosten – bis zu einer definierten Obergrenze – zu erstatten.

Gleichzeitig wird in Anlage 4.4 ein „Mindestinvestitionsvolumen“ definiert, bei dessen Unterschreitung die SE|BS der Stadt Braunschweig eine Vertragsstrafe zu zahlen hat.

- Investitionsrahmenpläne

Als Instrument der Maßnahmenplanung und der Budgetierung dienen Investitionsrahmenpläne und Investitionsjahrespläne gemäß § 4(5, 6) AEV. Der erste Rahmenplan galt bis 31.12.2008 und ist Bestandteil des Vertragswerkes. Ab 1.1.2009 sind die geplanten Investitionen in Investitionsrahmenplänen von der SE|BS jeweils für 5 Jahre zu definieren. Die Stadt hat unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, den vorgelegten Rahmenplan abzulehnen. Tut sie dies nicht, gilt der eingereichte Plan als verbindlich.

- Investitionsjahrespläne

Auf Basis der Investitionsrahmenpläne stellt die SE|BS gemäß AEV § 4 (6) zur Erfüllung der Investitionen Investitionsjahrespläne auf, die ebenfalls mit der Stadt Braunschweig abzustimmen sind. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vertragserfüllungsgutachten lagen insgesamt sieben Investitionsjahrespläne der Geschäftsjahre 2006 bis 2012 vor.

2.3 Kläranlage

Nach § 1 AEV hat die SE|BS „den Betrieb des Klärwerks Steinhof im Wesentlichen in der gleichen Weise fortzuführen, wie die Stadt“. Die in diesem Sinn zu betreibenden Anlagen sind Eigentum des AVB und in Anl. 1.1 zum AEV als „Anlagen Betriebsführung AVB“ beschrieben. Sie umfassen hauptsächlich das Klärwerk Steinhof, daneben die Sickerwasserbehandlungsanlage. Zum Aufgabenumfang der SE|BS gehört auch die Selbstüberwachung gemäß Anlage 3.3b AEV.

Investitionen in die hier genannten Anlagen sind hingegen nicht Gegenstand des AEV. Daraus ergibt sich, dass die SE|BS einerseits verpflichtet ist, das Klärwerk Steinhof nach dem Stand der Technik und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu betreiben und instandzuhalten. Auf die Realisierung ggf. erforderlicher Erneuerungsmaßnahmen hat sie andererseits vertraglich keinen Einfluss. Dies kann dazu führen, dass sie auch Anlagen, die eigentlich erneuerungsbedürftig sind, (mit erhöhtem Aufwand) weiter zu betreiben hat.

Teil B: Ergebnisse der Spartengutachten

3 Ergebnisse des Spartengutachtens Kanalnetz

Die Erfüllung der Aufgaben der SE|BS gemäß AEV im Bereich der „Abwassertechnischen Einrichtungen – Stadt“ wird ausführlich im Spartengutachten [2a] untersucht. Die Ergebnisse aus dem Spartengutachten [2a] werden im Folgenden hinsichtlich der im AEV genannten Kriterien der Übersicht halber auf Basis AEV Anlage 7.4 sowie der Aufstellung aus dem Eröffnungsgutachten [4a] zusammengefasst.

3.1 Überprüfung der Kennzahlen nach AEV §7

Das Spartengutachten [2a] beinhaltet eine umfangreiche Auswertung der Kennzahlen zum Zustand des Kanalnetzes sowie deren Abgleich mit den entsprechenden Werten zum Zeitpunkt des Eröffnungsgutachtens. Die wichtigsten Ergebnisdaten fasst die folgende Tabelle zusammen.

	AS	AS _L	AS _K	RND	RND _L	RND _K
	[a]	[a]	[a]	[a]	[a]	[a]
Stichtag 01.01.2006 <i>Incl. Neuberechnung (2014)</i>	33,50	33,63	34,86	39,99	40,13	41,43
Stichtag 01.01.2013	36,57	36,70	36,76	37,86	37,86	41,72
Veränderung [%]	9,17%	9,12%	5,46%	-5,33%	-5,65%	0,70%

Legende: AS [a] mittlerer Altersschwerpunkt
 AS_L [a] längengewichteter Altersschwerpunkt
 AS_K [a] kostengewichteter Altersschwerpunkt (nach AHK gewichtet)
 RND [a] Restnutzungsdauer bzw. Nutzungsdauervorrat
 RND_L [a] längengewichtete Restnutzungsdauer
 RND_K [a] kostengewichtete Restnutzungsdauer (nach AHK gewichtet)

Tabelle 1: Kennzahlenvergleich aus dem Vertragserfüllungsgutachten (Tab. 6-8 aus [2a])

Insgesamt kommt das Spartengutachten [2a] zu folgenden Aussagen:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Zunahme des Altersschwerpunktes: | ca. + 9,2 % |
| 2. Zunahme des nach Haltungslängen gewichteten Altersschwerpunktes: | ca.+ 9,1 % |
| 3. Veränderung des nach Anschaffungskosten gewichteten Altersschwerpunktes: | ca. + 5,5 % |
| 4. Abnahme des Nutzungsdauervorrates: | ca. – 5,3 % |
| 5. Abnahme des nach Haltungslängen gewichteten Nutzungsdauervorrates: | ca. – 5,7 % |
| 6. Veränderung des nach Anschaffungskosten gewichteten Nutzungsdauervorrates: | ca. + 0,7 % |

Bezüglich der genannten Kennzahlen werden die Forderungen des AEV, diese stetig zu verbessern, **nicht** eingehalten.

In Kapitel 7 des Spartengutachtens [2a] wird als weiteres wichtiges Kriterium für die Qualität des Kanalnetzes die Zustandsbewertung auf der Basis der Schadensklassenverteilung gem. ATV-M 149 ausführlich erörtert. Die Klassifizierung erfolgt dabei in 5 Zustandsklassen:

- Zustandsklasse 0: sofortiger Handlungsbedarf,
- Zustandsklasse 1: kurzfristiger Handlungsbedarf,
- Zustandsklasse 2: mittelfristiger Handlungsbedarf,
- Zustandsklasse 3: langfristiger Handlungsbedarf,
- Zustandsklasse 4: kein Handlungsbedarf.

Die Beurteilung der erreichten Verbesserung der Schadensklassenverteilung im Betrachtungszeitraum ist aus zwei Gründen nur eingeschränkt möglich:

1. Die als Basis des AEV ermittelte Schadensklassenverteilung war wegen eines systematischen Softwarefehlers, der zu einer starken Überschätzung der Schadenzustandsklassen ZK 0 und ZK 1 geführt hat, falsch. Der AEV hat somit die Realität nicht hinreichend abgebildet. Eine Fortführung der fehlerhaften Auswertung, wie sie formal zur Überprüfung der Vertragserfüllung notwendig wäre, führt nicht zu sinnvoll verwendbaren Ergebnissen. Im Spartengutachten [2a] wurde deshalb der Auswertefehler für den Datenbestand 2005 bereinigt, was zu einer verbesserten Aussagekraft und Vergleichbarkeit der ermittelten Ergebnisse führt.
2. Zu Vertragsbeginn waren erst 64,1 % des Netzes untersucht worden, für den Rest war der Zustand nicht bekannt. Im Jahr 2013 waren 96,2 % des Netzes befahren und mit einer Schadensklassifizierung versehen.

Bezüglich der Schadensklassenverteilung ist die Forderung im AEV, die Kennzahlen stetig zu verbessern – mit Korrektur des Softwarefehlers – eingehalten.

3.2 Quantitative Überprüfung der Investitionsrahmenpläne

Für den Berichtszeitraum dieses Gutachtens liegen zwei Investitionsrahmenpläne zur Überprüfung auf Erfüllung vor:

- Investitionsrahmenplan 2006, aufgestellt für die Geschäftsjahre 2006 bis 2008,
- Investitionsrahmenplan 2009, aufgestellt für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013.

Die Überprüfung des Investitionsrahmenplans 2006 ergibt, dass im Jahr 2008 dem geforderten kumulierten Mindestbudget Auftragnehmer in Höhe von 34.494.241 € kumulierte tatsächliche Investitionen in Höhe von 30.776.017 € gegenüber stehen, somit das kumulierte Mindestbudget Auftragnehmer um 3.718.224 € unterschritten wird.

Dem Investitionsrahmenplan 2009 wird das kumulierte Mindestbudget von 81.972.022 € zugrunde gelegt. Dem stehen bis Ende 2013 kumulierte tatsächliche Investitionen in Höhe von 74.812.103 € gegenüber. Somit wird das kumulierte Mindestbudget Auftragnehmer um 7.159.919 € unterschritten. Dabei sind allerdings Maßnahmen, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Spartengutachtens noch nicht fertiggestellt bzw. schlussgerechnet waren (Anlagen im Bau; „AiB“), nicht berücksichtigt.

Das Spartengutachten [2a] kommt zu dem Schluss, dass bezogen auf die Investitionsrahmenpläne 2006 und 2009 der AEV wegen der Unterschreitung des kumulierten Mindestbudgets **nicht** erfüllt wurde.

3.3 Quantitative Überprüfung der Investitionsjahrespläne

Es wurde für die Investitionsjahrespläne der Geschäftsjahre 2006 bis 2013 zunächst geprüft, ob das Mindestinvestitionsvolumen eines jeden Jahres erreicht wurde. Vorgabe im AEV ist ein Mindestinvestitionsvolumen von 6.000.000 € p.a. zuzüglich der sich aus dem Baupreisindex ergebenden Anpassungen. Die tatsächlichen Investitionen lagen in den Jahren 2006 bis 2012 ausnahmslos oberhalb des Mindestinvestitionsvolumens. Für das Jahr 2013 errechnet sich eine Unterschreitung des Mindestinvestitionsvolumens um 932.621 €. Die Forderung gemäß § 4 Absatz 8 AEV nach Erfüllung des jährlichen Mindestinvestitionsvolumens wird somit für den Betrachtungszeitraum mit Ausnahme des letzten Jahres erfüllt.

Weiter wurde geprüft, ob das kumulierte Planbudget Stadt überschritten wurde. Dies ist nicht der Fall. Die Forderung gemäß § 4 Absatz 8 AEV einer Einhaltung des kumulierte Planbudgets Stadt wird in den Jahren 2006 bis 2013 somit erfüllt.

3.4 Quantitative Überprüfung des Investitionskonzeptes

Die Auswertung der verschiedenen Kriterien, die zur Überprüfung des Investitionskonzeptes im AEV definiert wurden, hat zu folgenden Ergebnissen geführt:

- Erneuerungsrate

Im AEV, Anlage 4.2 wird festgelegt, dass die Erneuerungsrate für das öffentliche Kanalnetz über die gesamte Vertragslaufzeit durchschnittlich mindestens 1,1 % p.a. bezogen auf die zum Vertragsbeginn vorhandene Kanalnetzlänge von 1.275 km betragen soll. Angestrebt werden 1,25 % p.a.

Kalenderjahr	Kanalsanierung	Sanierungsrate (Bezug 2005)
	[m]	[%]
2006	12.764,05	1,00
2007	10.961,49	0,86
2008	13.222,07	1,04
2009	8.913,00	0,70
2010	10.170,05	0,80
2011	14.627,21	1,15
2012	9.130,73	0,72
Summen 2006-2012	79.788,59	0,89 i. Mittel
Sanierungsrate p.a.	11.398,37	

Tabelle 2: Erreichte Erneuerungsraten im Kanalnetz (Tab. 8-1 aus [2a])

Wie aus der Tabelle ersichtlich, wurden im Zeitraum 2006 bis 2012 insgesamt 79,8 km Kanallänge saniert. Die im AEV vorgegebene Erneuerungsrate wurde nur 2011 erreicht. Im Mittel betrug die Erneuerungsrate bezogen auf die Gesamtlänge des Kanalnetzes von 1275 km 0,89 % p.a.

Dieser Wert liegt unterhalb der im AEV vorgegebenen Rate. Das Kriterium gem. AEV ist somit **nicht** erfüllt.

Um die Kennzahlen vom 1.1.2006 bis zum Ende der Vertragslaufzeit einzuhalten, müssten nach Abschätzung des Spartengutachtens [2a] in der Zeit von 2013 bis 2035 i. M. rund 22 km Kanalbestand pro Jahr saniert bzw. gegen Neubauten ausgetauscht werden. Das wäre eine Verdoppelung der von 2006 bis 2013 im Jahresdurchschnitt sanierten Kanallänge. Dies entspräche bei mittleren spezifischen Kosten von netto 920 €/m einem mittleren Investitionsvolumen von mindestens rund 20,1 Mio. € (netto) pro Jahr. Bezogen auf die von 2006 bis 2013 getätigten Investitionen von im Jahresmittel rund 10 Mio € wäre dazu eine Erhöhung des Budgets um über 10 Mio € pro Jahr erforderlich, also etwa eine Verdoppelung.

- Erneuerung Doppelstockkanäle

Bis 2012 wurden 26,2 km der Doppelstockkanäle erneuert. Die Vorgabe im AEV, bis 2020 alle Doppelstockkanäle zu erneuern, wird bei gleichbleibender Erneuerungsrate trotz der heute bekannten Länge von 49,3 km (gegenüber 2005 bekannten 45,8 km) voraussichtlich erreicht.

Das Kriterium gem. AEV ist somit erfüllt.

- Erneuerung älteste Kanäle

Bis 2012 wurden 21,4 km der ältesten Kanäle (Baujahr vor 1946) erneuert. Die Vorgabe im AEV, die ältesten Kanäle bis 2035 zu erneuern, wird bei gleichbleibender Erneuerungsrate trotz der heute bekannten Länge von 63,7 km (gegenüber 2005 bekannten 58,2 km) voraussichtlich schon 2026 erreicht.

Das Kriterium gem. AEV ist somit erfüllt.

- Erneuerung und Erweiterung im Übrigen

Bis 2012 wurden 17,4 km der in AEV Anlage 4.2c genannten Kanäle erneuert. Die Vorgabe im AEV, diese Kanäle bis 2025 zu erneuern, wird bei gleichbleibender Erneuerungsrate unter Berücksichtigung der heute bekannten Länge von 108,5 km (gegenüber 2005 bekannten 67,5 km) voraussichtlich erst 2048 erreicht. Das Gutachten [2a] kommt zum Ergebnis, dass rechnerisch das Ziel bei gleichbleibender durchschnittlicher Erneuerungsrate erst 2032 erreicht würde, selbst wenn man die ursprünglich bekannte Länge von 67,5 km zugrundelegt.

Das Kriterium gem. AEV ist somit **nicht** erfüllt.

3.5 Mindestbudget des Auftragnehmers

Das Spartengutachten [2a] kommt zu dem Ergebnis, dass in den Jahren 2007, 2010 und 2012 die tatsächlichen Investitionen oberhalb des jeweiligen Mindestbudgets Auftragnehmer lagen, in den Jahren 2006, 2008, 2009, 2011 und 2013 darunter. Die über den Gesamtzeitraum getätigten Investitionen liegen um 7.159.919 € unterhalb des kumulierten Mindestbudgets Auftragnehmer, so dass das Gutachten zu dem Ergebnis kommt: „In den Jahren 2006 bis 2013 wurden zur Erreichung der langfristigen Investitionsziele keine hinreichenden Investitionen getätigt. Daraus ist eine erforderliche Nachbesserung der Investitionstätigkeiten in den Folgejahren abzuleiten.“

3.6 Überprüfung der Investitionsrahmenpläne auf Plausibilität und Sinnhaftigkeit

Im Spartengutachten [2a] wird konstatiert: „Die überprüften Investitionsrahmenpläne sind fach- und sachgerecht. Sie werden nach praxisrelevanten Kriterien zur Entsorgungssicherheit aufgestellt.“

Verwiesen wird auf die Abhängigkeit der durch die SE|BS durchgeführten Bauvorhaben von den Bauplanungen der Stadt, die Planung und Umsetzung der Maßnahmen maßgeblich

beeinflussen. Ferner wird auf Investitionen der SE|BS verwiesen, die technisch notwendig und sinnvoll sind, sich aber in den im AEV definierten Kriterien zur Bewertung des Kanalnetzes nicht widerspiegeln (Pumpwerke, Druckleitungen, Sonderbauwerke).

3.7 Dokumentation der qualitativen und quantitativen Kennzahlen des Kanalnetzes

Nach den vorliegenden Unterlagen ist das gesamte Netz heute zu 96,2 % erfasst, so dass der Stand der Dokumentation als sehr umfangreich einzustufen ist. Sie entspricht in vollem Umfang den an eine ordnungsgemäße Betriebsführung gem. AEV zu stellenden Anforderungen.

3.8 Dokumentation und Entwicklung des Abnutzungsvorrates

Das Spartengutachten [2a] kommt zu der Einschätzung:

„Die Dokumentation der nach Abwasserentsorgungsvertrag erforderlichen Parameter erfolgt im Hause der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH sowohl buchhalterisch, als auch technisch umfassend und praktisch lückenlos. Die Zuordnung von buchhalterischem und technischem Datensatz der Haltungen bereitet dabei nach gutachterlicher Auffassung keine wesentlichen Probleme mehr.“

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die dokumentierten und laut AEV heranzuziehenden Kennzahlen Schwächen aufweisen, wenn daraus Aussagen über den tatsächlichen technischen Zustand des Netzes abgeleitet werden sollen. Genannt werden konkret:

- die Sonderbauwerke, Pumpwerke und Hausanschlüsse, deren Abbildung die verwendeten Kennzahlen nicht bzw. nur sehr eingeschränkt ermöglichen,
- die als Basis verwendeten Anschaffungskosten, die keinerlei Preissteigerungen und keine technischen Entwicklungen berücksichtigen,
- die als Basis verwendete buchhalterische Nutzungsdauer, die in der Regel von der technischen Nutzungsdauer erheblich abweicht,
- die nicht berücksichtigten „stillen Reserven“ durch Weiternutzung alter, abgeschriebener Kanalabschnitte,
- fehlende bzw. fehlerhafte Bezugsgröße aus dem Eröffnungsgutachten.

Sonderabschreibungen bzw. Substanzverluste, die durch den Ersatz noch nicht vollständig abgeschriebener und im Einzelfall möglicherweise noch nutzbarer Kanalhaltungen entstehen, fließen demgegenüber in die berechneten Kennzahlen ein.

3.9 Stichprobenartige Untersuchung des Ablaufs von Planungs-, Ausschreibungs- und Vergabeverfahren

Zu den Planungsabläufen wird nach stichprobenhafter Überprüfung des internen organisatorischen Ablaufs von Planungs-, Ausschreibungs- und Vergabeverfahren eine relativ häufige und zum Teil starke Verschiebung geplanter Einzelmaßnahmen konstatiert. Das Spartengutachten [2a] kommt zu der Auffassung, dass die SE|BS zum Teil organisatorisch durch beteiligte Dritte in ihren Entscheidungen gebunden ist.

3.10 Stichprobenartige Überprüfung laufender Bauvorhaben

Die Überprüfung wurde u.a. anhand der umfangreichen Vorhaben „Wilhelmstraße“ und „Hamburger Straße“ durchgeführt. Das Spartengutachten [2a] bescheinigt eine am Stand der Technik orientierte Qualitätssicherung durch entsprechende Definition und entsprechende Überwachung von Qualitätsanforderungen sowie die nachgelagerte Lieferantenbeurteilung.

3.11 Klassifizierung der durchgeführten Investitionsmaßnahmen

Im Spartengutachten [2a] wird bestätigt, dass die SE|BS Investitionsmaßnahmen vornehmlich nach technischer Indikation und entsorgungstechnischer Notwendigkeit klassifiziert. Bautechniken und Bauverfahren werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Anforderungen an das Bauwerk, den örtlichen Gegebenheiten sowie nach wirtschaftlichen Kriterien ausgewählt.

3.12 Überprüfung der Wartungs- und Instandhaltungstätigkeiten

Die Wartung und Instandhaltung durch die SE|BS entspricht den Vorgaben des AEV. Insbesondere wurden sowohl die vorgesehene Länge der Kanalaugeninspektion von 10 % (127,5 km) pro Jahr als auch die visuell zu inspizierenden Kanallängen von 350 km pro Jahr von 2006 bis 2012 in jedem Jahr erreicht. Betrachtet über den Gesamtzeitraum wurden die geforderten Werte im Mittel um 22 % (Kanalfernaue) bzw. 113 % (visuelle Inspektion) übertroffen.

3.13 Überprüfung der technischen Betriebsführung

In Anlage 22 zu [2a] wird das Ergebnis der Überprüfung der im AEV Anlage 3.3a genannten Kriterien für die Qualität der technischen Betriebsführung zusammengefasst.

In den meisten Punkten wird eine Erfüllung der vertraglichen Vorgaben bestätigt. In der operativen Umsetzung werden geringfügige Abweichungen konstatiert. Wo eine Erfüllung der Forderung unter Einschränkungen bescheinigt wird, ist die Ursache eine von den Festlegungen im AEV abweichende Praxis, die aus der Zeit vor Vertragsabschluss als bewährt übernommen wurde.

3.14 Neue Aspekte

Im Spartengutachten [2a] werden abschließend im AEV festgelegte Beurteilungskriterien bewertet, die aus heutiger Sicht die Praxis „unzureichend, falsch oder zum Teil gar nicht abbilden.“

Eines dieser aus heutiger Sicht problematischen Kriterien ist die Schadensklassifizierung, wie bereits oben (Kap. 3.1) erläutert.

Ferner wird festgestellt, dass Einzelbaumaßnahmen, die bisher einem Schachtbauwerk allein zugeordnet werden, durch die Parameter und Kennzahlen des AEV gar nicht abgebildet werden können. Dies gilt auch für erneuerte Hausanschlussleitungen einer Haltung, sofern diese ohne die zugehörige Kanalhaltung zur Erneuerung anstehen, für Sonderbauwerke, jegliche Pumpwerke und Regenrückhaltebecken, für Druckrohrleitungen sowie für andere Sonderbauwerke, die im Einzelfall im Vergleich zum Regelschacht deutlich höhere Kosten auslösen können.

4 Bewertung der Ergebnisse des Spartengutachtens Kanalnetz

Im Folgenden werden die Ergebnisse des Spartengutachten [2a] kommentiert und ergänzt. Wo sich abweichende Einschätzungen des Unterzeichners ergeben, werden sie im Einzelnen begründet. Dieses Kapitel orientiert sich in Analogie zu Kap. 3 an der in Anlage 7.4 zum AEV vorgegebenen Systematik.

4.1 Überprüfung der Kennzahlen nach AEV §7

Die Ausführungen in [2a] kommen zu dem Schluss, dass eine stetige Verbesserung der Kennzahlen nicht erreicht ist. Insbesondere haben sich der Altersschwerpunkt erhöht und der Nutzungsdauervorrat verringert. Diese Tatsache, ihre Ursachen und die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen werden in Kap. 8 dieses Gutachtens näher beleuchtet.

Da zu Vertragsbeginn nur 64,1 % des Netzes inspiziert worden waren, ist davon auszugehen, dass es sich bei den zwischenzeitlich inspizierten Haltungen überwiegend um alte Kanäle mit entsprechend großer Schadenshäufigkeit handelt, so dass sie zu einer scheinbaren Verschlechterung der Schadensklassenverteilung geführt haben.

4.2 Quantitative Überprüfung der Investitionsrahmenpläne

Die Ausführungen in [2a] kommen zu dem Schluss, dass die tatsächlich realisierten Investitionen das kumulierte Mindestbudget der Investitionsrahmenpläne 2006 und 2009 nicht erreicht haben, der AEV daher nicht erfüllt wurde. Dieser Sachverhalt wird in Kap. 8 dieses Gutachtens näher beleuchtet.

Die quantitative Beurteilung der Investitionspläne erfolgt auf Basis der abgestimmten Maßnahmen eines Jahres, soweit sie zum Zeitpunkt der Erstellung des Spartengutachtens bereits abgeschlossen waren. Anlagen im Bau sind in der Betrachtung nicht berücksichtigt worden, sodass eine abschließende Beurteilung der Einhaltung der Budgets immer erst dann möglich ist, wenn alle abgestimmten Maßnahmen (eines Jahres) abgeschlossen sind.

4.3 Quantitative Überprüfung der Investitionsjahrespläne

Die Unterschreitung des Mindestinvestitionsvolumens im Jahr 2013 dürfte auf die noch nicht abgeschlossenen Projekte (AiB) zurückzuführen sein, so dass letztlich davon auszugehen ist, dass auch für das Jahr 2013 in diesem Punkt der AEV erfüllt wurde. Die zwischenzeitlich (Stand September 2016) abgeschlossene Dokumentation der im Jahr 2013 durchgeführten Maßnahmen hat diese Annahme bestätigt.

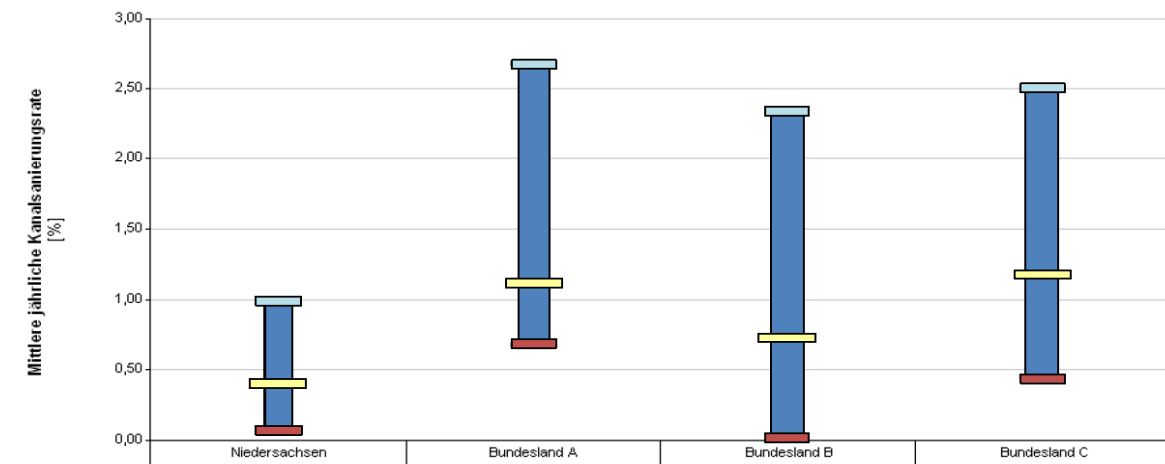
4.4 Quantitative Überprüfung des Investitionskonzeptes

- Erneuerungsrate

Zu Vertragsbeginn wurde vereinbart, dass mindestens 1,1 % des Bestandes jährlich erneuert werden soll. Dies entspricht bei 1.275 km Kanal einer zu erneuernden Länge von rund 14 km p.a. Die Erneuerungsrate betrug von 2006 bis 2012 im Mittel 0,89 % pro Jahr und lag damit unter der vereinbarten Rate von mindestens 1,1 % pro Jahr.

Ein vom DWA-Landesverband Nord durchgeführtes Benchmarkingprojekt (Zeitraum 2007 – 2010, 33 Teilnehmer aus Niedersachsen) [9] ergab eine jährliche Erneuerungsrate von 0,4 % pro Jahr (Median). Diese Angaben müssen nicht unbedingt repräsentativ sein. Auch ist eine Sanierungsrate von 0,4 % nicht ausreichend, um den Wert des Kanalnetzes langfristig zu erhalten. Der Vergleich zeigt jedoch, dass die in Braunschweig erreichte Rate 0,89 % pro Jahr

über dem in Niedersachsen andernorts im Mittel erreichten Wert liegt. Die Werte der Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen in der Grafik liegen höher.



Legende: Gelber Balken: Median, d.h. 50 % der Teilnehmer hatten eine höhere, 50 % eine geringere Sanierungsrate
 Roter Balken: 10. Perzentil: 10 % der Teilnehmer hatten eine geringere Sanierungsrate
 Blauer Balken: 90. Perzentil: 10 % der Teilnehmer hatten eine höhere Sanierungsrate

Bild 1: Jährliche Kanalsanierungsraten in Niedersachsen 2007 – 2010 sowie Vergleich zu anderen Bundesländern [9]

- Erneuerung und Erweiterung im Übrigen

Da sich die bekannte Länge des Bestandes an zu erneuernden Kanälen gegenüber des den AEV zugrundeliegenden Kenntnisstandes deutlich erhöht hat, muss nach Auffassung des Unterzeichners die Aussage, dass hier der Vertrag nicht erfüllt wird, relativiert werden. Denn bis Ende 2025 wären bei gleichbleibender Erneuerung von i.M. 3,5 km p.a. weitere 45 km erneuert, also in Summe dann etwa 62 km. Mit einer geringfügigen und praktisch auch umsetzbaren Erhöhung der jährlichen Erneuerungsrate ist das gem. AEV geforderte Kriterium somit ohne Probleme erfüllbar.

Nach heutigem Stand ist eine Vertragserfüllung zumindest nicht auszuschließen.

4.5 Mindestbudget des Auftragnehmers

Die Ausführungen in [2a] sind nach Auffassung des Unterzeichners zutreffend. Dabei sind allerdings Maßnahmen, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Spartengutachtens noch nicht fertiggestellt bzw. schlussgerechnet waren (Anlagen im Bau; „AiB“), nicht berücksichtigt. Somit ist eine Einhaltung eines Budgets immer erst zu einem späteren Zeitpunkt zu bewerten.

4.6 Überprüfung der Investitionsrahmenpläne auf Plausibilität und Sinnhaftigkeit

Die Feststellung in [2a], dass die überprüften Investitionsrahmenpläne fach- und sachgerecht sind, wird vom Unterzeichner geteilt. Sie wurden im Betrachtungszeitraum den technischen und organisatorischen Gegebenheiten entsprechend sinnvoll aufgestellt und umgesetzt.

Die Tatsache, dass die SE|BS in der Priorisierung der Maßnahmen nicht unabhängig, sondern von äußeren Einflüssen abhängig ist, wird in Kap. 8 näher betrachtet. Bezogen auf die rein formale Erfüllung der Kriterien des AEV wären andere Prioritäten gegebenenfalls zielführender gewesen.

4.7 Dokumentation der qualitativen und quantitativen Kennzahlen des Kanalnetzes

Die Ausführungen in [2a] sind nach Auffassung des Unterzeichners zutreffend und bedürfen keiner Ergänzungen oder Kommentare.

4.8 Dokumentation des Abnutzungsvorrates

Die Ausführungen in [2a] sind nach Auffassung des Unterzeichners zutreffend und bedürfen keiner Ergänzungen oder Kommentare.

4.9 Stichprobenartige Untersuchung des Ablaufs von Planungs-, Ausschreibungs- und Vergabeverfahren

Die im Spartengutachten [2a] konstatierten häufigen Verschiebungen geplanter Maßnahmen können im Einzelfall dazu geführt haben, dass Maßnahmen nicht in der vorgesehenen Frist abgeschlossen wurden. Ferner können sie auch kostensteigernde Wirkung gehabt haben. Aufgrund der im Regelfall vorhandenen Beteiligung Dritter ist es der SE|BS nicht in allen solchen Fällen möglich, vollkommen frei zu entscheiden. Dennoch ist es sinnvoll, im Bereich der Projektabwicklung seitens der Stadt und der SE|BS Optimierungspotentiale zu identifizieren und für zukünftige Vorhaben zu nutzen.

4.10 Stichprobenartige Überprüfung laufender Bauvorhaben

Die Ausführungen in [2a] sind nach Auffassung des Unterzeichners zutreffend und bedürfen keiner Ergänzungen oder Kommentare.

4.11 Klassifizierung der durchgeführten Investitionsmaßnahmen

Die Ausführungen in [2a] sind nach Auffassung des Unterzeichners zutreffend und bedürfen keiner Ergänzungen oder Kommentare.

4.12 Überprüfung der Wartungs- und Instandhaltungstätigkeiten

Die Ausführungen in [2a] sind nach Auffassung des Unterzeichners zutreffend und bedürfen keiner Ergänzungen oder Kommentare.

4.13 Überprüfung der technischen Betriebsführung

Die Ausführungen in [2a] sind nach Auffassung des Unterzeichners zutreffend und bedürfen keiner Ergänzungen oder Kommentare.

4.14 Neue Aspekte

Die Feststellung in [2a], dass einige im AEV definierte Kriterien die Praxis nicht zutreffend abbilden, wird vom Unterzeichner geteilt. Hinzu kommt die Problematik, dass der Ausgangszustand des Kanalnetzes zu Vertragsbeginn nicht zutreffend dargestellt wurde. Der Fehler führte für die befahrenen Haltungen insgesamt zu einer „zu schlechten Bewertung“ des Netzes. Der Verbesserungseffekt der Schadensklassenverteilung durch Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen ist um so höher, je schlechter der Ausgangszustand ist. Daher ist man bei Vertragsabschluss von falschen – für den Auftragnehmer vermeintlich günstigeren – Randbedingungen ausgegangen als tatsächlich vorhanden.

Andererseits ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den zu Vertragsbeginn noch nicht inspizierten Haltungen vor allem um alte Kanalabschnitte gehandelt haben dürfte, deren Zustand schlechter als der Durchschnitt war. Es ist anzunehmen, dass die Inspektion der noch fehlenden Abschnitte deshalb zu einem überdurchschnittlichen Anteil „schlechter“ Haltungen führte, die die Schadensklassenverteilung ohne eine tatsächlich eingetretene Verschlechterung der Substanz negativ beeinflusst hat.

5 Empfehlungen aus dem „Strategiekonzept Kanalnetz Braunschweig“

Ergänzend zum Spartengutachten Kanal [2a] wurde von der Fichtner Water & Transportation GmbH eine Studie „Strategiekonzept Kanalnetz Braunschweig“ erstellt [2b]. Ausgehend von dem Ziel eines Verbesserungseffekts des Kanalnetzes wurden folgende Aspekte untersucht:

- Bewertung der Aussagekraft der im Vertrag geforderten Kennzahlen,
- Aussage zum investiven Mittelbedarf für den Fall, dass die geforderte Verbesserung der Kennzahlen und die Mindest-Erneuerungsrate von 1,1% mit den vertraglich vereinbarten Mitteln nicht erzielt werden kann,
- Erarbeitung von strategischen Varianten zur Investitionsplanung unter Berücksichtigung technischer, konzeptioneller und organisatorischer Aspekte.

Anzumerken ist, dass das Strategiekonzept [2b] erstellt wurde, bevor die endgültige Version des Spartengutachtens [2a] vorlag. Deshalb standen nicht alle endgültigen Zahlen zur Verfügung. Da es bei den Änderungen in [2a] aber nur um geringfügige Verschiebungen handelte, stellt dies aus Sicht des Unterzeichners kein Problem dar. Denn die Aussagen im Strategiekonzept [2b] sind grundsätzlicher Natur und ändern sich durch geringe Verschiebungen im Zahlenwerk nicht.

Die Kernaussagen aus dem Strategiekonzept [2b] sind aus Sicht des Unterzeichners:

- 1) Erneuerungsmaßnahmen des Kanalnetzes werden zumeist in Kombination mit anderen Baumaßnahmen durchgeführt. Es ist daher nicht möglich, nur solche Haltungen zu erneuern, die die technisch-wirtschaftlich sinnvolle Nutzungsdauer überschritten haben. Eine exemplarische Analyse der 2011 erneuerten Haltungen ergab, dass diese einen längenbezogenen Altersschwerpunkt von 65,6 Jahren hatten. Dies steht im Widerspruch zu der vertraglich vorgegebenen Erneuerungsrate von 1,1 % p.a. Denn um damit eine Verbesserung der Kennzahlen zu erreichen, dürften theoretisch nur Haltungen ausgewechselt werden, die 90 Jahre und älter sind (bzw. älter als 80 Jahre bei 1,25 % p.a.).
- 2) Die Kanalzustandsbewertung basierend auf der Klassifizierung nach DWA- ATV-M 149 ergibt kein zuverlässiges Abbild des wirklichen Substanzwertes der Haltung, da für die Klassifizierung immer der größte festgestellte Einzelschaden in der Haltung maßgebend ist. Es wird festgestellt, dass die Maßnahmenplanung der SE|BS diesen Effekt bereits berücksichtigt. Die Kennzahlen bilden ihn aber nicht ab. Vorgeschlagen wird deshalb eine angepasste Schadensbewertung, die die Gesamtheit der festgestellten Schäden einer Haltung und ihre Auswirkungen auf den Wertverlust berücksichtigt.
- 3) Zu weiteren im AEV genannten, jährlich zu erhebenden Kennwerten wird ausgeführt, dass die Altersverteilung der Kanäle nur eine eingeschränkte Aussagekraft hat, da sie durch Neuerschließungsmaßnahmen verzerrt wird. Auch die Altersverteilung der Schäden erlaubt keinen direkten Rückschluss auf den Zustand des Netzes. Der Nutzungsdauervorrat wird hingegen als grundsätzlich wichtige Kennzahl angesehen. Voraussetzung ist jedoch, dass für die Haltungen jeweils individuelle technisch-wirtschaftlich sinnvolle Nutzungsdauern verwendet werden. Diese berücksichtigen den tatsächlichen Erhaltungszustand und können von der kaufmännisch-buchhalterischen Nutzungsdauer abweichen.

Im Ergebnis wird vorgeschlagen, als Basis für die strategische Planung (sowie für die rückblickende Bewertung) der Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen im Kanalnetz den Substanzwert SW als Kennwert einzuführen. Über seine jährliche Veränderung kann direkt abgelesen werden, ob es zu einem Substanzverlust oder zu einem Substanzaufbau gekommen ist.

Abschließend werden verschiedene Investitionsstrategien erörtert.

Auch aus Sicht des Unterzeichners stellt der Substanzwert eine für die Bewertung des aktuellen Zustandes im Netz geeignete Kenngröße dar. Er ist zudem in seiner zeitlichen Veränderung sowohl rückblickend als auch prognostisch ein gutes Hilfsinstrument zur Lenkung der Investitionen. Auch die Empfehlung, den Substanzwert der Haltungen auf Basis der tatsächlichen technisch-wirtschaftlichen Restnutzungsdauer zu ermitteln, ist grundsätzlich zuzustimmen. Der so ermittelte Substanzwert kann von der rein buchhalterisch errechneten Restnutzungsdauer abweichen. Im konkreten Fall ist allerdings abzuwägen,

- ob der dazu erforderliche Aufwand durch den Gewinn an Genauigkeit gerechtfertigt ist oder die buchhalterischen Daten auch eine hinreichende Basis sein können,
- ob und wie sich die Ermittlung einer abweichenden technisch-wirtschaftlichen Restnutzungsdauer auf die Gebührenentwicklung auswirken kann/ muss.

6 Ergebnisse des Spartengutachtens Kläranlage

Die Ergebnisse des Spartengutachtens zum Bereich „Kläranlage“ sind in [1] umfassend dargestellt. Das Ergebnis wird an dieser Stelle entsprechend den Vorgaben gem. AEV Anlage 7.4 zusammengefasst.

6.1 Technische Kennzahlen zum Kläranlagenbetrieb

Die wichtigsten „technischen Kennzahlen“ zum Kläranlagenbetrieb sind Betriebsgrößen, von denen die folgenden an dieser Stelle näher betrachtet werden: Anlagenauslastung, erreichte Ablaufwerte, Personaleinsatz, Betriebskosten.

a) Anlagenauslastung

Im Eröffnungsgutachten [3] wird eine detaillierte Nachbemessung der biologischen Stufe des Klärwerks Steinhof durchgeführt. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass bei einer Auslegung nach ATV/DVWK-A 131 das Volumen der Belebungsbecken um 30 bis 40 % größer sein müsste als vorhanden. Ferner wurde nachgewiesen, dass auch die Nachklärbecken nach A 131 zu knapp bemessen sind. Schon damals war die biologische Stufe somit rechnerisch sowohl hinsichtlich der Schmutzfrachten als auch – zu Zeiten hoher Abwasserzuflüsse bei Regenwetter – hydraulisch überlastet.

Diese Erkenntnisse werden im Spartengutachten [1] bestätigt. Der Gutachter kommt auf Basis der produzierten Klärschlamm-mengen zu dem Ergebnis, dass die Auslastung des Klärwerks Steinhof in den vergangenen 8 Jahren eine steigende Tendenz aufweist. Im Jahr 2012 lag demnach das 85-Perzentil der Belastung bei etwa 350.000 EW, also 27 % oberhalb der Auslegungsgröße von 275.000 EW. Es wird eine detaillierte Nachbemessung empfohlen, um daraus ggf. Strategien für die Anpassung der Verfahrenstechnik an die Belastungssituation abzuleiten.

b) Erreichte Ablaufwerte

Die Beurteilung der Ablaufwerte im Spartengutachten [1] basiert auf den Betriebsdaten Anfang 2011 bis Mitte 2013 sowie auf Ergebnissen der behördlichen Überwachung von Anfang 2010 bis Mitte 2013. Sie bestätigen zunächst, dass die (für die behördliche Überwachung nicht relevanten) Ablaufwerte des Klärwerks Steinhof aufgrund der hohen Auslastung nach wie vor „erhebliche Spitzen“ aufweisen.

Die Bewertung der Ablaufwerte der Rieselfelder, also bei der behördlich überwachten Einleitung in den Aue-Oker-Kanal, kommt zu folgenden Ergebnissen:

Der Überwachungswert (ÜW) für die organische Belastung, gemessen als CSB, wird sicher eingehalten, Spitzen aus dem Ablauf der Nachklärbecken werden in den Rieselfeldern eliminiert. Dies ist darauf zurückzuführen, dass CSB-Spitzen im Ablauf der Nachklärbecken zu einem großen Teil durch Schlammabtrieb in Zeiten hydraulischer Überlastung verursacht werden. Diese Partikel werden in den Rieselfeldern durch Sedimentations- und/ oder Filtrationsvorgänge offensichtlich sehr gut abgetrennt.

Auch die ÜW für die Stickstoffparameter ($\text{NH}_4\text{-N}$, N_{anorg}) werden sicher eingehalten. Dies zeigt, dass in den Rieselfeldern auch biologische Prozesse der Nitrifikation und Denitrifikation stattfinden, die wesentlich zum gesamten Reinigungserfolg beitragen.

Als kritischer Parameter bei der behördlichen Überwachung wird in [1] der Phosphor P_{ges} genannt. Das Diagramm bestätigt die schon im Eröffnungsgutachten [3] getroffene Feststellung, dass ein Überwachungswert für P_{ges} von unter 1,5 mg/L nicht sicher einzuhalten wäre.

Die Ergebnisse zeigen, dass der jetzt geltende ÜW von 1 mg/L häufig überschritten wurde, eine zuverlässige Einhaltung der behördlichen Erlaubniswerte somit gefährdet erscheint. Erkennbar ist, dass die Spitzen in den Ablaufwerten während der warmen Jahreszeiten gemessen wurden.

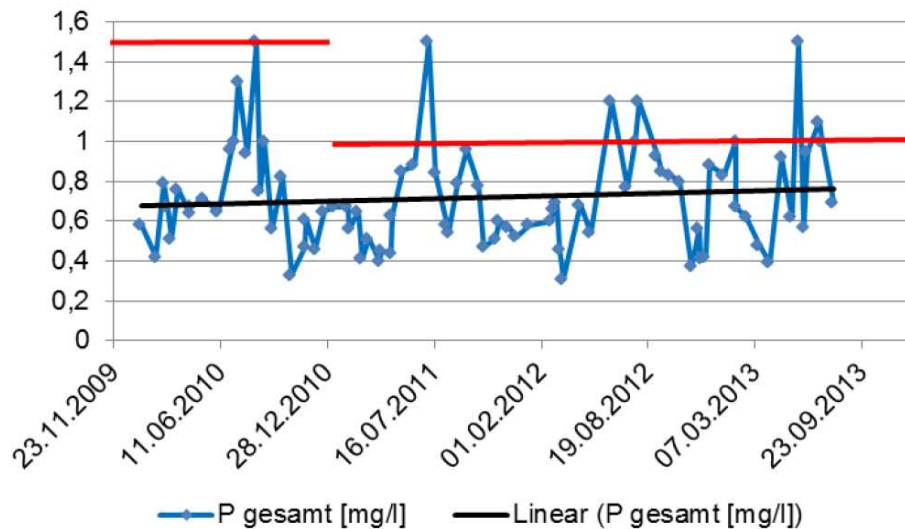


Bild 2: Ergebnisse der behördlichen Überwachung bzgl. P_{ges} bei der Einleitung in den Aue-Oker-Kanal [1]

c) Personaleinsatz

Im Eröffnungsgutachten [3] wird die vorhandene Personalausstattung mit einer Abschätzung des Personalbedarfs nach ATV-M 271 abgeglichen. Dabei werden neben dem Betrieb des Klärwerks zusätzlich der Betrieb von Gasverwertung, Sickerwasserreinigung, Labor, Rieselfeldern und Pumpwerken berücksichtigt. Anzumerken ist, dass das Merkblatt auf die besondere Situation nur eingeschränkt anwendbar ist, da wie schon ausgeführt beim Betrieb des Klärwerks Steinhof und den angegliederten Einrichtungen eine „besondere Sorgfalt“ gefordert ist. Unter Berücksichtigung des auf dem Klärwerk Steinhof gefahrenen Dreischicht-Betriebs ergibt sich demnach rechnerisch ein Bedarf von 64,5 Stellen, dem in 2004 62 vorhandene Stellen gegenüberstanden. Der darin enthaltene rechnerische Bedarf für Gasverwertung, Rieselfelder, Sickerwasserreinigung und Labor beträgt ca. 17 Stellen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass in den Personalbedarf viele Faktoren wie z.B. Zustand der Anlagenteile, Umfang der Vergabe von Leistungen an Dritte usw. einfließen, so dass der Personalbestand in der genannten Größe für die Zukunft nicht festgeschrieben werden sollte.

Im Spartengutachten [1] wird, ebenfalls auf Basis des ATV-M 271, der Bedarf ermittelt. Allerdings beschränkt sich die Betrachtung ausschließlich auf die Kläranlage. Auf dieser Basis wird ein Bedarf von 26 Stellen ermittelt. Dem steht für diese Bereiche ein Personalbestand von 24 Stellen gegenüber. Zusätzlich wird aufgeführt, dass 9 Mitarbeiter für den Bereich BD (Deponie/Sickerwasserkläranlage) und 13 Mitarbeiter für den Bereich BG (Betrieb Gewässer, Rieselbetrieb/Deponie und Gewässerunterhaltung) vorhanden sind. In Summe ist also Mitte 2013 ein Personalbestand von 46 Stellen vorhanden (Stand Mitte 2013), was gegenüber dem Stand 2004 eine Reduktion von ca. 16 Stellen entspricht.

d) Betriebskosten

Die Betriebskosten sind ein Indikator für die Frage, ob der Betrieb nach wirtschaftlichen Kriterien optimiert worden ist. Dazu wird im Spartengutachten [1] die Entwicklung der Betriebskosten von 2007 bis 2012 dokumentiert. In der Tabelle ist zu erkennen, dass die

Betriebskosten im genannten Zeitraum keine steigende Tendenz aufweisen. Im Jahr 2012 lagen sie sogar niedriger als in allen anderen Jahren. Offensichtlich wurden also Kostensteigerungen, wie sie z.B. bei Lohnkosten, Energie, Chemikalien zu verzeichnen sind, durch betriebliche Optimierung mehr als ausgeglichen. Die auf die Anlagenbelastung in Einwohnerwerten (EW) bezogenen Kosten sind 2012 sogar deutlich gesunken.

Betriebskosten	Ist 2007	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012
Einzelplan 2 - Rieselbetrieb, brutto	829.513,40 €	876.953,07 €	808.627,92 €	789.668,42 €	807.604,00 €	686.698,33 €
Einzelplan 5 - Klärwerk, brutto	3.986.100,04 €	3.774.678,57 €	3.775.270,41 €	3.774.020,60 €	3.833.720,88 €	3.261.212,74 €
Einzelplan 7 - BHKW, brutto	1.030.087,28 €	1.148.735,28 €	1.088.227,01 €	1.492.596,40 €	1.092.186,35 €	1.174.100,52 €
Summe Betriebskosten, brutto	5.845.700,72 €	5.800.366,92 €	5.672.125,34 €	6.056.285,42 €	5.733.511,23 €	5.122.011,59 €
Einwohnerwerte EW	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000
Spezifische Betriebskosten, brutto, €/(EW*a)	16,70	16,57	16,21	17,30	16,38	14,63

Tabelle 3: Entwicklung der Betriebskosten von 2007 bis 2012

6.2 Technische Betriebsführung der Kläranlage auf Grundlage der Akten

Die Bewertung der Betriebsführung des Klärwerks Steinhof, der Sickerwasserbehandlungsanlage und der Rieselfelder aufgrund der vorliegenden Dokumentation wird im Spartengutachten [1] betrachtet.

Es wird konstatiert, dass die Aufbauorganisation als Voraussetzung für eine optimale Betriebsführung im Organigramm des Unternehmens klar und übersichtlich gegliedert ist sowie Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche für die Mitarbeiter in den Stellenbeschreibungen geregelt sind. Die Ablauforganisation ist über Verfahrensrichtlinien zum Prozessablauf und in Betriebsanweisungen ebenfalls geregelt. Die SE|BS führt im Rahmen des Berichtswesens quartalsweise den Nachweis der vertragsgemäßen Leistungserbringung. Das Unternehmen ist nach verschiedenen Managementsystemen zertifiziert:

- Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001,
- Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001,
- Arbeitsschutzmanagementsystem nach OHSAS 18001.

Weiterhin werden ein Technisches Sicherheitsmanagement (TSM) sowie für den Klärschlamm eine Qualitätssicherung gemäß den QLA-Richtlinien der VDLUFA und DWA für Ausgangsstoffe, Endprodukte und die Anwendungskonzeption eingesetzt.

6.3 Technische Betriebsführung der Kläranlage auf Grundlage von Begehungen

Im Eröffnungsgutachten [3] wird das Ergebnis einer Begehung der Anlage im August 2005 zusammengefasst. Dabei wird schwerpunktmäßig der Zustand der Anlagenteile bewertet, der zunächst zum großen Teil von der baulichen und technischen Ausführung bestimmt wird, jedoch mit zunehmender Nutzungsdauer mehr und mehr auch abhängig ist von Qualität der Betriebsführung. Deshalb repräsentiert die Bewertung, wie sie im Eröffnungsgutachten [3] in Form von „Schulnoten“ abgegeben wird, eine Mischung aus bauartbedingten und betrieblichen Einflussfaktoren. Im Mittel wird den Anlagenteilen hinsichtlich Bauart und (betrieblich bedingtem) Erhaltungszustand ein „gut“ bescheinigt. Wo eine schlechtere Bewertung abgegeben wird, ist diese auf alters- und bauartbedingte Defizite zurückzuführen, z.B. in den Bereichen:

- Elektrotechnik Einlaufgruppe (Erneuerung erforderlich),
- Maschinentechnik Vorklärbecken,
- Bau- und Maschinentechnik Belebungsbecken (Oberflächenbelüfter mit schlechter Energieeffizienz),
- Gasreinigung,
- Ablaufmessstelle (Verlegung erforderlich, unzureichende Sicherung gegen Vandalismus).

Insgesamt wird dem Betreiber eine einwandfreie Vorgehensweise beim Betrieb des Klärwerks Steinhof bescheinigt.

Im Spartengutachten [1] wird das Ergebnis einer Begehung des Klärwerks Steinhof, der Deponiesickerwasserbehandlungsanlage und des Rieselfeldes im Juni 2013 ausführlich dokumentiert. Der Gutachter kommt zu dem Schluss, dass der im Eröffnungsgutachten [3] festgestellte Handlungsbedarf weitgehend abgearbeitet worden ist.

Die Bewertung der Anlagenteile im Einzelnen enthält die Tabelle 4. Statt einer Bewertung nach „Schulnoten“ wird hier eine Einordnung mit „Ampelfarben“ vorgenommen, wobei etwa folgende Zuordnung anzunehmen ist:

GRÜN = „Gut“; Noten 1-2; GELB = „Mittel“, Noten 3-4; ROT = „Schlecht“, Note 5

Zum großen Teil wird ein guter Zustand bescheinigt. Im Bereich der Beckenbauwerke Sandfang, Verteiler, Vorklärung, Anaerobbecken, Belebungsbecken wird der Zustand mit GELB bewertet. Grund dafür sind schadhafte Fugen sowie Korrosionsschäden. Hier ist von einem mittelfristigen Sanierungs- / Erneuerungsbedarf auszugehen.

Der einzige Punkt, an dem der Zustand mit ROT bewertet wird, sind die Rieselfelder. Als Begründung wird eine erhebliche Verschlammung genannt. Sie ist die Folge des inzwischen sehr langen Betriebes der Rieselfelder, während dessen sich Sedimente aus dem Abwasser akkumuliert haben.

Unter Punkt 3. des AEV ist die Leistungsbeschreibung sowie unter 3.1 die Durchführung des Rieselbetriebes vorgegeben und genau spezifiziert. Die Rieselfelder wurden im Zuge der erstellten Fotodokumentation begangen. Bauwerke und Einrichtungen sind zugänglich, die Wasserverteilung wird koordiniert und in Bezug auf wasserrechtlich relevante Parameter angepasst. Die Anlagen werden instandgehalten, Wege- und Gehölzpflegearbeiten sowie die Unterhaltung der Gräben und Mäharbeiten regelmäßig durchgeführt. Auf Grundlage der Begehung, des geführten Interviews und der im Anhang 6 befindlichen Dokumentation zum Rieselbetrieb in 2012 wird hier, mit einer Ausnahme, eine einwandfreie Durchführung bestätigt.

Nr.	Anlagenteil/ Bauteil	Zustand	Betriebs- sicherheit (Redundanz)	Verfahren	Alter der Anlagen- bzw. Bauteile	Bemerkungen
1.	Zulaufpumpwerk	●	●	●	●	Lediglich geringe Korrosion, aber heftige Geruchsemissionen, fehlende Abdeckung und Abluft- behandlung
2.	Rechenanlage	●	●	●	●	Neuwertig, Stand der Technik
3.	Rechengutpresse	●	●	●	●	Neuwertig
4.	Sandfang	●	●	●	●	Teilweise Korrosion, Gerüche
5.	Klassierer	●	●	●	●	Keine Redundanz vorhanden
6.	Sandfanggebläse	●	●	●	●	Neuwertig
7.	Verbindende Gerinne	●	●	●	●	Teilweise Korrosion, unvollständige Betonsanierung
8.	Verteilerbauwerke	●	●	●	●	Teilweise Korrosion
9.	Vorklärung	●	●	●	●	Teilweise defekte Fugen
10.	Anaerobbecken (Mischbecken)	●	●	●	●	Teilweise defekte Fugen
11.	Belebungsbecken	●	●	●	●	Veraltetes Belüftungssystem, Schaum und Schwimmschlamm, Verschleiß, einige defekte Fugen, fehlende Betonsanierung, fehlender Grünschnitt
12.	Rücklaufschlammumpwerk	●	●	●	●	Korrosion
13.	Nachklärbecken	●	●	●	●	Algenfrei, da abgedeckte Gerinne
14.	Überschussschlamm- eindickung	●	●	●	●	Neuwertig
15.	Schlamm-speicher	●	●	●	●	(noch) fehlende Primärschlammeindickung
16.	Schlamm-siebungen	●	●	●	●	Neuwertig, Stand der Technik
17.	Polymeraufbereitung	●	●	●	●	Nahezu staubfrei
18.	Schlammstabilisierung	●	●	●	●	Effizient, da anaerob + thermophil
19.	Blockheizkraftwerk	●	●	●	●	Effizient, aber auch störanfällig
20.	Schlamm-entwässerung	●	●	●	●	Neuwertig
21.	Schlamm-lager	●	●	●	●	Große Lagerkapazität
22.	Werkstätten	●	●	●	●	Aufgeräumt, sauber, zweckdienlich
23.	Prozessleittechnik	●	●	●	●	Neuwertig
24.	Betriebsgebäude	●	●	●	●	Sauber und aufgeräumt
25.	Materiallager	●	●	●	●	umfangreich und gut sortiert
26.	Ablaufmessstelle Aue-Oker-K.	●	●	●	●	Zweckdienlich ausgeführt
27.	Rieselfelder	●	●	●	●	Altersbedingt tw. erheblich verschlamm
28.	Deponiesickerwasseranlage	●	●	●	●	Optimiertes Verfahren

Tabelle 4: Bewertung des Anlagenbestandes im Spartengutachten [1]

7 Bewertung der Ergebnisse des Spartengutachtens Kläranlage

Im Folgenden werden die Ergebnisse des Spartengutachtens [1] aus Sicht des Unterzeichners kommentiert. Zum Teil ergeben sich von den Aussagen aus den Spartengutachten abweichende Einschätzungen, die im Einzelnen begründet werden.

7.1 Technische Kennzahlen zum Kläranlagenbetrieb

a) Anlagenauslastung

Die Belastung des Klärwerks Steinhof mit rund 350.000 EW ist bekannt, ebenso die Tatsache, dass die biologische Stufe (Belebungsanlage) des Klärwerks Steinhof bei einer Bemessung nach A 131 zu klein ist, um die Mindestanforderungen nach der AbwV zu erreichen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass anders als üblich der Ablauf des Klärwerks Steinhof nicht in ein Gewässer eingeleitet wird. Vielmehr wird der größte Teil des gereinigten Abwassers auf den landwirtschaftlichen Flächen des AVB verregnet. Die verbleibenden Abwassermengen werden, bevor sie in den Aue-Oker-Kanal eingeleitet werden, auf den Rieselfeldern naturnah weiter behandelt. Aus diesem Grund ist das A 131 für das Klärwerk Steinhof nicht uneingeschränkt anwendbar, denn die Dimensionierung nach A 131 hat ausdrücklich die Einhaltung der gesetzlichen Mindestanforderungen ohne weitere Nachbehandlung zum Ziel. Die Rieselfelder haben jedoch einen erheblichen Anteil an der gesamten Reinigungsleistung und sind hier integraler Bestandteil des Abwasserreinigungsprozesses. Insbesondere für die Elimination von Feststoffen bei temporärer Überlastung der Nachklärbecken sind sie unabdingbar. Aber auch zur weiteren Reduzierung der abgaberelevanten Parameter CSB und Stickstoff leisten sie einen messbaren Beitrag.

Somit ist festzustellen, dass die SE|BS der vertraglichen Verpflichtung, „den Betrieb des Klärwerks Steinhof im Wesentlichen in der gleichen Weise fortzuführen, wie die Stadt“ (AEV §1), im vollen Umfang nachkommt.

b) Erreichte Ablaufwerte

Der Abwasserreinigungsprozess umfasst die technische Stufe „Klärwerk Steinhof“ und die naturnahe Stufe „Rieselfelder“. Bei der Bewertung der Betriebsergebnisse ist also die Reinigungsleistung des Verbundes Klärwerk Steinhof / Rieselfelder zu betrachten. Folgerichtig liegt die behördliche Probenahmestelle am Punkt der Einleitung in den Aue-Oker-Kanal. Die Ablaufwerte des Klärwerks Steinhof sind dagegen für die behördliche Überwachung und auch vertragsrechtlich nicht relevant, solange diese Verfahrenskombination beibehalten wird.

Diese Besonderheiten des Klärwerks Steinhof berücksichtigend kommt das Eröffnungsgutachten [3] bereits zu dem Ergebnis, dass:

- die Reinigungsleistung der nachgeschalteten naturnahen Anlagen für die Parameter CSB sowie $N_{ges,anorg}$ äußerst effizient und für das Einhalten der Bescheidwerte zwingend erforderlich ist und
- „der von den Aufsichtsbehörden abweichend von den Mindestanforderungen angesetzte Wert für P_{ges} von 1,5 mg/L im Vergleich zu 1,0 mg/L benötigt wird, um die Bescheidwerte mit der gebotenen Sicherheit einzuhalten.“

Konkret wird dort weiter die Tatsache angesprochen, dass besonders im Winterhalbjahr die Ablaufwerte für Stickstoff (N_{anorg}) im Ablauf der Nachklärbecken „drastisch und laufend überschritten werden“. Grund ist die im Winter betriebene Entwässerung des Klärschlammes, so dass Schlammwasser in die biologische Stufe des Klärwerks Steinhof zurückfließt und zu

zusätzlichen Stickstoffeinträgen führt. Durch die Nachbehandlung in den Rieselfeldern sind in dem in [3] ausgewerteten Zeitraum die behördlichen Überwachungswerte bei Einleitung in den Aue-Oker-Kanal trotzdem eingehalten worden.

Zusammenfassend bescheinigt das Eröffnungsgutachten [3] dem Betreiber eine einwandfreie Betriebsführung, die „nur durch ständige Wartung und Instandhaltung der technischen Einrichtungen ... möglich (ist), da sonst infolge der starken Überlastungszustände kleinste Einzelstörungen Auswirkungen auf das Ablaufergebnis haben könnten.“

Bei Abgleich dieser Ausgangssituation mit den Ergebnissen aus dem Spartengutachten [1] ist eine wichtige Veränderung in den rechtlichen Anforderungen zu berücksichtigen: Seit dem 01.01.2011 ist bei der Einleitung in den Aue-Oker-Kanal der Überwachungswert für Phosphor (P_{ges}) von vorher 1,5 mg/L auf jetzt 1,0 mg/L abgesenkt worden. Schon in [3] wird darauf hingewiesen, dass die Einhaltung dieses Wertes im Ablauf der Rieselfelder kritisch sein wird.

Diese Situation ist jetzt eingetreten, wie der Vergleich der gemessenen Ablaufwerte für P_{ges} mit dem ÜW zeigt. Ob die „4-aus-5“-Regel gemäß AbwV „eindeutig verletzt“ wird, wie im Spartengutachten [1] konstatiert, hängt zukünftig von Zufälligkeiten, z.B. den Zeiten der Beprobung ab.

Gem. AEV §24 haften die SE|BS – verschuldensabhängig – für die Einhaltung der in den Abwasserabgabenbescheiden durch die zuständige Behörde gem. Einleitgenehmigung festgesetzten bzw. der gegenüber der zuständigen Behörde erklärten Überwachungswerte. Bis heute hat es diesbezüglich keine Probleme gegeben, der AEV ist somit aus Sicht des Unterzeichners als erfüllt zu betrachten. Indessen ist die statistische Wahrscheinlichkeit, dass es zu einer Überschreitung der behördlich erlaubten Werte kommt, nach Absenkung des ÜW eindeutig gestiegen.

c) Personaleinsatz

Zu den Ausführungen in [3] ist anzumerken, dass der Personalbestand für den Betrieb der Kläranlage (ohne die Bereiche BG und BD) an der unteren Grenze des nach dem Merkblatt ATV-M 271 ermittelten Bedarfes liegt. Das Merkblatt ist jedoch kein Instrument zur „Prüfung“ des Personalbestandes im Einzelfall, denn es kann die jeweils vorliegenden spezifischen Randbedingungen auf einer Kläranlage nicht abbilden. So hängt der tatsächliche Bedarf z.B. davon ab, in welchem Umfang Wartungs- und Reparaturarbeiten vergeben oder vom Personal selbst durchgeführt werden. Da keine Defizite bei der Betriebsführung der Kläranlage Steinhof festgestellt wurden, ist davon auszugehen, dass der Personalbestand ausreicht.

d) Betriebskosten

Zu erwarten wäre ein Anstieg der Betriebskosten über den Betrachtungszeitraum, da Preise und Lohnkosten gestiegen sind. Dies ist nicht eingetreten. Vielmehr sind die Betriebskosten recht konstant geblieben, 2011 sogar gegenüber dem Vorjahr um rund 10 % gesunken.

Grundsätzlich liegt die Senkung der Betriebskosten im Interesse der SE|BS, denn in Anlage 22.1 zum AEV wird unter Ziffer 19 geregelt, dass die SE|BS 75 % der durch Optimierungsmaßnahmen eingesparten Kosten als zusätzliches Betriebsentgelt („Optimierungsentgelt“) erhält. Die Höhe der eingesparten Kosten errechnet sich aus der Differenz zwischen der für das jeweilige Jahr vereinbarten Abrechnungsvolumengrenze und den tatsächlich mit der Stadt abgerechneten Entgelte für Lohn-, Sach- und Umlagenkosten. Zu welchem Anteil die festgestellte Kostenentwicklung auf eine tatsächliche betriebliche Optimierung zurückzuführen ist, ist nicht eindeutig zu klären.

7.2 Technische Betriebsführung der Kläranlage auf Grundlage der Akten

Die Ausführungen in [1] sind nach Auffassung des Unterzeichners zutreffend und bedürfen keiner Ergänzungen oder Kommentare.

7.3 Technische Betriebsführung der Kläranlage auf Grundlage von Begehungen

Die Betriebsführung kann von den in Tabelle 4 bewerteten Kategorien nur die erste, nämlich den Anlagenzustand beeinflussen. Und dies auch nur in den Grenzen, die durch die Alterung der Anlagenteile gesetzt werden.

Bezüglich der Betonbauwerke im Bereich Sandfang, Verteiler, Vorklärung, Anaerobbecken, Belebungsbecken ist ein Sanierungsbedarf erkennbar, der aber aktuell die Funktionsfähigkeit der Anlagen nicht in Frage stellt.

Die Verschlammung der Rieselfelder ist auch aus Sicht des Unterzeichners ein Problem. Die Sedimente stellen eine potentielle Quelle für Rücklösungen und somit Belastungen des Ablaufs dar. Die im Spartengutachten [1] aufgestellte Hypothese, dass die beobachteten erhöhten Phosphorkonzentrationen hier ihre Ursache haben, ist sehr plausibel. Denn Phosphor geht unter anaeroben Bedingungen, wie sie in solchen Sedimenten besonders im Sommer entstehen können, in Lösung. Diese Vorgänge laufen in Abhängigkeit von den äußeren Randbedingungen ab und sind in einem solchen naturnahen System betrieblich kaum kontrollierbar.

Es ist allerdings wichtig festzustellen, dass die Ursachen dieser Verschlammung nicht in betrieblichen Versäumnissen der SE|BS liegen. Denn der Betriebsführung durch die SE|BS wird für die gesamte Abwasserreinigung einschließlich der Rieselfelder ein vertragskonformes Verhalten bescheinigt. Die Ansammlung von Sedimenten in den Rieselfeldern ist das unvermeidliche Ergebnis ihres über Jahrzehnte andauernden Betriebs mit anfänglich ungereinigtem, später gereinigtem Abwasser. Damals wie heute war und ist der Rückhalt von Sedimenten ein wesentlicher und gewünschter Reinigungsmechanismus.

Es ist also festzustellen:

- Die unvermeidbare zunehmende Verschlammung der Rieselfelder ist zum größten Teil vor der Privatisierung der Abwasserentsorgung geschehen.
- Es gibt keine betrieblichen Versäumnisse der SE|BS, die diese Verschlammung verstärkt oder verursacht haben könnten.

Teil C: Schlussfolgerungen

8 Diskussion der Erkenntnisse aus den Spartengutachten

8.1 Kanalnetz

8.1.1 Diskussion der Ziele und Festlegungen des AEV

Der AEV verpflichtet die SE|BS zum technischen Betrieb und zur laufenden Unterhaltung aller Abwassertechnischen Einrichtungen-Stadt. Dabei soll durch geeignete Investitionsmaßnahmen die Netzqualität stetig verbessert sowie der Substanzwert des Netzes i.S.v. DWA-M 143-14 in der Fassung von Juli 2005 erhalten bzw. erhöht werden.

Als übergeordnete Ziele, auf die Betrieb und Unterhaltung der Anlagen ausgerichtet sind, sind zu nennen:

- Jederzeitige Sicherheit der Aufgabenerfüllung (§ 3(1) AEV),
- Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Öffentlichen Abwasserentsorgungsnetzes auch unter Berücksichtigung der fortlaufenden Baumaßnahmen (§ 3(4) AEV),
- Erhalt eines leistungsfähigen, qualitativ hochwertigen Öffentlichen Abwasserentsorgungsnetzes sowohl während der Laufzeit dieses Vertrages als auch für die Zeit danach (§ 4(1) AEV),
- Rückgabe des Netzes in einem Zustand, der keine außerordentlichen – d.h. über das während der Vertragslaufzeit durchschnittlich investierte Maß hinausgehenden – Erneuerungsmaßnahmen erfordert (§ 4(1) AEV),
- Kostenbewusste Durchführung aller Erneuerungsinvestitionen (§ 4(2) AEV),
- Betrieb nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit (§ 4(7) AEV).

Es ist zu unterstellen, dass die Vertragspartner bei Vertragsschluss genau diese übergeordneten Ziele im Auge hatten, als sie verschiedene Kennwerte und Prüfkriterien definiert haben.

Im Ergebnis der Spartengutachten ist festzustellen: Alle diese Ziele sind erreicht worden bzw. ihre Erreichung bei Vertragsende ist zu erwarten.

Um die Zielerreichung messbar zu machen, hat man sich im AEV unterschiedlicher in der Fachwelt gebräuchlicher Kennzahlen bedient. Diese sind:

- die Erneuerungsrate, die über die gesamte Vertragslaufzeit durchschnittlich mindestens 1,1 % p.a. betragen soll. Angestrebt werden 1,25 % p.a. Die Erneuerungsrate wird dabei auf die Kanalnetzlänge zum Vertragsbeginn bezogen (Anlage 4.2 zum AEV – Investitionskonzept).
- die Kennwerte gemäß § 7(1) AEV. Sie müssen sich im Vergleich zu den Ergebnissen des Anfangsgutachtens stetig – zumindest in der Summe – verbessern (Anlage 4.2 zum AEV – Investitionskonzept). Aufgeführt werden in § 7(1):
 - Altersverteilung der Kanäle,
 - Schadensklassenverteilung der Haltungen,
 - Altersverteilung der dokumentierten Schäden (Baujahr der Kanäle mit Schäden),
 - Altersschwerpunkt auf Basis der Länge und der Anschaffungskosten,
 - Nutzungsdauervorrat auf Basis der Länge und der Anschaffungskosten.

Die Kennwerte sind also nicht Selbstzweck, sondern sollen der Dokumentation, Beurteilung und soweit erforderlich dem Nachsteuern bei der Zielerreichung dienen. Grundsätzlich ist zur Bewertung der im AEV definierten Kennwerte festzustellen, dass diese wie in vielen ähnlichen Fällen definiert wurden, um die im AEV, namentlich in § 3 formulierten übergeordneten Ziele der Betriebsführung mit objektiven und messbaren Größen zu hinterlegen.

8.1.2 Diskussion der Abweichungen vom AEV

Zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gab es, wie unter 3. beschrieben, nur einen lückenhaften, z.T. auch fehlerhaften Kenntnisstand über Altersverteilung und Zustand des Kanalnetzes. Deshalb überrascht es nicht, dass aus heutiger Sicht nicht alle dort genannten Prüfkriterien und Kennwerte gleichermaßen gut zur Überprüfung der Zielerreichung geeignet sind.

Nach heutigem Kenntnisstand haben die seinerzeit im AEV verankerten Regelungen bezüglich der Abbildung der realen Verhältnisse folgende Schwächen:

1. Es lagen zu Vertragsbeginn nur lückenhafte Informationen zum Ist-Zustand vor. So waren 2005 überhaupt erst 64 % des Kanalnetzes befahren. Über den Zustand von über 1/3 des Netzes gab es also keine Informationen [2a]. Im Ergänzungsgutachten [4b] ist die Rede von einer „vorläufigen Fassung der haltungsbezogenen Kanaldatenbank“, die damals als Basis verwendet wurde. Auch zur Zeit des Ergänzungsgutachtens gab es noch viele Ungereimtheiten, z.B. bei der Zuordnung der Datensätze aus der IKIS-Datenbank zur IRP-Datenbank.
2. Ferner ist festzuhalten, dass die wirtschaftlichen Kennzahlen auf rein buchhalterischen Daten beruhen, den tatsächlichen Zustand des Netzes aber nicht berücksichtigen. In der Praxis gibt es z.B. Haltungen, die teilweise über 100 Jahre alt, aber in einem guten Zustand sind. Ihre (buchhalterische) Restnutzungsdauer ist Null, da sie längst abgeschrieben sind. Sie erhöhen jedoch den Altersschwerpunkt messbar. Zur Einhaltung der vertraglichen Kennzahlen müsste ihre Erneuerung oberste Priorität haben. Technisch und wirtschaftlich wäre ihre Erneuerung aber unsinnig, da sie voraussichtlich ohne Probleme noch lange weiter genutzt werden können.

Dazu wurde bereits 2009 im Ergänzungsgutachten [4b] ausgeführt:

„Diese Kennwerte können auch für spätere Zustandsbegutachtungen als Vergleichswerte herangezogen werden, da sie ohne Zweifel ein klares qualitatives Maß für die Netzbeurteilung darstellen. Einschränkend hierzu muss jedoch festgehalten werden, dass eine alleinige Aussage zum Netzzustand respektive zur Netzqualität mit Hilfe solcher Kennwerte prinzipiell nicht möglich ist, da Altersschwerpunkt und Restnutzungsdauer als Kennwert natürlich auch nur formal errechnet und ohne Berücksichtigung des qualitativen Zustands ... ermittelt wird.“

Konkret sollen gemäß AEV erreicht werden:

- Eine Erneuerungsrate mindestens 1,1 % p.a., angestrebt 1,25 % p.a.,
- Erhalt bzw. Verringerung des zu Vertragsbeginn vorhandenen längenbezogenen Altersschwerpunktes ASL. Dieses ist der nach der Länge der Haltungen gewichtete Mittelwert des Alters aller Kanalhaltungen im Bestand.

Die jährliche Erneuerungsrate bzw. indirekt die jährliche Länge zu erneuernder Leitungen ist eine Hilfsgröße, die grundsätzlich geeignet ist, den langfristigen Substanzerhalt sicherzustellen. Dies war insbesondere zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses der Fall, da seinerzeit keine besseren Bezugsgrößen vorlagen. Aufgrund der Individualität der Haltungen bezüglich

spezifischer Kosten und Alterung ist dieser Wert allein jedoch nicht ausreichend für eine optimierte Investitionsstrategie (vgl. [2b], S. 18).

Der Altersschwerpunkt hat ebenfalls nur eine eingeschränkte Aussagekraft. Es wurde im Vertrag vereinbart, dass sich die Kennwerte „stetig verbessern“ sollen. Der Ausgangswert, also der Altersschwerpunkt zu Vertragsbeginn, an dem dies zu messen wäre, wird aber nicht genannt. Aufgrund der zu dem Zeitpunkt vorliegenden Informationen zum Netz war er vermutlich auch nicht bekannt. Vermutlich ging man seinerzeit davon aus, dass der Altersschwerpunkt des Braunschweiger Kanalnetzes etwa in der für Großstädte typischen Größenordnung von 50 Jahren lag. Im Nachhinein wurde er im Spartengutachten [2a] zum Stichtag 1.1.2006 zu 33,6 Jahren berechnet.

Dieses niedrige durchschnittliche Alter der Haltungen ergibt sich aus der Tatsache, dass ein sehr hoher Anteil des Kanalnetzes der Stadt Braunschweig in der Zeit nach 1955 gebaut wurde. Die Altersverteilung (Bild 3) ist also nicht ausgeglichen, sondern geprägt durch die Spitze der in den 60er und 70er Jahren des letzten Jahrhunderts gebauten Kanäle. Daher waren 2005 etwa 70 % des Kanalnetzes maximal 40 Jahre alt, so dass der Altersschwerpunkt entsprechend niedrig war.

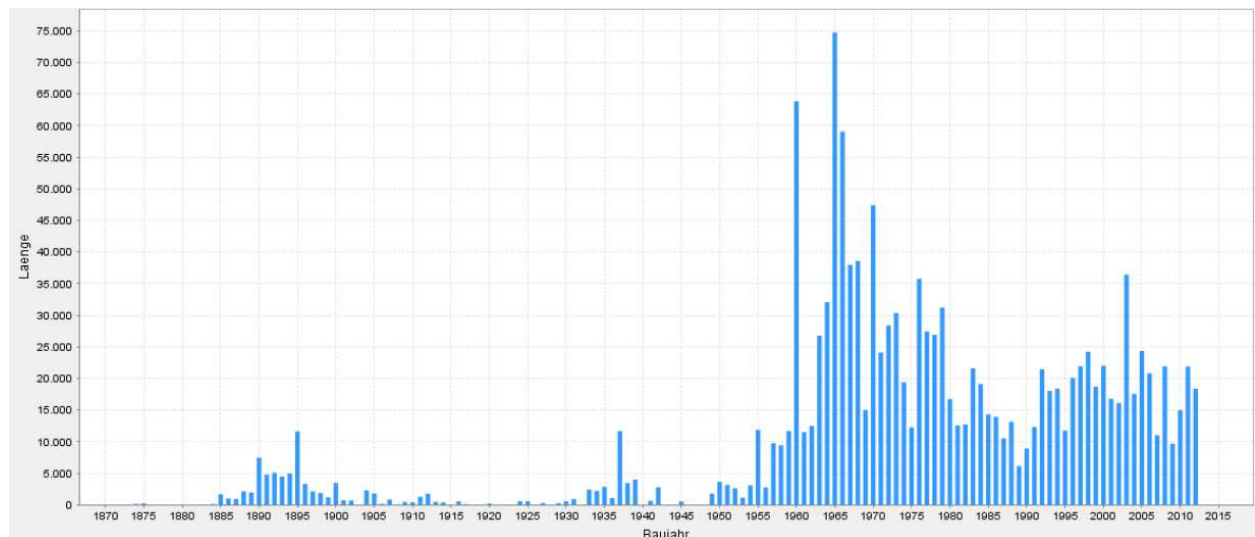


Bild 3: Altersverteilung des Kanalnetzes der Stadt Braunschweig [2b]

Mit heutigem Kenntnisstand ist die Forderung, den Altersschwerpunkt stetig zu verbessern, nicht zu erfüllen und auch fachlich nicht zu begründen, wie folgende Überlegungen zeigen:

- a) Die jährliche Erneuerungsrate muss im langfristigen Mittel mindestens der Hälfte des Kehrwertes des angestrebten Altersschwerpunktes (ASL) entsprechen.

Somit müsste die jährliche Erneuerungsrate mindestens etwa 1,5 % p.a. betragen, damit der Altersschwerpunkt ASL von 33,6 Jahren gemäß Eröffnungsgutachten nicht überschritten wird. Dies gilt auch nur unter der (unrealistischen) Annahme, dass tatsächlich nur jeweils die ältesten Kanalhaltungen erneuert werden. Eine Erneuerungsrate von 1,5 % p.a. ist nach Auffassung des Unterzeichners weder wirtschaftlich (Gebührenstabilität) noch technisch (Umfang der jährlich abzuwickelnden Bauvorhaben) darstellbar.

- b) Bei der Erneuerung werden konsequent immer die jeweils ältesten Haltungen ausgetauscht.

In der Praxis werden Erneuerungen und Sanierungsmaßnahmen nach technischen und wirtschaftlichen Kriterien sowie in Abhängigkeit von anderen Baumaßnahmen der Stadt Braunschweig durchgeführt. Denn zum Einen sind viele der ältesten Kanäle in einem guten Zustand, so dass ihr Austausch nicht sinnvoll wäre. Zum Andern ist die SE|BS nicht frei in der

Planung und Durchführung von Erneuerungsmaßnahmen. Denn sie ist vertragsgemäß verpflichtet, im Zuge von anderen Maßnahmen, z.B. der Erneuerung von Straßen, die dort liegenden Kanäle ebenfalls zu erneuern. Dies sind häufig Haltungen, die nicht auf Grund ihres Alters, aber aufgrund ihres tatsächlichen Zustands erneuert werden müssen. Dabei wird zwangsläufig ein noch vorhandener Restbuchwert vernichtet bzw. ist der „Gewinn“ für den Altersschwerpunkt des Gesamtnetzes vergleichsweise gering.

Da die Kennwerte „Altersschwerpunkt“ und „Restnutzungsdauer“ allein auf Basis buchhalterischer Daten erhoben werden, berücksichtigen sie den Zustand der Haltungen nicht. In der Praxis gibt es aber keinen eindeutigen Zusammenhang zwischen dem Alter und dem Kanalzustand. So haben auch die Auswertungen im Spartengutachten [2a] ergeben, dass sich unter den bis 1919 hergestellten Haltungen ein höherer Anteil mit ZK 4 oder ohne Schäden findet als in den von 1919 bis 1960 hergestellten Haltungen. Die folgende Tabelle zeigt das.

Anteil der Haltungen ohne Schäden oder mit ZK 4 in [%]									
Baujahr bis	1919	1949	1959	1969	1979	1989	1999	2005	2012
Erhebungsjahr 2005	20,7	11,0	13,9	13,8	18,2	19,6	18,1*	k.A.	--
Erhebungsjahr 2013	28,7	14,1	12,7	15,2	20,8	31,4	52,7	60,4	78,5

*nicht klassifiziert: 57,3 %

Tabelle 5: Anteil schadensfreier Haltungen und Haltungen mit geringen Schäden

Es ist erkennbar, dass insbesondere unter den sehr alten Haltungen (bis 1919 gebaut) ein vergleichsweise hoher Anteil an intakten Haltungen vorhanden ist, der erst wieder bei den ab 1979 hergestellten Haltungen erreicht wird. Streng nach den Kriterien des AEV (AS, buchhalterische RND) müssten aber die ältesten Haltungen prioritär erneuert werden, denn das würde diese Kennwerte positiv beeinflussen. Betrieblich und wirtschaftlich wäre dies jedoch kontraproduktiv.

c) Die Altersverteilung des bestehenden Kanalnetzes muss möglichst gleich verteilt sein.

Das war zu Vertragsbeginn und ist auch heute nicht der Fall, wie bereits erläutert.

Bild 4 zeigt aufgrund einer einfachen Abschätzung (Basis: Altersklassenverteilung in [4a]), wie sich der Altersschwerpunkt des Kanalnetzes der Stadt Braunschweig bei einer jährlichen Erneuerungsrate von 1,25 % und Austausch jeweils ausschließlich der ältesten Haltungen verändern würde. Hätte man – hypothetisch – in der Zeit von 2005 bis 2012 jeweils 1,25 % der ältesten Haltungen erneuert, wäre der Altersschwerpunkt bis auf ca. 29 Jahre abgesunken. Das ist darauf zurückzuführen, dass in diesem hypothetischen Fall alle Haltungen, die vor 1930 gebaut worden sind, schon erneuert worden wären. Das Diagramm in Bild 4 zeigt jedoch, dass bei Fortsetzung dieser Strategie schon im Zeitraum der nächsten 8 Jahre ein Anstieg des Altersschwerpunktes zu erwarten ist. Das liegt daran, dass jetzt schon Haltungen aus den Jahren 1950 bis 1975 erneuert würden. Langfristig muss bei dieser Strategie, wie ebenfalls erkennbar, der Altersschwerpunkt auf den Wert von 40 Jahren zulaufen, der sich aus einer jährlichen Erneuerungsrate von 1,25 % zwangsläufig ergibt. Die entsprechende Kurve für eine angenommene Erneuerungsrate von 1,1 % sieht ähnlich aus, läuft aber langfristig auf einen Wert von 45 Jahren zu.

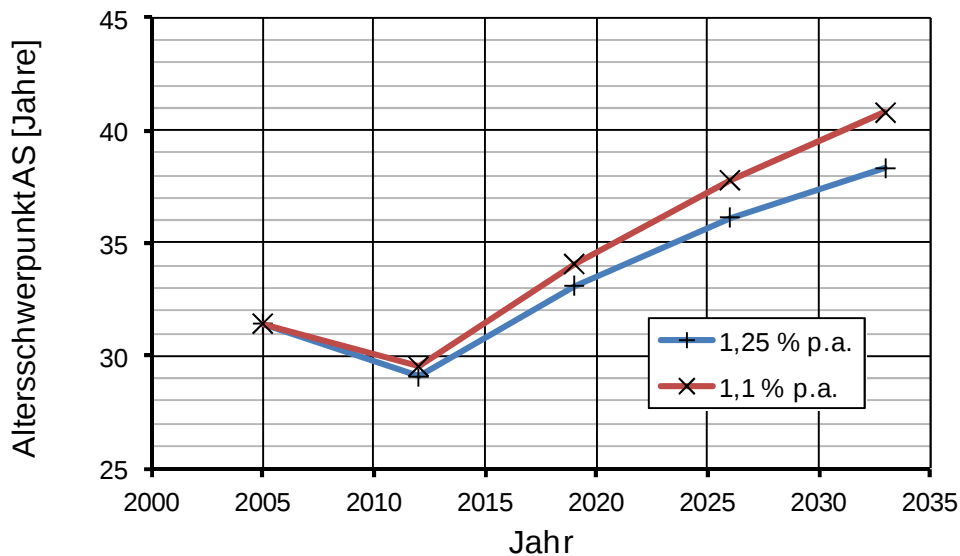


Bild 4: Veränderung des Altersschwerpunktes AS bei Erneuerung von 1,25 % bzw. 1,1 % der jeweils ältesten Haltungen pro Jahr

Aus diesen Ausführungen wird deutlich, dass eine Erneuerungsstrategie, die sich formal an den im AEV genannten Kriterien AS und RND ausrichten würde, den übergeordneten Zielen des Vertrages nicht gerecht würde.

Entsprechend wird auch schon im Eröffnungsgutachten [4b] die Empfehlung gegeben, die "Beurteilung der Vertragserfüllung durch die SE|BS nicht mehr alleine von den realen Kennzahlen abhängig zu machen, sondern der SE|BS abzuverlangen, eine gegebenenfalls aufgetretene Verschlechterung der Kennzahlen nachvollziehbar zu begründen."

Zur Einordnung der Kennzahlen trägt auch ein Zitat aus der DWA-Umfrage [8]: bei: „In Großstädten mit mehr als 250.000 Einwohnern sind schließlich mehr als 40 % des Kanalnetzes älter als 50 Jahre. Hier beträgt das Durchschnittsalter des Kanalnetzes 50,0 Jahre. Allein aus dem Alter darf jedoch nicht auf den Zustand des Netzes bzw. den Sanierungsbedarf geschlossen werden, da sich beispielsweise Mauerwerkskanäle mit einem Alter von über 100 Jahren häufig noch in einem sehr guten Zustand befinden.“

Diesen Ausführungen schließt sich der Unterzeichner an.

Wie unter 3.4 ausgeführt, wäre eine Verdoppelung des mittleren Investitionsvolumens auf mindestens rund 20 Mio. € p.a. notwendig, um bis zum Ende der Vertragslaufzeit die geforderte Verbesserung aller Kennwerte zu erreichen. Unabhängig von den wirtschaftlichen Aspekten (Auswirkungen auf den Gebührenhaushalt) ist aus Sicht des Unterzeichners die technische Umsetzung von zusätzlichen Maßnahmen im Stadtgebiet in diesem Umfang nicht realistisch und auch nicht sinnvoll. Wenn man eine Sanierungsrate von 1,1 % nicht für die Gesamtlaufzeit, sondern nur für die noch verbleibende Vertragslaufzeit anstrebt, wären ca. 13 Mio € p.a. erforderlich.

8.1.3 Einflussfaktoren auf die Praxis der Kanalerneuerung

Ein weiterer Aspekt, der eine Prüfung der Vertragserfüllung ausschließlich anhand der genannten formalen Kriterien problematisch erscheinen lässt, ist die Praxis der Umsetzung von Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen.

Während der Bearbeitung dieses Gutachtens wurden mehrere Besprechungen unter Beteiligung der Projektpartner durchgeführt, in denen es auch um die Planung und Durchführung von Sanierungs- und insbesondere Erneuerungsmaßnahmen ging.

Dabei wurden verschiedene Aspekte sehr deutlich, in denen die Praxis von Betrieb und Unterhaltung des Kanalnetzes von theoretischen „Idealverhältnissen“ abweicht.

a) Priorisierung und Terminierung von Erneuerungsmaßnahmen

Eine nur an den Kriterien „Altersschwerpunkt“ und „Zustandsbewertung“ orientierte Instandhaltungs- und Sanierungsstrategie wäre darauf auszurichten, dass immer ausschließlich Haltungen mit dem höchsten Alter und der schlechtesten Zustandsbewertung erneuert werden. Damit würde der Mitteleinsatz hinsichtlich der beiden genannten Kriterien optimiert.

Dieser Ansatz ist schon deshalb nicht praktikabel, weil nicht alle alten Kanalhaltungen eine schlechte Zustandsbewertung aufweisen und umgekehrt. Aus technischer Sicht sollte das Kriterium „Zustandsbewertung“ im Zweifelsfall ausschlaggebend sein, denn die Funktion hängt vom Zustand und nicht vom Alter einer Haltung ab. Werden nach technischer Erfordernis „schlechte“ Haltungen, die erst ein relativ geringes Alter aufweisen, erneuert, dann sind die Effekte auf das Kriterium „Altersschwerpunkt“ jedoch vergleichsweise gering.

Ein weiterer Hinderungsgrund, die Strategie auf die genannten Kriterien auszurichten, wird schon im Spartengutachten [2a] ausführlich dargestellt: Die Entscheidungsfreiheit der SE|BS bezüglich der Priorisierung von Maßnahmen wird durch die Abhängigkeit von aktuell geplanten Bauvorhaben in der Stadt Braunschweig entscheidend beeinflusst. Konkret werden Erneuerungsmaßnahmen vorzugsweise dort realisiert, wo die betroffenen Straßen erneuert werden. Dieses Vorgehen ist fachlich geboten und sinnvoll, da es Synergieeffekte heben kann und die Beeinträchtigungen des Verkehrs und der Anwohner auf ein Mindestmaß reduziert werden. Dadurch werden jedoch einige Maßnahmen vor bzw. nach dem optimalen entwässerungstechnisch sinnvollen Termin realisiert. In diesem Zusammenhang ist auch die Tatsache zu berücksichtigen, dass Straßenoberbauten eine kürzere Nutzungsdauer haben als Kanäle. Somit verfügt der Kanal zumeist noch über eine Restnutzungsdauer resp. Restbuchwert, wenn in einem Zuge Beides erneuert wird.

Aus diesem Grund werden in der Praxis nicht (nur) die ältesten Kanalhaltungen und/ oder die mit der absolut schlechtesten Zustandsbewertung erneuert. Es kommt hinsichtlich der Vertragserfüllung zu folgenden negativen Effekten:

- Es werden beim Austausch von buchhalterisch noch nicht abgeschriebenen Haltungen Restwerte vernichtet.
- Der „Verjüngungseffekt“ des Gesamtnetzes ist nicht so hoch wie im „Idealfall“ möglich.

b) Zeitpunkt der Ausschreibungen und der Baudurchführung

Bei der Erstellung der Investitionsrahmenpläne werden andere geplante Bauvorhaben in der Stadt Braunschweig berücksichtigt. Diese Praxis ist sinnvoll und wurde aus der Zeit vor Vertragsschluss übernommen. Da kombinierte Bauvorhaben in der Regel einer Vielzahl von Randbedingungen unterliegen, führt diese Verknüpfung aber erfahrungsgemäß zu Unwägbarkeiten und Verzögerungen hinsichtlich der zeitlichen Umsetzung, die die SE|BS nicht beeinflussen kann und nicht zu vertreten hat.

c) Berücksichtigung von Investitionen, die in den Kennzahlen gem. AEV nicht erfasst werden

Die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH betreibt Investitionsplanungen im Bereich der Pumpwerke und Sonderbauwerke (z.B. Abwasserpumpwerk Ölper), die technisch notwendig und sinnvoll sind. Hierfür getätigte Investitionen finden sich nach den Anforderungen des Abwasserentsorgungsvertrages in den festgelegten Kennzahlen zur Bewertung des

Kanalnetzes nicht wieder. Hierzu zählen u.a. auch Druckrohrleitungen und Sonderbauwerke, wie Regenwasserrückhaltebecken. Diese Investitionen beeinflussen die formalen Kriterien, an denen gemäß AEV die Vertragserfüllung zu messen ist, überhaupt nicht.

8.1.4 Kosten der Kanalerneuerung

Zwischen dem verfügbaren Budget und dem Umfang von Erneuerungsmaßnahmen besteht ein untrennbarer Zusammenhang: Die Länge der zu erneuernden Haltungen ergibt sich aus dem Budget dividiert durch die spezifischen Kosten pro Meter Kanal. Die folgende Betrachtung zeigt, dass für den Betrachtungszeitraum das Budget nicht ausreichte, um die geforderte Erneuerungsrate zu erreichen.

Das für den Betrachtungszeitraum vereinbarte kumulierte Planbudget (das allerdings nicht voll ausgeschöpft wurde) betrug:

Kumuliertes Planbudget für 2006 bis 2013:	83.209.685€
Daraus Planbudget im Jahresmittel:	10.401.000 € p.a.
Pro m Kanalerneuerung somit verfügbar:	$10.401.000 \text{ €} / 14.000 \text{ m} = 742 \text{ €/m}$

Im Spartengutachten [2a] wird errechnet, dass die Kosten für reine Kanalerneuerungsmaßnahmen (ohne Sanierung und Erweiterungen) im Zeitraum 2006 bis 2012 bei 920 €/m Kanal gelegen haben.

Hinzu kommt, dass das Budget nicht ausschließlich für die Freigefällekanäle eingesetzt wurde. Die Investitionen umfassten auch andere Bauwerke (Pumpwerke, Druckrohrleitungen, Sonderbauwerke, Hausanschlüsse).

Offensichtlich wurden bei Vertragsschluss die Kosten für Erneuerungsmaßnahmen deutlich niedriger angesetzt. Das bestätigt eine beispielhafte Nachrechnung der Anlage 4.2a zum AEV „Erneuerung der Doppelstockkanäle“. Anhand von 4 dort aufgeführten Maßnahmen (PL2027, PL2028, PL0318, PL1367) ergeben sich seinerzeit geschätzte spezifische Kosten zwischen 431 und 477 €/m. Das heißt, dass in der Realität die spezifischen Kosten für Erneuerungsmaßnahmen im Mittel um rund 90 % höher waren als angenommen.

Diese Kosten für Erneuerungsmaßnahmen sind nicht ungewöhnlich hoch, wie die Ergebnisse einer Umfrage der DWA [8] zeigen: Für Maßnahmen (Zeitraum 2009 -2013, Gesamtlänge der ausgewerteten Erneuerungen 828 km) wurden die Kosten für Kanalerneuerungen zu i.M. 1.584 €/m brutto (entspricht 1.331 €/m netto) ermittelt. Ein Vergleich der Umfragen der Jahre 2004, 2009 und 2015 ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Er zeigt, dass insbesondere zwischen den Umfragen 2004 und 2009 die tatsächlichen Sanierungskosten deutlich angestiegen sind. Auch die Schätzungen geplanter Maßnahmen lagen offensichtlich nicht nur in Braunschweig seinerzeit zu niedrig: Die Kosten für Erneuerungsmaßnahmen, die zwischen 2004 und 2009 durchgeführt werden sollten, waren 2004 mit durchschnittlichen Kosten von brutto 893 €/m veranschlagt worden. Im Rückblick haben sie jedoch im Durchschnitt über 1.500 € gekostet.

DWA-Umfrage	Durchführung in		Reparatur	Renovierung	Erneuerung
2004	2003	Länge [km]	105	84	171
		Kosten [€/m]	138	360	1022
	2004 – 2009 (Prognose)	Länge [km]	876	993	940
		Kosten [€/m]	112	239	893
2009	2004 - 2008	Länge [km]	549	404	778
		Kosten [€/m]	130	773	1526
	2009 – 2013 (Prognose)	Länge [km]	883	559	494
		Kosten [€/m]	118	827	1709
2015	2004 - 2008 (aus Umfrage 2009)	Länge [km]	549	404	778
		Kosten [€/m]	130	773	1526
	2009 – 2013	Länge [km]	1852	734	828
		Kosten [€/m]	113	411	1584

(Alle Kosten brutto incl. Umsatzsteuer)

Tabelle 6: Ergebnisse der DWA-Umfragen „Zustand der Kanalisation“ 2004, 2009 und 2015

Nach Angaben des statistischen Bundesamtes ist der Preisindex für Ortskanäle von 2006 bis 2015 – mit saisonalen Schwankungen – um etwa 20 % gestiegen. Im AEV wurde eine Preisgleitklausel vereinbart, um das Planbudget entsprechend anzupassen. Die Tatsache, dass die Kosten der Erneuerung um 90 % höher lagen, lässt vermuten, dass der vereinbarte Index nicht alle Kostensteigerungen abbildet. Einige mögliche Ursachen seien im Folgenden genannt:

1. Vorgaben bei der Baudurchführung:
Anforderungen an Qualitäten und deren Nachweis und Dokumentation, den Arbeitsschutz, die Verkehrssicherung haben sich geändert, was zu zusätzlichem Aufwand führt.
2. Entsorgung von Bodenaushub und Bauabfällen:
Der Aufwand und damit die Kosten für die Entsorgung von Bauabfällen ist gestiegen.
3. Kampfmittelräumung:
Kosten für die Erkundung und Räumung von Kampfmitteln sind nach einer Gesetzesänderung jetzt vom Bauherrn zu übernehmen. Bisher wurden die Kosten vom Land Niedersachsen getragen.

Insgesamt ist zu konstatieren, dass die spezifischen Kosten für die Erneuerung von Kanälen deutlich höher sind als angenommen. Das Planbudget konnte deshalb nicht ausreichen, um die im AEV geforderte Erneuerungsrate zu erreichen.

An dieser Stelle können die Ursachen der Kostenabweichungen nicht abschließend geklärt werden. Es wird daher empfohlen, abgeschlossenen Maßnahmen dahingehend zu prüfen sowie Ursachen zu identifizieren und zu quantifizieren. Gelingt dies, ist zu klären, ob daraus Anpassungen der zukünftigen Erneuerungsstrategie abgeleitet werden können.

8.2 Kläranlage

Der Betrieb des Klärwerks Steinhof hat nach Auffassung des Unterzeichners alle im Vertrag genannten Kriterien erfüllt.

Da die Belastung der Kläranlage nach wie vor eine steigende Tendenz aufweist, sind technische Maßnahmen zur Erhöhung der Behandlungskapazität in naher Zukunft erforderlich. Dies könnte z.B. eine Anlage zur separaten Prozesswasserbehandlung sein, um die biologische Hauptstufe der Kläranlage zu entlasten.

Die Problematik der zeitweise erhöhten Phosphorkonzentrationen hat im Betrachtungszeitraum keine Verletzung der zulässigen Grenzwerte zur Folge gehabt. Dennoch: Das Risiko, dass es zu einer – auch abgaberelevanten – Überschreitung der Grenzwerte kommt, wird übereinstimmend mit dem Spartengutachten [1] vom Unterzeichner als groß eingeschätzt. Hier besteht somit akuter Handlungsbedarf.

Dies ist sowohl der SE|BS als auch dem AVB bekannt, weshalb die Planungen für verfahrenstechnische Erweiterungen des Klärwerks Steinhof vorangetrieben wurden. Um die Nährstoffbelastung der biologischen Stufe und in Folge der Rieselfelder zu verringern, soll auf dem Klärwerk Steinhof eine Anlage zur separaten Behandlung des Trübwassers aus der Schlammmentwässerung gebaut werden, bestehend aus einer MAP-Fällung und einer Ammoniakstrippung. Diese Verfahren sind, wenngleich technisch aufwendig, in der Praxis an verschiedenen Stellen erprobt, ihr Einsatz deshalb erfolgversprechend. Die biologische Stufe des Klärwerks Steinhof wird dadurch deutlich entlastet werden.

Dennoch ist nach Auffassung des Unterzeichners damit das Problem der Phosphor-Rücklösungen aus den Sedimenten der Rieselfelder nicht lösbar. Hier handelt es sich um einen Prozess, der sich ohne Maßnahmen selbst bei einer vollständigen Vermeidung zusätzlicher Phosphoreinträge in die Rieselfelder noch jahrelang hinziehen wird, denn er wird aus dem über lange Zeiträume angesammelten Phosphorvorrat im Sediment gespeist.

Deshalb sind andere Maßnahmen erforderlich. Diese könnten unter anderem sein:

- Entnahme des Sediments aus den Rieselfeldern (mit anschließender Verwertung oder ggf. Rückgewinnung von Phosphor),
- Abkapseln des Sediments in den Rieselfeldern, z.B. unter einer Bentonitschicht,
- Fällung des Phosphors in den Rieselfeldern.
- Belüftung des Wasserkörpers in den Rieselfeldern, um Phosphorrücklösungen aus dem Sediment zu vermindern;

Welche Strategie zu wählen ist, muss genaueren Untersuchungen vorbehalten bleiben.

Hinsichtlich des baulichen Zustands zeichnet sich auf dem Klärwerk Steinhof an verschiedenen Stellen ein Sanierungs- bzw. Erneuerungsbedarf ab, der in den nächsten Jahren in Angriff genommen werden sollte.

9 Zusammenfassende Wertung und Handlungsempfehlungen

9.1 Kanalnetz

Als Ergebnis des Spartengutachtens [2a] ist festzustellen:

Die einzelnen Teilaufgaben im betrachteten Zeitraum von 1.1.2006 bis 1.1.2013 sind durch die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH nahezu vollständig positiv erfüllt worden. Das Kanalnetz der Stadt wurde seit Vertragsbeginn durch die SE|BS so betrieben, wie es vorher von der Stadt betrieben wurde und wie diese es auch weiterhin betrieben hätte.

Es ist somit festzustellen: Das Kanalnetz wurde von der SE|BS entsprechend den Regeln der Technik betrieben und unterhalten. Im Rahmen des Controllings durch die Stadt wurden die Maßnahmen einvernehmlich geplant und durchgeführt. Die SE|BS hat das Kanalnetz seit Beginn der Vertragslaufzeit so betrieben, wie es auch die Stadt Braunschweig in Eigenregie getan hätte. Die in §3f AEV genannten übergeordneten Ziele wurden erreicht bzw. ihre Erreichung bei Vertragsende ist zu erwarten.

Dennoch sind die Zielvorgaben nicht hinsichtlich aller im AEV vereinbarten Kennzahlen erreicht worden. Die beiden wichtigsten seien im Folgenden nochmals genannt:

1. Die Erneuerungsrate betrug von 2006 bis 2012 im Mittel 0,89 % pro Jahr und lag damit unter der vereinbarten Rate von mindestens 1,1 % pro Jahr.
2. Der längenbezogene Altersschwerpunkt des Kanalnetzes ist von 2006 bis Ende 2012 von 33,6 Jahren auf 36,6 Jahre, also um 9,2 % angestiegen. Damit ist das vereinbarte Ziel, den Altersschwerpunkt stetig zu verbessern, nicht erreicht worden. In Kapitel 8.1 wurden die Gründe dafür eingehend erläutert und auch ausgeführt, dass der Altersschwerpunkt von unter 40 Jahren praktisch nicht zu erhalten ist, und dies auch weder technisch noch wirtschaftlich sinnvoll wäre.

Übergeordnetes Ziel der Investitionsmaßnahmen sind der Werterhalt des Gesamtsystems sowie die Sicherstellung dessen jederzeitiger technischer Funktionsfähigkeit während der Vertragslaufzeit und für die Zeit danach. Als wesentliches Kriterium wird der SE|BS aufgegeben, „durch geeignete Investitionsmaßnahmen die Netzqualität stetig zu verbessern sowie den Substanzwert des Netzes i.S.v. DWA-M 143-14 ... zu erhalten bzw. zu erhöhen“.

Die im Vertrag festgelegten Anforderungen an Kennzahlen sind der Versuch, die Einhaltung dieser Vorgabe anhand objektiver Kriterien zu messen. Dass eine Zunahme des Altersschwerpunktes (AS) während der Vertragslaufzeit realistisch unter den vorliegenden Randbedingungen überhaupt nicht vermeidbar war, ergibt sich aus dem hohen Anteil der in den 60er und 70er Jahren erstellten Kanäle (Abb. 6-1 im Spartengutachten), wurde aber seinerzeit offenbar nicht in der Deutlichkeit erkannt.

Heute ist klar, dass aus der geforderten Erneuerungsrate (1,1 %/a bzw. 1,25 %/a) langfristig ein AS von > 40 Jahren resultieren wird. Die Forderungen nach einem Erhalt oder der Verbesserung des AS und die geforderte Erneuerungsrate sind somit widersprüchlich bzw. in sich nicht konsistent. Sie wären so vermutlich auch nicht vereinbart worden, wenn bei Vertragsschluss alle heute vorhandenen Daten vorgelegen hätten.

Daraus ist der Schluss zu ziehen: Der Abwasserentsorgungsvertrag bildet mit den dort festgelegten Parametern und Kennzahlen das gesamte Kanalnetz und getätigte Maßnahmen bzw. Investitionen und Erneuerungen nicht sachgerecht und nicht hinreichend umfassend ab. Die im Rahmen der Vertragserfüllungsgutachten gewonnenen Erkenntnisse sollten im Zuge einer Vertragsmodernisierung genutzt werden, um eine besser zutreffende Basis für die Bewertung der Leistungserbringung durch die SE|BS zu erhalten.

Empfehlung zur Sanierungsrate:

Übergeordnetes Ziel eines zukünftigen Bewertungsmaßstabs sollte es sein, dass kein Werteverzehr bzw. keine Substanzverschlechterung über die Zeit stattfindet. Nicht alle im AEV definierten Kennwerte sind dazu gleichermaßen gut geeignet, wie die obigen Ausführungen zeigen.

Die Sanierungsrate ist ein Kennwert für die Entwicklung des Anlagenbestandes, der ohne großen Aufwand und ohne detaillierte Kenntnisse über Art und Alter der sanierten Haltung zu ermitteln ist. Deshalb wird sie auch gern als Vergleichsmaßstab in Benchmarkingprojekten verwendet. Wie erläutert gibt es auch einen statistischen Zusammenhang zwischen dem Altersschwerpunkt bzw. der Nutzungsdauer und der Sanierungsrate. Ein direktes Maß für den Zustand des Netzes ist die Erneuerungsrate jedoch nicht.

Unter Berücksichtigung der genannten Aspekte sollte die Festlegung und Erhebung einer jährlichen Sanierungsrate aus Sicht des Unterzeichners beibehalten werden, da sie ein gängiger und einfacher Indikator ist. Die im Vertrag genannte Spanne zwischen 1,1 und 1,25 % ist ambitioniert. Sie ist aber aus Sicht des Unterzeichners gerechtfertigt, wenn der langfristige Erhalt des Anlagenbestandes das Ziel ist und ein Sanierungsstau auch für die Zukunft vermieden werden soll. Jedoch wird empfohlen, die Sanierungsrate nicht als „hartes“ Prüfkriterium für die Vertragserfüllung zu nutzen, sondern als einen Leitwert, an dem beide Vertragsparteien ihre Sanierungsstrategie ausrichten. Eine Unterschreitung der Sanierungsrate kann in begründeten Fällen in Kauf genommen werden, wenn andere, nicht längenbezogene Maßnahmen höhere Priorität haben und der Substanzwert bzw. der relative Substanzwert sowie die Schadensklassenverteilung dadurch nicht unter die vereinbarten Werte absinken.

Um zukünftig zumindest das Ziel der Sanierungsrate von 1,1 % p.a. zu erreichen, sind Anpassungen der Investitionsstrategie erforderlich. Folgende Optionen sollten geprüft werden:

1. Erhöhung des jährlichen Budgets

Es wurde unter 8.1.4 dargelegt, dass aufgrund höherer spezifischer Kosten als bei Vertragsschluss angenommen das vorhandene Budget zu gering ist, um die Erneuerungsrate von 1,1 % pro Jahr zu erreichen. Bleibt dieses Ziel unverändert erhalten, ist aus Sicht des Unterzeichners eine Erhöhung des Budgets unvermeidbar. Der Umfang der Erhöhung könnte auf Basis des Vergleichs ursprüngliche Kostenschätzung vs. tatsächlich anfallende Kosten für Erneuerungsmaßnahmen ermittelt und im Zuge einer Vertragsmodernisierung angepasst werden.

Dabei können die im Folgenden genannten Optimierungspotentiale kostendämpfend wirken, so dass die unter 8.1.2 genannte Erhöhung des Budgets nicht in vollem Umfang erforderlich wäre. Vollständig kann die Diskrepanz zwischen dem derzeitigen Budget und dem Mittelbedarf jedoch voraussichtlich nicht kompensiert werden.

Hinsichtlich der Kostenträger wäre zu prüfen, ob man zukünftig außergewöhnlich große, kostenträchtige nicht längenbezogene Erneuerungs- und Sanierungsvorhaben als zustimmungsbedürftige „Besondere Investitionen“ realisiert. Diese Maßnahmen haben keine Verbesserung der im AEV definierten Kennzahlen zur Folge, binden aber einen Teil des Budgets. Durch eine solche Regelung könnte man die für die SE|BS insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel fallbezogen erhöhen.

In der Konsequenz müssten dann die Auswirkungen auf die Gebühren separat geprüft werden.

2. Optimierungspotentiale in der Projektabwicklung

Ferner können durch Effizienzsteigerungen in der Projektabwicklung (Stichworte: Wahl von „günstigen“ Zeitpunkten für Ausschreibung und Vergabe und Bau; Vermeidung von Winterbaustellen) die spezifischen Kosten der Erneuerung ggf. verringert werden.

Als Basis der Optimierung wird empfohlen, mittels Überprüfung abgeschlossener Maßnahmen Klarheit über die Kostenstrukturen zu erhalten und Einflüsse von „Kostentreibern“ an konkreten Beispielen zu identifizieren, um diese entweder zukünftig zu begrenzen oder, falls das nicht möglich ist, sie in der Budgetplanung zukünftig zu berücksichtigen.

3. Optimierungspotentiale bei der Verfahrensauswahl

Die Auswahl der verwendeten Sanierungsverfahren hat einen großen Einfluss auf die spezifischen Kosten. In jedem Einzelfall ist unter Berücksichtigung der Randbedingungen zu prüfen, ob eine Erneuerung, d.h. eine mit der Aufgabe der vorhandenen Substanz einhergehende Sanierung, oder eine Renovierung resp. Reparatur der vorhandenen Substanz die technisch-wirtschaftlich zu bevorzugende Lösung darstellt. Auch wenn letztere eine geringere Verbesserung der Restnutzungsdauer bewirken (und den Altersquerschnitt überhaupt nicht verbessern), können sie aufgrund der deutlich geringeren Kosten die bessere Option sein. Im Einzelfall lassen sich dadurch unterschiedliche Restnutzungsdauern des Kanals und des darüberliegenden Straßenoberbaus harmonisieren.

Zu klären ist, wie solche Maßnahmen im Rahmen der erhobenen Kennwerte widerzuspiegeln sind.

Dass Reparatur- und Renovierungsverfahren im Vergleich zu Erneuerungsverfahren zunehmend eingesetzt werden, hat die DWA-Umfrage ergeben, wie das folgende Diagramm zeigt. Gründe sind neben einer höheren Kosteneffizienz auch die Entwicklung der Verfahren in den vergangenen Jahren. Es ist zu hinterfragen, ob die in Anlage 4.2 zum AEV festgelegte Präferenz der baulichen Erneuerung vor anderen Verfahren aus heutiger Sicht noch gerechtfertigt ist bzw. in welchen Fällen begründet davon abgewichen werden sollte. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass Renovierungsverfahren z.B. mit Inlinertechnik nur das Innere des Rohres, nicht jedoch die zum Gesamtsystem gehörende Umgebung (umgebender Boden, Straße) in der Substanz verbessern.

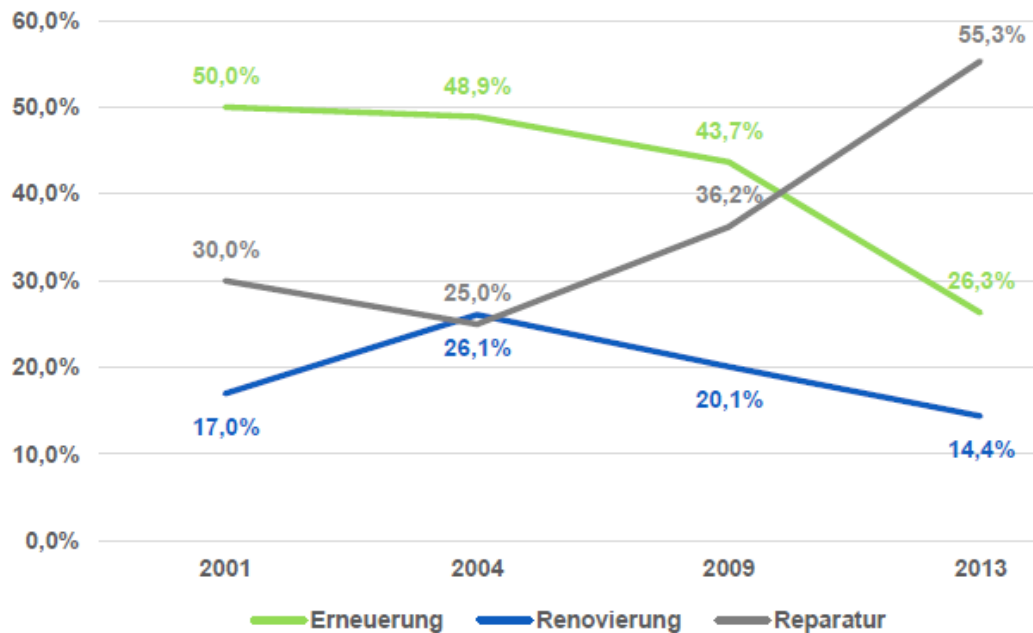


Bild 5: Veränderung des Anteils der Sanierungsverfahrenshauptgruppen in Deutschland 2001 bis 2013 (DWA [8])

Empfehlung zur Erhebung und Bewertung von Kennzahlen:

Es wird empfohlen, die gemäß AEV jährlich zu ermittelnden Kennzahlen anzupassen bzw. zu ergänzen. Um dem Geist des AEV zu entsprechen, benötigt man Kennzahlen, die den tatsächlichen Substanzwert des Anlagevermögens beschreiben. Dieser kann nach DWA-A 143-14 nur dann mit dem kalkulatorischen Restbuchwert gleichgesetzt werden, „wenn die ihm zu Grunde gelegte Nutzungsdauer tatsächlich der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer“ entspricht. Daraus ergibt sich, dass eine Abschätzung der jeweils zu erwartenden (technischen) Restnutzungsdauer RND unter Berücksichtigung des tatsächlichen Zustands der Anlagen erforderlich ist, um insgesamt ein realistisches Bild zu erhalten. Dazu finden sich Ausführungen im Strategiekonzept [2b].

Nach Ermittlung dieser RND werden als zukünftig heranzuziehende Kriterien vorgeschlagen:

- Substanzwert SW: $SW = WBW \cdot (RND / ND)$ und daraus abgeleitet
- Relativer Substanzwert RelSW = $SW / WBW = RND / ND$

Mit: WBW Wiederbeschaffungswert
 RND Restnutzungsdauer
 ND (Gesamt-)Nutzungsdauer

Dieser Kennwert hätte außer einer realistischen Einschätzung der tatsächlichen Entwicklung der Anlagensubstanz den Vorteil, dass zukünftig auch die bisher nicht berücksichtigten Anlagen erfasst werden könnten. Als Zielwert könnte ein Relativer Substanzwert RelSW > 0,5 definiert werden.

Basis für die Berechnung des Substanzwertes müssen idealerweise die Wiederbeschaffungswerte bzw. Wiederbeschaffungszeitwerte sein. Legt man die Herstellungskosten zugrunde, werden ältere, aber noch intakte Kanalabschnitte unterrepräsentiert. Ob dieser Fehler im

vorliegenden Fall schwer wiegt, muss geprüft werden. Es ist denkbar, dass mit hinreichend aussagekräftigem Ergebnis auch die in der Buchhaltung vorhandenen „eingefrorenen“ Wiederbeschaffungszeitwerte für vor 1998 hergestellte bzw. die Herstellkosten für danach hergestellte Abschnitte verwendet werden können. Entscheidend wird sein, wie hoch der zusätzliche Aufwand für die Fortschreibung der Wiederbeschaffungszeitwerte im Verhältnis zum dadurch erreichten Informationsgewinn wäre.

Ergänzend ist nach Auffassung des Unterzeichners weiterhin die Schadensklassenverteilung eine geeignete Kenngröße. Aufgrund der lückenhaften und mangelbehafteten Ermittlung des Ausgangszustandes wird empfohlen, für den Rest der Vertragslaufzeit den zu Ende des Jahres 2013 bekannten, vollständigen und fehlerbereinigten Zustand zugrunde zu legen. Es sollten darauf basierend konkrete Kriterien vereinbart werden, die einzuhalten sind, z.B.:

- Max. prozentualer Anteil der Längen mit Zustandsklasse 0,
- Max. prozentualer Anteil der Längen mit Zustandsklasse 1,
- Min. über die Längen gemittelte Zustandsklasse.

9.2 Kläranlage

Das Klärwerk Steinhof ist für 275.000 Einwohnerwerte (EW) bemessen. Für die Zeit seit Vertragsbeginn wird eine steigende Tendenz der Zulaufbelastung konstatiert, so dass im Jahr 2012 die für die Anlagenauslegung maßgebliche Belastung (85-Perzentil der CSB-Tagesfrachten im Zulauf) bei etwa 350.000 EW lag. Aufgrund zweier Besonderheiten sind die Anforderungen an die Einleitung des gereinigten Abwassers trotzdem durchgängig eingehalten worden:

1. Der größte Teil des gereinigten Abwassers wird auf den landwirtschaftlichen Flächen des AVB verregnet. Somit wird zumindest während der Vegetationszeit nur ein geringer Anteil des Abwassers in Oberflächengewässer eingeleitet.
2. Der nicht verregnete Anteil des gereinigten Abwassers wird vor der Einleitung in den Aue-Oker-Kanal durch Rieselfelder geleitet, die integraler Bestandteil des Abwasserreinigungsprozesses sind. Sie bewirken einen weitergehenden Rückhalt von Suspensa, einen natürlichen Abbau von organischen Verbindungen sowie eine weitergehende Stickstoffelimination. Soweit Phosphor an Suspensa gebunden ist, werden auch die Phosphorkonzentrationen vor der Einleitung reduziert.

Ohne die naturnahe „4. Reinigungsstufe“ wäre die Einhaltung der geforderten Ablaufwerte, insbesondere in Zeiten hydraulischer Spitzenzuflüsse, vermutlich nicht sicherzustellen.

Kritisch ist die Einhaltung des seit 01.01.2011 für Einleitung in den Aue-Oker-Kanal geltenden Überwachungswertes für Phosphor (P_{ges}) von 1,0 mg/L zu sehen.

Die Ansammlung von Sedimenten in den Rieselfeldern als Ursache für die Phosphorrücklösungen ist in der langen Historie der Rieselfelder begründet und nicht von der SE|BS zu vertreten.

Der Betriebsführung der SE|BS für die Kläranlage, das Rieselfeld und die Deponiesickerwasserbehandlungsanlage wird im Spartengutachten [1] insofern ein einwandfreies und vertragskonformes Vorgehen bestätigt.

Empfehlung:

Es wird empfohlen, möglichst umgehend ein Konzept zum sicheren Rückhalt von Phosphor in den Rieselfeldern zu erarbeiten und umzusetzen. Mögliche Lösungsansätze werden in Kap. 8.2 genannt.

Als weitere Maßnahmen zur Sicherstellung des vertrags- und gesetzeskonformen Betriebs der Abwasserreinigung auf dem Klärwerk Steinhof in Kombination mit den Rieselfeldern sind zu nennen:

- Einführung neuer Technologien zur Reduzierung der Rückbelastung mit Stickstoff und Phosphor aus der Schlammbehandlung,
- Maßnahmen zur Ausrichtung der Klärschlammentsorgung auf geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen,
- Intensivierung der Erhaltung der baulichen Substanz auf dem Klärwerk Steinhof.

Aufgestellt: SIKMa GmbH

Suderburg, den 31. Oktober 2016

Prof. Dr.-Ing. Artur Mennerich

Verwendete Unterlagen

- [1] Spartengutachten Klärwerk Steinhof in Braunschweig
Verfasser: Dipl.-Ing. Georg Thielebein
Datum: 16.11.2013
- [2a] Spartengutachten für das Kanalnetz der Stadt Braunschweig
Verfasser: Ingenieurbüro Dr.-Ing. Olaf Schulz
Datum: 01.12.2015
- [2b] Strategiekonzept Kanalnetz Braunschweig
Verfasser: Fichtner Water and Transportation GmbH
Datum: 13.11.2014
- [3] Vertragserfüllungs-/Eröffnungsgutachten über die Kläranlage des Abwasserverbandes Braunschweig (KWS)
Verfasser: Prof. Dr.-Ing. Norbert Dichtl
Datum: 18.10.2005 sowie 26.02.2009 (Ergänzungsgutachten)
- [4a] Vertragserfüllungs-/Eröffnungsgutachten über die Kanalisation der Stadt Braunschweig
Verfasser: Prof. Dr.-Ing. Norbert Dichtl
Datum: 15.10.2005
- [4b] Kennzahlen zum Kanalnetz der Stadt Braunschweig
Verfasser: Prof. Dr.-Ing. Norbert Dichtl
Datum: 26.02.2009
- [5] Abwasserentsorgungsvertrag zwischen der Stadt Braunschweig und der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH
Datum: 2005
- [6] Vorplanung: Nährstoffrückgewinnung und thermische Desintegration
Verfasser: PFI Planungsgemeinschaft
Juni 2012
- [7] Foliensatz Bevölkerungsvorausschätzung 2012 bis 2030
Verfasser: Stadt Braunschweig, Referat Statistik und Stadtforschung
Datum: 27.06.2013
- [8] DWA-Umfrage: Zustand der Kanalisation in Deutschland (2015)
Korrespondenz Abwasser, Abfall · 2016 (63) · Nr. 6
- [9] DWA Landesverband Nord: Benchmarking Abwasser,
Projektergebnisse für niedersächsische Teilnehmer Erhebungsjahre 2007 - 2010

Betreff:

**Um- und Ausbau der Hauptfeuerwache Braunschweig
hier: Auslagerung des Führungs- und Lagezentrums sowie der
Verwaltung der Feuerwehr Braunschweig auf das
gegenüberliegende Grundstück in der Tunica-/Feuerwehrstraße und
Vorstellung des Vorentwurfs**

Organisationseinheit:

Dezernat III
65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement

Datum:

19.12.2016

Beratungsfolge

Bauausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

20.12.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

1. Anlass

Die Gebäude der Hauptfeuerwache in der Feuerwehrstraße 1 sind im Jahr 1954 errichtet worden. Drei Gebäude (über 100 Jahre alt) wurden damals bereits übernommen und für die Feuerwehrzwecke genutzt (ein Wohngebäude - heute: Verwaltungsgebäude II, ein Kohlenbunker - heute: Verwaltung und Wohnhaus sowie ein Abwasserpumpwerk - heute: Abstellhalle, Lager und Lehrsaal).

Die Wache ist hochfrequentiert. Sie wird nicht nur „rund um die Uhr“ von den hauptberuflichen Feuerwehrbeamten sondern auch als Ausbildungsstätte und als Feuerwehrtechnische Zentrale für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Braunschweig genutzt.

Die Personalstärke der Berufsfeuerwehr ist von damals 110 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf heute über 370 Feuerwehrleute gestiegen, von denen rund 300 auf der Hauptwache stationiert sind. Die Wache genügt weder in energetischer noch in arbeitsökonomischer Hinsicht noch von der Bausubstanz her den Anforderungen, die heute durch eine erhöhte Mitarbeiterzahl und neue technische Anforderungen zu erfüllen sind. Durch den Aufgabenzuwachs in den vergangenen rund 60 Jahren (u. a. Übernahme der Leitstellenaufgabe für die Landkreise Peine und Wolfenbüttel, Zunahme der Einsätze im Rettungsdienst und der Technischen Hilfeleistung), durch die gestiegenen Anforderungen im Bereich Arbeitssicherheit (u. a. Installation von Abgasabsauganlagen in den Fahrzeughallen, Schwarz-Weiß-Trennung und den technischen Fortschritt bei Feuerwehrfahrzeugen) musste die Feuerwache immer wieder an den Bedarf angepasst werden. Dies wurde in der Vergangenheit durch bauliche Erweiterungsmaßnahmen (Leitstelle, Fahrzeughalle) versucht zu realisieren. Diese Möglichkeiten sind am derzeitigen Standort ausgeschöpft, sodass Überlegungen angestellt wurden, wie dem Erweiterungs- und Modernisierungsbedarf zukünftig Rechnung getragen werden kann.

Durch die Errichtung der Südache im Jahr 2002 konnte lediglich eine vorübergehende Entlastung der Hauptwache erreicht werden.

Es besteht derzeit neben der Sanierungsnotwendigkeit der Gebäude insbesondere folgender Erweiterungsbedarf:

- Büroflächen

- Lagermöglichkeiten für die persönliche Ausrüstung (Schwarz/Weiß-Trennung der Schutzkleidung und der privaten Kleidung erforderlich)
- Spindräume
- Integrierte Regionalleitstelle
- Ruheräume
- Werkstätten (u. a. Kfz, Alarmgeräte, Funk- und Elektrowerkstatt)
- Technikräume
- Zentrales Lager

In einem ersten Schritt wurden Sofortmaßnahmen an der Hauptwache zur Fenstersanierung durchgeführt.

Als wesentliche Maßnahme zur Abhilfe des akuten Raumproblems und der technischen Unzulänglichkeiten ist der Neubau des Führungs- und Lagezentrums zu sehen. Der geplante Neubau auf dem jetzigen Bolzplatz in unmittelbarer Nähe gegenüber der Hauptwache wird erstmals die Möglichkeit bieten, das Personal der Leitstelle angemessen unterzubringen und die Führungskräfte der Feuerwehr und wesentliche Teile der Verwaltung in einem Gebäude zusammenzufassen. Durch die geplante Realisierung eines Stabsraumes für die Gefahrenabwehrleitung und den Katastrophenschutzstab der Stadt Braunschweig in dem Führungs- und Lagezentrum wird die derzeitige unzureichende Situation des provisorischen Stabsraum im Lehrsaal der Hauptfeuerwache in große räumlicher Entfernung zur Leitstelle entschieden verbessert.

Durch den Neubau des Führungs- und Lagezentrums besteht in der Folge die Möglichkeit, das Gelände der Hauptfeuerwache neu zu ordnen und die dortigen Gebäude zu erneuern bzw. umfassend zu modernisieren. Dadurch ist die Chance gegeben, diesen Standort dauerhaft als modernen und zukunftsorientierten Standort weiter zu etablieren.

Die hierzu von der Hochbauverwaltung erstellten Konzepte wurden dazu im Jahre 2013 einer externen Überprüfung durch das Ingenieurbüro iw b unterzogen.

Die konzeptionellen Überlegungen beinhalteten drei Bausteine:

- den Neubau einer „Kooperativen Leitstelle“,
- die Sanierung der „Hauptfeuerwache“ und
- den Um-/Neubau eines „Katastrophenschutzentrums“.

Im Ergebnis stellte die iw b-Ingenieurgesellschaft (iw b) im Jahre 2013 im Auftrag der Verwaltung fest, dass mit Gesamtinvestitionskosten von 36.258.000 € zu rechnen sei. Dieses Budget wurde ohne Planung, ohne konkrete zusätzliche Grundstücke und lediglich auf der Grundlage von seinerzeit bekannten Kostenkennwerten (2012) ermittelt. Bei den Kostenangaben handelt es sich um einen groben Kostenrahmen. Quantitativ wurde der Projektumfang durch ein von der Feuerwehr aufgestelltes, damals noch nicht offiziell abgestimmtes, Raumprogramm beschrieben.

Aus dem Abschlussbericht der iw b geht ebenfalls hervor, dass der Katastrophenschutz sowie Teile der Werkstätten nicht auf dem bestehenden Grundstück der Hauptfeuerwache verwirklicht werden können.

Die in den oberen Geschossen der Gebäudeneubauten der Hauptwache konzeptionell angedachte Leitstelle müsste ebenfalls auf einem separaten Grundstück errichtet werden, wenn sie in einem früheren, von der Hauptwache losgelösten Bauabschnitt, realisiert werden sollte. Welche Kostenauswirkungen sich daraus ergeben, stand seinerzeit nicht zur Diskussion und wurde nicht näher untersucht.

Auf Basis der zum Zeitpunkt der Bearbeitung bekannten Einsatzzahlen der beteiligten Gebietskörperschaften wurde der Kostenrahmen für den Baustein „Leitstelle“ auf rd. 12,65 Mio. € geschätzt, dabei macht die Gebäudetechnik rd. 50 % aus.

2. Raumprogramm

Das ursprünglich durch den Bedarfsträger bzw. die Feuerwehr aufgestellte Raumprogramm enthielt neben den kommunalen Leit- und Stabsstellenfunktionen auch Funktionen für die Leitstelle der Polizei. Nach dem die Kooperation mit der Polizei nicht weiter verfolgt wurde, wurden die freiwerdenden Raumkapazitäten durch Büroflächen für die Führungskräfte der Berufsfeuerwehr und Teile der Verwaltung des FB 37 belegt.

Dieser Schritt ist als Vorgriff auf einen ursprünglich im Rahmen der Sanierung der Hauptfeuerwache zu einem späteren Zeitpunkt geplanten Bauabschnitt zu sehen. Im Ergebnis vergrößerte sich das Raumprogramm und somit die Nutzfläche des Neubauteils gegenüber den Annahmen der iwB um rd. 250 m². Der Gesamtbudgetrahmen stieg anteilig um 645.000 € auf 13,3 Mio. €. Im gleichen Zuge wird allerdings der Baustein der „Hauptfeuerwache“ um die Büroflächen für die Führungskräfte der Berufsfeuerwehr und Teile der Verwaltung (insgesamt 1.433 m²) entlastet.

3. Planung

Zwischenzeitlich wurde erstmals eine konkrete Vorplanung auf Grundlage des vom Rat am 24.02.2015 beschlossenen Raumprogramms und des nunmehr vorliegenden Raumbuches durch die externen Planer kplan AG aufgestellt. Sie wurden im Rahmen eines VOF-Verfahrens ermittelt. Die Vorentwurfsplanung und Kostenschätzung für die Leitstelle auf dem der Hauptwache gegenüberliegenden Grundstück, wurde von der kplan AG, das aufgrund seiner speziellen Vorerfahrungen im Neubau verschiedener Leitstellen ausgewählt wurde, entwickelt. Obwohl das Raumprogramm lediglich um 250 m² gegenüber dem Stand von 2013 angewachsen ist, weicht die nun vorgelegte Kostenschätzung der kplan AG erheblich von der Kostenermittlung der iwB ab.

3.1 Flächenverhältnisse

Die seinerzeitige Ermittlung der Bruttogrundfläche durch iwB basierte auf dem mit den Landkreisen Peine und Wolfenbüttel abgestimmten Raumprogramm vom 1. März 2012. Der Vergleich der Flächeneffizienz - gemessen an dem Verhältnis von Nutzfläche zu Bruttogrundfläche (NF/BGF) - der seinerzeitigen Annahme (ohne konkretes Grundstück) von 72 % (NF/BGF) und des nun von kplan AG vorgelegten Vorentwurfs (61 %) zeigt, dass der Vorentwurf der kplan AG die Bruttogrundfläche um 30 % übersteigt. Diese Zunahme ist vor allem dem Grundstückszuschnitt, sowie den entwurfs- und EnEV abhängigen Konstruktions- und Verkehrsflächen geschuldet.

Ermittelter Flächenbedarf (BGF) kplan AG-Architekten	4.752 m ²
Ermittelter Flächenbedarf (BGF) auf der Grundlage iwB Ingenieure	3.671 m ²
Differenz	1.081 m ²

Der von der kplan AG erzielte Wert von 61 % liegt durchaus im wirtschaftlich vertretbaren Bereich für Bürogebäude.

3.2 Entwicklung der Nutzfläche

Ausgehend von den gemeinsamen Leitstellenplanungen mit der Polizei, welche ein Raumprogramm von 2.649 m² für die Kooperative Regionalleitstelle vorsahen, wurden nach dem Projektausstieg der Polizei 762 m² ausschließlich durch die Polizei beanspruchte Flächen aus dem Raumprogramm herausgenommen. Im Gegenzug wurden Büroflächen für die Führungskräfte der Berufsfeuerwehr und Teile der Verwaltung des FB 37 mit einem Flächenbedarf von 1.433 m² als zusätzlicher Baustein in die Planungen integriert.

Anschließend wurde das Raumprogramm für die Leitstelle, den Stab und die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Leitstellenplanern im ersten Schritt des Planungsprozesses optimiert. In der Summe wurde eine Reduzierung des Raumprogramms um 421 m² erreicht. Der jetzige Entwurf liegt mit seinen Nutzflächen von 2.899 m² etwa 10 % über den Annahmen aus 2013, bei vollständiger Integration des Verwaltungsbausteines.

Dabei blieb die Arbeitsplatzanzahl mit jetzt 72 Arbeitsplätzen (AP) im Bereich der Leitstelle mit seinerzeit 74 AP annähernd erhalten. Zusätzlich zum damaligen Raumprogramm werden nun weitere 73 Büro-AP (abzüglich 20 AP IRLS und Polizei) im Neubau aufgenommen. Somit ergibt sich eine höhere Flächeneffizienz mit 32,8 m²/AP (4.752 m²/145 AP) zu seinerzeit 39,1 m²/AP (3.671 m²/94 AP).

4. Kostenentwicklung des Projektes:

4.1 Neubau des Führungs- und Lagezentrums:

Die Gegenüberstellung der Kosten für den Neubau zeigt folgendes Bild:

Kostengruppe (KG)	Bezeichnung	iwb (€/brutto)	kplan AG (€/brutto)
KG 200	Herrichten und Erschließen	124.000	290.657
KG 300	Baukonstruktion	3.059.000	5.725.345
KG 400	Technische Anlagen	7.311.000	7.042.681
KG 500	Außenanlagen	823.000	387.065
KG 600	Ausstattung	165.000	504.714
KG 700	Baunebenkosten	1.173.000	4.185.138
Investitionskosten	Summe	12.655.000	18.135.600

Im Jahre 2012 ist man seinerzeit davon ausgegangen, dass die Planung und Beschaffung der Leitstellentechnik (Software und Geräte) - wie bisher bei Systemerweiterungen oder Hardware-Erneuerungen üblich - in Eigenleistung mit Personal der Berufsfeuerwehr abgewickelt wird. Insofern wurden in der seinerzeitigen Machbarkeitsstudie von iwb Planungskosten für die Leitstellentechnik nicht veranschlagt. Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung hat sich gezeigt, dass die Gesamtplanung der Leitstellentechnik und ihrer Schnittstellen zum Gebäude derart komplex sind, dass die Planung und Ausführung durch einen Spezialisten in enger Abstimmung mit der Gesamtplanung erfolgen muss. Die Gegenüberstellung zeigt, dass die iwb im Jahr 2013 für das seinerzeitige Raumprogramm einen Budgetrahmen i. H. v. rd. 12,6 Mio. € für einen Baubeginn in 2014 prognostiziert hat. Dabei sind die iwb von einem m²-Preis von 3.447 € Bruttogrundfläche (KG 200 - 700) ohne Kenntnis des zukünftigen Grundstückes ausgegangen. Die kplan AG hat nun mit ihrer Vorentwurfsplanung auf dem engen Grundstück in der Tunicastraße eine Kostenschätzung für einen Baubeginn in 2018 mit einer Summe von rd. 18,1 Mio. € prognostiziert. Hierbei wurde von einem Quadratmeterpreis von rd. 3.816 € (KG 200 - 700) ausgegangen. Die vorgelegten Investitionskosten zeigen, dass die von kplan AG prognostizierten Kosten etwa 11 % über der Annahme der iwb liegen.

Diese begründen sich darin, dass der Baupreisindex zwischenzeitlich um rd. 3 % gestiegen ist. Weiterhin muss die Planung nun entsprechend der aktuellen Energieeinsparverordnung aufgesetzt werden, was in der Regel zu Zusatzkosten von 5 - 10 % führt. Zudem führt die Novellierung der Honorarordnung (HOAI) zu einem deutlich erhöhten Nebenkostenanteil (KG 700).

Indem nun auf dem engen Eckgrundstück in der Tunicastraße zusätzlich zur Stabs- und Leitstelle zusätzlich 73 Arbeitsplätze für die Führungskräfte der Berufsfeuerwehr und Teile der Verwaltung der Berufsfeuerwehr zur Verfügung gestellt werden sollen, führt die programmbedingten Flächenveränderungen (+ rd. 1.081 m² BGF) zu einem auf rd. 18,1 Mio. € erhöhten Investitionskostenrahmen. Da die Bauverwaltung die Kosten bereits auf 13,3 Mio. € aufgrund der Nutzflächenveränderung fortgeschrieben hat, ergibt sich eine Budgeterweiterung von rd. 4,8 Mio. €.

4.2 Programmerweiterung im öffentlichen Raum:

Im Zuge der Beratung durch die externen Planer hat sich gezeigt, dass es für die Betriebsabläufe der Feuerwehr (insbesondere des Einsatzdienstes) aus Arbeitsschutzgründen notwendig ist, die öffentliche Fläche zwischen dem Bestandsgebäude der Berufsfeuerwehr und dem neuen Führungs- und Lagezentrum den Anforderungen der

Feuerwehr zu entwiden und entsprechend umzugestalten. Hier wird derzeit mit zusätzlichen Kosten von 600.000 € gerechnet.

4.3 Risikorückstellungen

Bauherrenseitig sind dem derzeitigen Planungsstand entsprechend verschiedene Risiken einzupreisen, die von den Planern nicht erfasst und nicht zu verantworten sind.

Darunter fallen:

- Baugrundrisiko,
 - mögliche Insolvenz eines Auftragnehmers, die eine Projektstörung verursacht,
 - Witterungseinflüsse,
 - Kampfmittelsuche und -beseitigung.
- Hier sieht die Verwaltung in Summe einen Ansatz von rd. 6 % bzw. 1.059.778 € vor. Ob die Risiken eintreten werden, ist zum jetzigen Projektstand noch nicht abzuschätzen.

4.4 Gesamtbaukosten

Die Gesamtbaukosten stellen sich wie folgt dar:

Positionen	Kostenschätzung (€)
Kostenschätzung Planer (kplan)	18.135.600
Kostenschätzung Vorplatz	600.000
Risikorückstellung Bauherr (rd. 6 %)	1.059.778
Gesamtbaukosten (Kostenschätzung)	19.795.378

Die Kostenschätzung beläuft sich auf rd. 18,1 Mio. € und enthält noch eine zulässige Schwankungsbreite von +/- 20 %. Unter Berücksichtigung von Einsparmöglichkeiten und Absicherungen von bauherrenseitigen Projektrisiken, die der Planer nicht zu verantworten hat, ergibt sich nach heutigem Erkenntnisstand eine notwendige Budgetrahmen von rd. 19,8 Mio. € einschließlich 600.000 € für die Vorplatzumgestaltung (zzgl. der noch zu ermittelnden Kosten für die Redundanzleitstelle, siehe Pkt. 5).

5. Redundanzleitstelle

Im Rahmen der in der Vorplanung durch die Feuerwehr und einem externen Sachverständigen durchgeführten Gefährdungsbeurteilung des Leitstellenbetriebes wurde die zwingende Notwendigkeit der Einrichtung einer separat gelegenen Redundanzleitstelle durch die Feuerwehr nachgewiesen. Diese könnte auf der Südwestwache in der Dessaustraße errichtet werden. Hierfür ist ein separates Teilprojekt mit eigenem Budget und gesonderter Planung auf Basis der Nutzervorgaben erforderlich.

6. Finanzierung

Im Haushalt stehen abweichend von den seinerzeit ermittelten 36,3 Mio € erstmal für das Projekt Hauptfeuerwache-Neubau der Leitstelle 32,5 Mio. € zur Verfügung. Eine Anpassung des Budgetrahmens sollte erst erfolgen, wenn eine belastbare Kostenberechnung für die Teilprojekte „Neubau Führungs- und Lagezentrum“ und „Sanierung der Hauptfeuerwache“ vorliegt.

7. Termine

Es ist beabsichtigt, die Entwurfsplanung auf den o. g. Grundlagen weiterzuführen. Die Entwurfsplanung und Kostenberechnung soll dem Bauausschuss im 2. Quartal 2017 zum Beschluss vorgelegt werden.

Leuer

Anlage/n:

keine

TOP 3.4

<i>Betreff:</i> Haushalt 2017 / Investitionsprogramm 2016-2020
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 0600 Baureferat	<i>Datum:</i> 16.12.2016
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Bauausschuss (Vorberatung)	<i>Sitzungstermin</i> 20.12.2016	<i>Status</i> Ö
---	-------------------------------------	--------------------

Beschluss:

„1. Der Haushaltsplan 2017 wird dem Verwaltungsausschuss und dem Rat unter Berücksichtigung der in den Zuständigkeitsbereich des Bauausschusses fallenden Beschlüsse zu

- den Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Ergebnishaushalt inkl. der Stellenplananträge (Anlage 1)
- den Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt (inkl. IP) 2016-2020 (Anlage 2)
- den Ansatzveränderungen des Ergebnishaushalts (Anlage 3)
- den Ansatzveränderungen des Finanzhaushalts (inkl. IP) 2016-2020 (Anlage 4)
- den finanzunwirksamen Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte (Anlage 5)
- den Vorschlägen im Rahmen des Bürgerhaushalts (Anlage 7)

zur Annahme empfohlen.

Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Der Haushaltsplan 2017 für die Sonderrechnung des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement (Anlage 8) wird dem Verwaltungsausschuss und dem Rat unter Berücksichtigung der in den Zuständigkeitsbereich des Bauausschusses fallenden Beschlüsse zur Annahme empfohlen.“

Sachverhalt:

Die formelle Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG.

Die Entwürfe zum Haushaltsplan 2017 / Investitionsprogramm 2016-2020 sind dem Rat vorgelegt worden. Die abschließende Beratung soll in der Sitzung des Rates am 21. Februar 2017 erfolgen.

Zur Vorbereitung dieser Sitzung sind die Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Haushalt in den Fachausschüssen zu behandeln.

Die in den Zuständigkeitsbereich des Bauausschusses fallenden Anträge und Vorschläge sowie Anfragen zum Haushalt sind in den anliegenden Listen zusammengestellt bzw. als Anlagen beigefügt und werden hiermit zur Beratung vorgelegt.

Die Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte haben Änderungen der Produkterträge und -aufwendungen zur Folge. Aus technischen Gründen sind die Auswirkungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat darstellbar. Die endgültigen Produkt-Planbeträge können daher erst im Enddruck des Haushaltsplanes 2017 abgebildet werden.

Im Rahmen des Bürgerhaushalts wurde die Internetplattform www.bs-mitgestalten.de eingerichtet. Auf dieser Plattform sind sämtliche eingereichten Vorschläge zum Bürgerhaushalt, die dazugehörigen Bewertungen und Kommentare sowie die durch die fachlich zuständigen Organisationseinheiten abgegebenen Stellungnahmen einsehbar. Es wird darauf hingewiesen, dass auch die Beratungsergebnisse zu den einzelnen Vorschlägen auf der Plattform veröffentlicht werden.

Auf die mit dem Haushaltsplanentwurf übersandte Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten zu den Top 75-Vorschlägen wird Bezug genommen.

Leuer

Anlage/n:

- Anlage 1:
Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte inkl. Stellenplananträgen
- Anlage 2:
Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt (inkl. IP 2016-2020)
- Anlage 3:
Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung
- Anlage 4:
Investitionsprogramm 2016-2020 - Ansatzveränderungen der Verwaltung
- Anlage 5:
Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte
- Anlage 6:
Anfragen/Anregungen zum Haushalt
- Anlage 7:
TOP 75-Vorschläge Bürgerhaushalt Bauausschuss
- Anlage 8:
Haushaltsplan 2017 für die Sonderrechnung des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement

Anlage 1: Haushaltslesung 2017 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte inkl. Stellenplananträgen

Anlage 1: Haushaltsbesetzung 2017 – Ergebnishaushalt – Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte inkl. Stellenplananträgen															Bauausschuss					
Lfd. Nr.	Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2017 in €		Veränderungen in €										Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	Abstimmungsergebnis		
					bisher	neu	2017		2018		2019		2020		Dauer	dafür		dagegen	enthalten	
							Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen						

Teilhaushalt FB 20 - Finanzen

		18	Transferaufwendungen		33.305.000														
--	--	----	----------------------	--	------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

1	95	1.11.1167.01	Gebäudemanagement	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Instandsetzung von Gebäuden Die im Haushaltsplan 2017 eingestellten Mittel für die Instandsetzung der Gebäude werden um 1 Mio. € erhöht. In der mittelfristigen Finanzplanung sind diese Summen auch für die Folgejahre vorzusehen. Der Zustand zahlreicher städtischer Gebäude ist unbefriedigend. Augenscheinlich ist es zurzeit vielfach nicht möglich, kleinere Reparaturen und Instandsetzungsmaßnahmen schnell durchzuführen. Das Unterlassen der notwendigen Instandsetzung führt jedoch unweigerlich zu weiterem Sanierungsbedarf an den Gebäuden, der wiederum mehr Kosten erzeugt als die kurzfristige Instandsetzung. Deshalb soll der Ansatz für diese Maßnahmen erhöht werden.										dauerh.	431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen Anmerkung: Der Antrag wurde am 15. Dezember 2016 zurückgezogen.	zurückgezogen		
								+ 1.000.000		+ 1.000.000		+ 1.000.000		+ 1.000.000					

2	106	1.11.1167.01	Gebäudemanagement	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Verwendung der Kita-Entgelte zur Qualitätsverbesserung Die Mehreinnahmen durch die Wiedereinführung der Kindertagesstätten-Entgelte zum August 2016 werden ausschließlich zur inhaltlichen Qualitätsverbesserung bei der Kinderbetreuung verwendet, also nicht für bauliche Maßnahmen wie Kita-Sanierungen, -Neubauten oder Erweiterungsbauten. Bis zum 3. Quartal 2017 wird mit der AG 78 des Jugendhilfeausschusses ein Umsetzungsplan für die Verwendung etwaiger Überschüsse in 2017 und für die erwarteten Gelder in 2018 erarbeitet. Im Vorbericht des Haushaltsplan-Entwurfs (s. S. 131 / 132) ist zu lesen, dass die Verwaltung aufgrund der von der Politik beschlossenen Übergangsregelung für 2017 lediglich mit Mehreinnahmen von 0,93 Mio. € aus den wieder eingeführten Kita-Entgelten rechnet. Ein Drittel dieser Summe will die Verwaltung nun für „bauliche Qualitätsverbesserungen“ verwenden. Wir gehen davon aus, dass diese Aufteilung nach Auffassung der Verwaltung auch in den Folgejahren greifen soll. In der kontroversen Debatte um die Kita-Entgelte wurde aber der Ratsbeschluss, die Mehreinnahmen aus den Kita-Entgelten ausschließlich für pädagogische Qualitätsverbesserungen zu verwenden, von allen Beteiligten als Verbesserung der inhaltlichen Betreuungsqualität verstanden. Dazu gehören ein verbesserter Betreuungsschlüssel, verbesserte Ausstattung und zusätzliche Räumlichkeiten. Dazu gehören nicht Sanierungen und An- oder Neubauten zur quantitativen Ausweitung von Betreuungsplätzen. Wir fühlen uns diesem Ratsbeschluss verpflichtet. Dieser Verpflichtung wollen wir mit unserem Haushaltsantrag entsprechen und nachkommen.										dauerh.	431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen Anmerkung der Verwaltung: Bisher war ein zweckgebundener Verlustausgleich an den FB 65 zugunsten der baulichen Qualitätsverbesserung der Kitas vorgesehen. Die Reduzierung der Aufwendungen aus dem Verlustausgleich steht im Zusammenhang mit den im Antrag Nr. 106 dargestellten Erhöhungen im Bereich der Qualitätsverbesserung bei der Kinderbetreuung (s. auch Teilhaushalt FB 51 zu Antrag Nr. 106). Der Antrag ist somit haushaltsneutral. Bei Annahme des Antrags stehen keine Mittel für eine erweiterte Kita-Sanierung zur Verfügung.			
								- 310.000		- 833.300		- 833.300		- 833.300					

Anträge zum Stellenplan

Sonderrechnung FB 65 - Hochbau und Gebäudemanagement

1	118	Diverse	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Beschleunigung der Gebäudesanierung Für den Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement sind im Stellenplan 2017 fünf zusätzliche Stellen für Ingenieure / Ingenieurinnen zur Bauplanung und –Ausführung aufzunehmen.	dauerh.																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																							
---	-----	---------	---------------------------	--	---------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Anlage 2: Haushaltslesung 2017 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt (inkl. IP 2016 - 2020)

Anlage 2: Haushaltslesung 2017 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt (inkl. IP 2016 - 2020)													Bauausschuss								
													Abstimmungsergebnis								
Lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten						
		Teilhaushalt 20 - Finanzen																			
		17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)																		
1		3E.21 NEU	Sporthalle GS Hondelage /Planung Anbau	SB 113								zusätzliche Haushaltsmittel für die Planung eines zusätzlichen Raumes an die Turnhalle der Grundschule Hondelage (10.000 €) Anmerkung der Verwaltung: siehe auch Zeile 17 des TH 20 (Umsetzung durch FB 65) - 4E.21NEU - Sanierung und Überdachung der Sporthalle Hondelage									
		bisher	0	0	0	0	0	0	0												
		neu	10.000	0	10.000	0	0	0	0												
		Veränderung	10.000		10.000	0	0	0	0												
		Projekte die durch den FB 65 umgesetzt werden Teilhaushalt 20 - Finanzen																			
		Sanierung GS Stöckheim																			
		17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)										0	720.000	-280.000	-320.000	-120.000	0			
2		4E.210150	GS Stöckheim / Sanierung	SB 211								Vorziehen der Finanzraten für die Sanierung der Grundschule Stöckheim auf das Jahr 2017									
		bisher	780.000	0	60.000	280.000	320.000	120.000	0												
		neu	780.000	0	780.000	0	0	0													
		Veränderung	0		720.000	-280.000	-320.000	-120.000	0												
		26	Baumaßnahmen (Veränderungen)										0	2.880.000	-1.120.000	-1.280.000	-480.000	0			
3		4E.210150	GS Stöckheim / Sanierung	SB 211								Vorziehen der Finanzraten für die Sanierung der Grundschule Stöckheim auf das Jahr 2017									
		bisher	3.120.000	0	240.000	1.120.000	1.280.000	480.000	0												
		neu	3.120.000	0	3.120.000	0	0	0													
		Veränderung	0		2.880.000	-1.120.000	-1.280.000	-480.000	0												

Anlage 2: Haushaltslesung 2017 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt (inkl. IP 2016 - 2020)

Anlage 2: Haushaltslesung 2017 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt (inkl. IP 2016 - 2020)													Bauausschuss		
													Abstimmungsergebnis		
Lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
			Einrichtung Ganztagsbetrieb GS Lamme												
		17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0		260.700	-20.000	-240.700	0	0				
4	111	4E.210154	GS Lamme / Einr. Ganztagsbetrieb	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN							Vorziehen der Finanzraten für die Einrichtung des Ganztagsbetriebs der Grundschule Lamme auf das Jahr 2017				
				bisher	592.600	311.900	20.000	20.000	240.700	0					0
				neu	592.600	311.900	280.700	0	0	0					0
				Veränderung	0		260.700	-20.000	-240.700	0					0
		26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		0		1.042.800	-80.000	-962.800	0	0				
5	111	4E.210154	GS Lamme / Einr. Ganztagsbetrieb	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN							Vorziehen der Finanzraten für die Einrichtung des Ganztagsbetriebs der Grundschule Lamme auf das Jahr 2017				
				bisher	1.945.400	822.600	80.000	80.000	962.800	0					0
				neu	1.945.400	822.600	1.122.800	0	0	0					0
				Veränderung	0		1.042.800	-80.000	-962.800	0					0
			Ausbau der GS Stöckheim zur OGS etc.												
		17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		680.000		680.000	0	0	0	0				
6		4E.21 NEU	GS Stöckheim / Einr. GTB und Erw.	SB 211							zusätzliche Haushaltsmittel zum Ausbau der GS Stöckheim zu einer OGS sowie um die Kapazitäten der GS zu erweitern; zur Zeit entstehen die Baugebiete Rapskamp in Leiferde sowie Stöckheim Süd und ein weiteres Gebiet Trakehnenstraße Anmerkung der Verwaltung: Kostenschätzung der Verwaltung: 3,4 Mio. € (davon 20 % für Mobiliar - Festwertaufwand)				
				bisher	0	0	0	0	0	0					0
				neu	680.000	0	680.000	0	0	0					0
				Veränderung	680.000		680.000	0	0	0					0
		26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		2.720.000		2.720.000	0	0	0	0				
7		4E.21 NEU	GS Stöckheim / Einr. GTB und Erw.	SB 211							zusätzliche Haushaltsmittel zum Ausbau der GS Stöckheim zu einer OGS sowie um die Kapazitäten der GS zu erweitern; zur Zeit entstehen die Baugebiete Rapskamp in Leiferde sowie Stöckheim Süd und ein weiteres Gebiet Trakehnenstraße Anmerkung der Verwaltung: Kostenschätzung der Verwaltung: 3,4 Mio. € (davon 20 % für Mobiliar - Festwertaufwand)				
				bisher	0	0	0	0	0	0					0
				neu	2.720.000	0	2.720.000	0	0	0					0
				Veränderung	2.720.000		2.720.000	0	0	0					0

Anlage 2: Haushaltslesung 2017 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt (inkl. IP 2016 - 2020)

Lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen	Bauausschuss Abstimmungsergebnis		
													dafür	dagegen	enthalten
			Einrichtung GTB an der GS Lehdorf												
		17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0				
8		4E.21 NEU	GS Lehdorf /Einrichtung Ganztagsbetrieb	SB 321	bisher 0 neu 0 Veränderung 0	0 0 *)	0 0 *)	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Errichtung und den Betrieb des Ganztagsbetriebes an der Grundschule Lehdorf ab 2017 ff Anmerkung der Verwaltung: Bei einem Umbau im Bestand ist mit Kosten zwischen 0,2 Mio. € und 1,5 Mio. € zu rechnen; bei einem Erweiterungsbau liegen die Kosten je nach Raumprogramm zwischen 1,5 Mio. € und 2,4 Mio. €			
9	113	4E.21 NEU	GS Lehdorf /Einrichtung Ganztagsbetrieb	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	bisher 0 neu 0 Veränderung 0	0 0 *)	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Errichtung eines Ganztagsbetriebs an der Grundschule Lehdorf, die Fertigstellung der Maßnahmen soll bis zum Schuljahresbeginn 2019 erfolgen. Anmerkung der Verwaltung: Bei einem Umbau im Bestand ist mit Kosten zwischen 0,2 Mio. € und 1,5 Mio. € zu rechnen; bei einem Erweiterungsbau liegen die Kosten je nach Raumprogramm zwischen 1,5 Mio. € und 2,4 Mio. €			
		26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0				
10		4E.21 NEU	GS Lehdorf /Einrichtung Ganztagsbetrieb	SB 321	bisher 0 neu 0 Veränderung 0	0 0 *)	0 0 *)	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Errichtung und den Betrieb des Ganztagsbetriebes an der Grundschule Lehdorf ab 2017 ff Anmerkung der Verwaltung: Bei einem Umbau im Bestand ist mit Kosten zwischen 0,2 Mio. € und 1,5 Mio. € zu rechnen; bei einem Erweiterungsbau liegen die Kosten je nach Raumprogramm zwischen 1,5 Mio. € und 2,4 Mio. €			
11	113	4E.21 NEU	GS Lehdorf /Einrichtung Ganztagsbetrieb	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	bisher 0 neu 0 Veränderung 0	0 0 *)	0 0 *)	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Errichtung eines Ganztagsbetriebs an der Grundschule Lehdorf, die Fertigstellung der Maßnahmen soll bis zum Schuljahresbeginn 2019 erfolgen. Anmerkung der Verwaltung: Bei einem Umbau im Bestand ist mit Kosten zwischen 0,2 Mio. € und 1,5 Mio. € zu rechnen; bei einem Erweiterungsbau liegen die Kosten je nach Raumprogramm zwischen 1,5 Mio. € und 2,4 Mio. €			

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 2: Haushaltslesung 2017 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt (inkl. IP 2016 - 2020)

Anlage 2: Haushaltslesung 2017 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt (inkl. IP 2016 - 2020)												Bauausschuss			
												Abstimmungsergebnis			
Lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
			Einrichtung weiterer Ganztagsgrundschulen												
		17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			0	0	0	0	0	0				
12	114	4S.210086	Grundschulen/Eintr. Ganztagsb.	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	bisher 2.400.000	0	0	400.000	400.000	400.000	1.200.000	zusätzliche Haushaltsmittel für die Einrichtung von mindestens zwei zusätzlichen Ganztagsgrundschulen pro Jahr ab 2018 Anmerkung der Verwaltung: Eine Kostenschätzung steht noch aus			
		neu 2.400.000	0	0	400.000	400.000	400.000	1.200.000							
		Veränderung 0	*)	*)	*)	*)	*)								
		26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			0	0	0	0	0	0				
13	114	4S.210086	Grundschulen/Eintr. Ganztagsb.	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	bisher 9.600.000	0	0	1.600.000	1.600.000	1.600.000	4.800.000	zusätzliche Haushaltsmittel für die Einrichtung von mindestens zwei zusätzlichen Ganztagsgrundschulen pro Jahr ab 2018 Anmerkung der Verwaltung: Eine Kostenschätzung steht noch aus			
		neu 9.600.000	0	0	1.600.000	1.600.000	1.600.000	4.800.000							
		Veränderung 0	*)	*)	*)	*)	*)								
			Beschaffung Container für die GS Edith Stein (Schulkindbetreuung)												
		17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			48.000	48.000	0	0	0	0				
14	112	4E.21 NEU	GS Edith Stein / Beschaffung Container	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	bisher 0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 240.000 € für die Beschaffung und Aufstellung eines Betreuungspavillon für die Schulkindbetreuung (hier: Anteil Mobiliarkäufe)			
		neu 48.000	0	48.000	0	0	0	0							
		Veränderung 48.000	48.000	0	0	0	0								
		26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			192.000	192.000	0	0	0	0				
15	112	4E.21 NEU	GS Edith Stein / Beschaffung Container	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	bisher 0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 240.000 € für die Beschaffung und Aufstellung eines Betreuungspavillon für die Schulkindbetreuung (hier: Anteil Anschaffungskosten Container)			
		neu 192.000	0	192.000	0	0	0	0							
		Veränderung 192.000	192.000	0	0	0	0								

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 2: Haushaltslesung 2017 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt (inkl. IP 2016 - 2020)

Anlage 2: Haushaltslesung 2017 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt (inkl. IP 2016 - 2020)												Bauausschuss			
												Abstimmungsergebnis			
Lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
			Ergänzung d. sanitären Anlagen Sinti-Platz Madamenweg												
		17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		42.000		42.000	0	0	0	0				
16		4S.210034	FB 20:Global Instand. Allgem. Grundverm.	SB 221											
				bisher	4.531.300	3.451.300	270.000	270.000	270.000	270.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Ergänzung der sanitären Einrichtungen "Am Sinti-Platz (Madamenweg)" um mindestens eine Frischwasserzuleitung sowie eine dementsprechend ausreichend dimensionierte Abwasserleitung nebst geeigneter Zapfstellen und Winterfestmachung am Ort Anmerkung der Verwaltung: Kostenschätzung der Verwaltung: 42.000 € - es liegt hierzu auch ein gleichlautender Antrag der Fraktion "BIBS" vor			
				neu	4.573.300	3.451.300	312.000	270.000	270.000	270.000	0				
				Veränderung	42.000		42.000	0	0	0	0				
17	82	4S.210034	FB 20:Global Instand. Allgem. Grundverm.	BIBS											
				bisher	4.531.300	3.451.300	270.000	270.000	270.000	270.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Legung von Frisch- und Abwasserleitungen in ausreichender Anzahl und adäquater Ausstattung (winterfest) "Am Sinti-Platz (Madamenweg 94)" - Ergänzung und Sanierung der vorhandenen sanitären Anlagen Anmerkung der Verwaltung: die BIBS hat einen finanzunwirksamen Antrag gestellt, der aufgrund der Kostenschätzung der Verwaltung als finanzwirksam angesehen wurde Kostenschätzung der Verwaltung: 42.000 €			
				neu	4.573.300	3.451.300	312.000	270.000	270.000	270.000	0				
				Veränderung	42.000		42.000	0	0	0	0				

Anlage 2: Haushaltslesung 2017 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt (inkl. IP 2016 - 2020)

Lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen	Bauausschuss Abstimmungsergebnis		
													dafür	dagegen	enthalten
18			Einrichtung einer zusätzlichen Kindergartengruppe im Stadtbezirk 132 zusätzliche Haushaltsmittel für die Einrichtung einer zusätzlichen Kindergartengruppe oder zumindest einer kleinen Kindergartengruppe im Stadtbezirk 132 Anmerkung der Verwaltung: Kostenschätzung der Verwaltung für einen Anbau / Neubau: 650.000 €; zusätzlich entstehen jährliche Kosten zur Förderung von Kindertagesstätten; es ist aber nicht bekannt, welche Kita für eine Erweiterung in Frage kommt, daher sind ggf. auch Grundstücksfragen zu klären und ggf. Grundstückskosten zu finanzieren Die unterdurchschnittliche Versorgungsquote im Kindergartenbereich im Stadtbezirk 132 ist hinlänglich bekannt. Unabhängig von der Betrachtung einzelner Stadtbezirke ergibt sich mit Blick auf die gesamtstädtische Versorgungssituation kein Handlungsbedarf, da in den lfd. Kindergartenjahren freie Plätze zur Verfügung standen und stehen. Aktuell werden im Rahmen der jährlichen Angebotsanpassungen keine neuen Plätze geschaffen. Lediglich die sich aus den Neubaugebieten ergebenden Bedarfe werden durch zusätzliche Betreuungsplätze bedient.												
		17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		130.000		130.000	0	0	0	0				
19		5E.21 NEU	Stadtbezirk 132 / Einr. zusätzliche Kindergartengruppe	SB 132											
				bisher	0	0	0	0	0	0	0				
				neu	130.000	0	130.000	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Einrichtung einer zusätzlichen Kindergartengruppe oder zumindest einer kleinen Kindergartengruppe im Stadtbezirk 132			
				Veränderung	130.000		130.000	0	0	0	0				
		26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		520.000		520.000	0	0	0	0				
20		5E.21 NEU	Stadtbezirk 132 / Einr. zusätzliche Kindergartengruppe	SB 132											
				bisher	0	0	0	0	0	0	0				
				neu	520.000	0	520.000	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Einrichtung einer zusätzlichen Kindergartengruppe oder zumindest einer kleinen Kindergartengruppe im Stadtbezirk 132			
				Veränderung	520.000		520.000	0	0	0	0				

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 2: Haushaltslesung 2017 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt (inkl. IP 2016 - 2020)

Anlage 2: Haushaltslesung 2017 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt (inkl. IP 2016 - 2020)													Bauausschuss		
													Abstimmungsergebnis		
Lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
			Neu- und Umbau Feuerwehrhaus Stöckheim												
	17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			0	0	0	0	0	0	0				
21	4E.21 NEU	Feuerwehrhaus Stöckheim/	Neu- und Umbau	SB 211								zusätzliche Haushaltsmittel für eine neue Fahrzeughalle der Feuerwehr Stöckheim sowie zusätzliche Haushaltsmittel für den bedarfsgerechten Umbau des alten Feuerwehrgebäudes; für beide Maßnahmen sind 600.000 € in den Haushalt 2017 einzustellen (Grundlage: Bericht der Feuerwehr-Unfallkasse von 2012) Anmerkung der Verwaltung die Aufteilung der Kosten auf den Umbau und den Neubau und somit auf Aufwand und Investition sind noch nicht bekannt;			
		bisher	0	0	0	0	0	0	0	0					
		neu	0	0	0	0	0	0	0	0					
		Veränderung	0		*)	0	0	0	0	0					
	26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			0		0	0	0	0	0				
22	4E.21 NEU	Feuerwehrhaus Stöckheim/	Neu- und Umbau	SB 211								zusätzliche Haushaltsmittel für eine neue Fahrzeughalle der Feuerwehr Stöckheim sowie zusätzliche Haushaltsmittel für den bedarfsgerechten Umbau des alten Feuerwehrgebäudes; für beide Maßnahmen sind 600.000 € in den Haushalt 2017 einzustellen (Grundlage: Bericht der Feuerwehr-Unfallkasse von 2012) Anmerkung der Verwaltung die Aufteilung der Kosten auf den Umbau und den Neubau und somit auf Aufwand und Investition sind noch nicht bekannt;			
		bisher	0	0	0	0	0	0	0	0					
		neu	0	0	0	0	0	0	0	0					
		Veränderung	0		*)	0	0	0	0	0					

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 2: Haushaltslesung 2017 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt (inkl. IP 2016 - 2020)

Anlage 2: Haushaltslesung 2017 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt (inkl. IP 2016 - 2020)													Bauausschuss		
													Abstimmungsergebnis		
Lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
		sonstige Maßnahmen													
	17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			965.000		965.000	0	0	0	0				
23	4E.21 NEU	Sporthalle GS Hondelage /San. und Überdachung	SB 113	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Sanierung der Turnhalle der Grundschule Hondelage sowie für die Schaffung einer Überdachung Anmerkung der Verwaltung: Die Kostenschätzung der Verwaltung steht noch aus; es liegt lediglich eine Kostenschätzung für die Planung in Höhe von 80 TEUR vor. siehe auch Zeile 17 des TH 20 - 3E.21 NEU (Planung des Anbaus eines zusätzlichen Raumes)			
				neu	0	0	*)	0	0	0	0				
				Veränderung	0		*)	0	0	0	0				
24	4E.21 NEU	Gemeinschaftshaus Geitelde /Sanierung	SB 222	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 € für die Sanierung des Gemeinschaftshauses Geitelde für das Haushaltsjahr 2017; es sollen insbesondere die alten Fenster ersetzt und das Dach neu gedeckt werden			
				neu	300.000	0	300.000	0	0	0	0				
				Veränderung	300.000		300.000	0	0	0	0				
25	4S.210034	FB 20:Global Instand. Allgem. Grundverm.	SB 211	bisher	4.531.300	3.451.300	270.000	270.000	270.000	270.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € für 2017 für das alte Feuerwehrhaus in Leiferde für infrastrukturelle Maßnahmen der Nahversorgung - Post, Bäcker, Bank, Wäschedienst etc.; medizinischer Versorgung sowie für soziale Begegnungen und Beratung im Ortsteil Leiferde (u.a. auch Altenhilfe)			
				neu	4.631.300	3.451.300	370.000	270.000	270.000	270.000	0				
				Veränderung	100.000		100.000	0	0	0	0				

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 2: Haushaltslesung 2017 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt (inkl. IP 2016 - 2020)

Anlage 2: Haushaltslesung 2017 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt (inkl. IP 2016 - 2020)													Bauausschuss			
													Abstimmungsergebnis			
Lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten	
26		4S.210034	FB 20:Global Instand. Allgem. Grundverm.	SB 323	bisher	4.531.300	3.451.300	270.000	270.000	270.000	270.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die besondere Sicherung der Zwischentür zur Bezirksgeschäftsstelle Wenden vom Warteraum aus, um die Rampe am hinteren Gebäude dauerhaft für den Zugang zur Poststelle offen halten zu können sowie zusätzliche Haushaltsmittel, um auch der Post eine Öffnung der Pforte an der Rampe von deren Geschäftsräumen aus zu ermöglichen Anmerkung der Verwaltung: Kostenschätzung der Verwaltung: 7.000 €			
					neu	4.538.300	3.451.300	277.000	270.000	270.000	270.000	0				
					Veränderung	7.000		7.000	0	0	0	0				
27		4S.210036	FB 20:Programm Instand. Städt.Kitas/San.	SB 323	bisher	7.687.468	5.107.468	645.000	645.000	645.000	645.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2017 in Höhe von 4.000 € für die Sanierung des alten Fußbodens in der Bewegungshalle der Kita Schunterarche Anmerkung der Verwaltung: aktuelle Kostenschätzung der Verwaltung: 4.600 €			
					neu	7.691.468	5.107.468	649.000	645.000	645.000	645.000	0				
					Veränderung	4.000		4.000	0	0	0	0				
28		4S.210036	FB 20:Programm Instand. Städt.Kitas/San.	SB 323	bisher	7.687.468	5.107.468	645.000	645.000	645.000	645.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Sanierung der Kita Wenden (Erneuerung des Daches; Erneuerung der Fenster in den Waschräumen der Kinder, im Personaltrakt: Küche, WC, Personalraum, Büro und den beiden Abstellräumen; Einbau einer Rampe an der Eingangstür, Einbau eines zusätzlichen Fensters in der Hasengruppe) Anmerkung der Verwaltung: Kostenschätzung der Verwaltung für Fensterersatz, Dachsanierung und Rampenbau: 504.000 €; 450 TEUR für das Dach sind bereits im HH-Jahr 2020 beim Projekt 4E.210187 veranschlagt.			
					neu	8.191.468	5.107.468	1.149.000	645.000	645.000	645.000	0				
					Veränderung	504.000		504.000	0	0	0	0				
29		4S.210051	FB 20: Brandschutzmaßnahmen	SB 211	bisher	15.464.900	4.200.900	2.264.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000		zusätzliche Haushaltsmittel für 2017 in Höhe von 50.000 € für Brandschutzmaßnahmen am Rokoko-Pavillon in Stöckheim (z.B. für die Errichtung eines zweiten Rettungsweges über eine abnehmbare Rutsche)			
					neu	15.514.900	4.200.900	2.314.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000					
					Veränderung	50.000	0	50.000	0	0	0	0				

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 2: Haushaltslesung 2017 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt (inkl. IP 2016 - 2020)

Anlage 2: Haushaltslesung 2017 - Anträge der Fraktionen und Stadträte zum Finanzhaushalt (inkl. IP 2016 - 2020)													Bauausschuss				
													Abstimmungsergebnis				
Lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten		
		26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		366.000		466.000	150.000	450.000	-500.000	-200.000						
30		5E.210144	Feuerwehrhaus Timmerlah/ Neubau	SB 222	bisher	700.000	0	0	0	0	500.000	200.000	Vorziehen der Finanzraten für den Neubau des Feuerwehrhauses Timmerlah von 2020/2021 auf die Jahre 2018/2019 sowie Erhöhung der Haushaltsmittel um 200.000 €; für die Jahre 2018 und 2019 sind jeweils 450.000 € einzustellen				
					neu	900.000	0	0	450.000	450.000	0	0					
					Veränderung	200.000		0	450.000	450.000	-500.000	-200.000					
31		5E.210145	Sportgeb. Lamme / Erweiterung Umkleidek. NEU 5E.67 NEU	SB 321	bisher	300.000	0	0	300.000	0	0	0	Vorziehen der Finanzrate für die Erweiterung des Funktionsgebäudes Sportanlage Lamme von 2018 auf das Jahr 2017 Anmerkung der Verwaltung: Hierzu gibt es eine gleichlautende Ansatzveränderung der Verwaltung.				
					neu	300.000	0	300.000	0	0	0	0					
					Veränderung	0		300.000	-300.000	0	0	0					
32		5E.21 NEU	IGS Franzisches Feld /Vorplatzgestaltung	SB 120/132	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2017 für die Vorplatzgestaltung IGS Franzisches Feld in enger Absprache mit der Schule Anmerkung der Verwaltung: Der Vorplatz und die übrigen Außenanlagen können erst nach der Sanierung der Schulgebäude etwa ab 2019 für andere Baumaßnahmen genutzt werden. Bis dahin müssen die Bau- und Monteurfahrzeuge das Grundstück befahren können. Ein vorher sanierter Vorplatz müsste mit hohem Aufwand geschützt werden. Im Übrigen sind die Mittel für die Außenanlagen bereits im Investitionsprogramm ab 2019 im Projekt 4E.210144 (Sanierung IGS Franzisches Feld) eingeplant.				
					neu	160.000	0	160.000	0	0	0	0					
					Veränderung	160.000		160.000	0	0	0	0					
33		5E.21 NEU	Jugendzentrum "Okeraue" in Watenbüttel / Neubau	SB 321	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für das Jahr 2017 für die Planung und Realisierung eines Jugendzentrums in Watenbüttel, auf der dafür vorgesehenen Vorbehaltsfläche im Baugebiet "Okeraue" Anmerkung der Verwaltung: Kostenschätzung der Verwaltung steht noch aus				
					neu	0	0	*)	*)	*)	*)	*)					*)
					Veränderung	0		*)	*)	*)	*)	*)					

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 2: Haushaltslesung 2017 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt (inkl. IP 2016 - 2020)

Anlage 2: Haushaltslesung 2017 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt (inkl. IP 2016 - 2020)													Bauausschuss			
													Abstimmungsergebnis			
Lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten	
34		5E.21 NEU	IGS Querum / Ersatz der alten Sporthalle	SB 112	bisher	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für den Ersatz der vorhandenen 1-Feld-Sporthalle der IGS Querum mindestens durch eine 2-Feld-Sporthalle, der Ersatzbau soll auf dem Gelände der IGS oder in der Nähe, z. B. Dibbesdorfer Str. stattfinden; der Stadtbezirksrat bittet zu prüfen, zu welchem Termin eine der Schule entsprechende Sporthalle gebaut werden kann. Anmerkung der Verwaltung: Planungskosten: 250.000 €; Die Gesamtbaukosten können erst nach Grundlagenermittlung und Kostenberechnung genannt werden; derzeit wird in Lehn Dorf eine Zweifeld-Sporthalle für rd. 4,9 Mio. € errichtet				
					neu	0	0	*)	*)	*)	*)					*)
					Veränderung	0		*)	*)	*)	*)					*)
35	83	5E.21 NEU	6. IGS /Einrichtung	DIE LINKE.	bisher	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Einrichtung einer weiteren integrierten Gesamtschule gemäß dem niedersächsischen Schulgesetz bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2018/2019 Anmerkung der Verwaltung: Kostenschätzung der Verwaltung steht noch aus				
					neu	0	0	*)	*)	*)	*)					*)
					Veränderung	0		*)	*)	*)	*)					*)
36		5S.210031	FB 20: Global-Baumaßnahmen Kinder Jugend	SB 323	bisher	117.000	52.200	16.200	16.200	16.200	16.200	0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2017 in Höhe von 6.000 € für die Erstellung eines Holzgartenhauses für die Kita Schunterarche zur Unterbringung und Nutzung der Werkbank; die Nutzung der bisherigen Räumlichkeiten in der Liegenschaft Thunstraße 15 wurde gekündigt Anmerkung der Verwaltung: aktuelle Kostenschätzung der Verwaltung: 6.800 €			
					neu	123.000	52.200	22.200	16.200	16.200	16.200	0				
					Veränderung	6.000		6.000	0	0	0	0				

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 2: Haushaltslesung 2017 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt (inkl. IP 2016 - 2020)

Lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen	Bauausschuss Abstimmungsergebnis		
													dafür	dagegen	enthalten
			Teilhaushalt 66 - Tiefbau und Verkehr												
			Umgestaltung Thiedestraße												
		19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)		0		0	0	1.000.000	0	-1.000.000				
37		5E.660099	Thiedestraße / Umgestaltung	SB 224	bisher 1.000.000 neu 1.000.000 Veränderung 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 1.000.000 1.000.000	0 0 0	1.000.000 0 -1.000.000	Vorziehen der Haushaltsmittel für die Umgestaltung "Thiedestraße" vom Jahr 2021 auf das Jahr 2019 Anmerkung der Verwaltung: Die Dringlichkeit des straßenausbaubeitragspflichtigen vollständigen Umbaus der Thiedestraße ist aktuell nicht gegeben. Die dem Antrag zugrunde liegende Intention der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse kann in Teilen durch punktuelle Maßnahmen (Querungshilfen, Mittelinseln, Markierung) erreicht werden.			
		20	Beiträge (Veränderungen)		0		0	0	3.000.000	0	-3.000.000				
38		5E.660099	Thiedestraße / Umgestaltung	SB 224	bisher 3.000.000 neu 3.000.000 Veränderung 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 3.000.000 3.000.000	0 0 0	3.000.000 0 -3.000.000	Vorziehen der Haushaltsmittel für die Umgestaltung "Thiedestraße" vom Jahr 2021 auf das Jahr 2019 Anmerkung der Verwaltung: siehe lfd. Nr. 37			
		26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		0		0	0	7.500.000	0	-7.500.000				
39		5E.660099	Thiedestraße / Umgestaltung	SB 224	bisher 7.500.000 neu 7.500.000 Veränderung 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 7.500.000 7.500.000	0 0 0	7.500.000 0 -7.500.000	Vorziehen der Haushaltsmittel für die Umgestaltung "Thiedestraße" vom Jahr 2021 auf das Jahr 2019 Anmerkung der Verwaltung: siehe lfd. Nr. 37			

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 2: Haushaltslesung 2017 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt (inkl. IP 2016 - 2020)

Lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen	Bauausschuss Abstimmungsergebnis		
													dafür	dagegen	enthalten
			Straßenmaßnahmen "Im Ganderhals"												
		17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		50.000		50.000	0	0	0	0				
40		3E.66 NEU	Straße "Im Ganderhals" /Planung d. Umgestaltung	SB 221	bisher 0 neu 50.000 Veränderung 50.000	0 0 0	0 50.000 50.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Planungsmittel für 2017 in Höhe von 50.000 € für die Umgestaltung des Ganderhalses			
41		3E.66 NEU	Straße "Im Ganderhals" /Planung Verkehrssicherheit	SB 310	bisher 0 neu 50.000 Veränderung 50.000	0 0 0	0 50.000 50.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Planungsmittel für 2017 in Höhe von 50.000 € für die Schaffung der "Verkehrssicherheit/Verkehrsberuhigung" auf der Straße Im Ganderhals			
			sonstige Maßnahmen des TH 66												
		17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		295.000		295.000	0	0	0	0				
42		3E.66 NEU	Bushaltestelle IGS Volkmarode / Planung Umbau	SB 114	bisher 0 neu 15.000 Veränderung 15.000	0 0 0	0 15.000 15.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von ca. 15.000 € für 2017 für die Planung des Umbaus der Bushaltestelle an der IGS Volkmarode (inkl. Der Zu- und Abfahrten an der IGS Volkmarode)			
43		4S.660006	FB 66: Instandhaltungen Gemeindestraßen	SB 120	bisher 17.749.400 neu 17.769.400 Veränderung 20.000	12.540.000 12.540.000 0	1.222.100 1.242.100 20.000	1.329.100 1.329.100 0	1.329.100 1.329.100 0	1.329.100 1.329.100 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2017 in Höhe von 20.000 € für Maßnahmen der Schulwegsicherung im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet			

Anlage 2: Haushaltslesung 2017 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt (inkl. IP 2016 - 2020)

Anlage 2: Haushaltslesung 2017 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt (inkl. IP 2016 - 2020)													Bauausschuss			
													Abstimmungsergebnis			
Lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten	
44		4S.660006	FB 66: Instandhaltungen Gemeindestraßen	SB 213	bisher	17.749.400	12.540.000	1.222.100	1.329.100	1.329.100	1.329.100	0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2017 für die Sanierung des Fuß/Radweges am Möncheweg zwischen Alte Kirchstraße und Engelsstraße in 2017 Anmerkung der Verwaltung: Eine Sanierung des Radweges ist aus fachlicher Sicht nur im Bereich Mascherode erforderlich. Die Sanierung dieses Abschnitts erfolgt in 2017 aus Radverkehrsmitteln. Für die Kalkulation der weitergehenden Sanierung liegen keine Grundlagen vor. Die Kosten werden grob auf 150.000 € geschätzt.			
			neu	17.959.400	12.540.000	1.432.100	1.329.100	1.329.100	1.329.100	0						
			Veränderung	210.000		210.000	0	0	0	0						
45	85	4S.660006	FB 66: Instandhaltungen Gemeindestraßen	CDU	bisher	17.749.400	12.540.000	1.222.100	1.329.100	1.329.100	1.329.100	0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2017 in Höhe von 50.000 € für die Beschaffung von 20 zusätzlichen Bänken, die in der Innenstadt aufgestellt werden sollen Anmerkung der Verwaltung: Grundsätzlich ist das Aufstellen von zusätzlichen Bänken in der Innenstadt möglich. Die Kosten betragen je Bank ca. 2.500 €.			
			neu	17.799.400	12.540.000	1.272.100	1.329.100	1.329.100	1.329.100	0						
			Veränderung	50.000		50.000	0	0	0	0						
46		4S.660020	FB 66: Global Umbauten Straßen etc.	SB 112	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2017 für die Planung und Umsetzung des Baus von Fahrradständern für die Haltestellen Lönsweg und Hermann-Blenk-Straße des ÖPNV Anmerkung der Verwaltung: Die Verwaltung erachtet den Einbau von Fahrradständern an den stadteinwärtigen Haltestellen für zweckmäßig. Unter Berücksichtigung der Platzverhältnisse stehen Flächen für jeweils 3 Stück Fahrradständer an den Haltestellen Lönsweg Nordwest- und Westseite sowie an der Haltestelle Hermann-Blenk-Straße südlich des Kreisels zur Verfügung. Die Kosten pro Fahrradständer inkl. Einbau betragen ca. 200 €. Die Fahrradständer werden aus vorhandenen Haushaltsmitteln finanziert.			
			neu	0	0	*)	0	0	0	0						
			Veränderung	0		*)	0	0	0	0						
47		4S.660020	FB 66: Global Umbauten Straßen etc.	SB 112	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2017 für die Anbringung eines Zebrastreifens am Querumer Kreisel Richtung Forststraße Anmerkung der Verwaltung: Die Kosten für die Ausstattung des Kreisverkehrs mit Zebrastreifen (außer nördlicher Ast) einschließlich Beleuchtung betragen ca. 40.000 €.			
			neu	0	0	*)	0	0	0	0						
			Veränderung	0		*)	0	0	0	0						

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 2: Haushaltslesung 2017 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt (inkl. IP 2016 - 2020)

Lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen	Bauausschuss Abstimmungsergebnis		
													dafür	dagegen	enthalten
		26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		2.850.000		2.750.000	1.900.000	-1.800.000	0	0				
48		5E.660021	Okerbrücke Leiferde/Neubau	SB 211								Vorziehen der Finanzrate 2019 für den Neubau der Okerbrücke Leiferde auf das Jahr 2017; der Neubau der Okerbrücke in Leiferde soll an der gleichen Stelle (+/- 50 m) errichtet werden. Anmerkung der Verwaltung: Beantragt hat der SB 211 dies unter 5E.660111, allerdings handelt es sich dabei um die Okerbrücke Grund.			
				bisher	2.050.000	250.000	0	0	1.800.000	0	0				
				neu	2.050.000	250.000	1.800.000	0	0	0	0				
				Veränderung	0		1.800.000	0	-1.800.000	0	0				
49		5E.66 NEU	Radweg zwischen Hondelage und Wag gum /Neubau	SB 112								zusätzliche Haushaltsmittel für 2017 zur Realisierung eines Radweges zwischen Hondelage und Wag gum Anmerkung der Verwaltung: Im Radwegekonzept 2016 für Landesstraßen hat das Land im vordringlichen Bedarf den Bau eines 3,1 km langen Radweges zwischen Hondelage und Flughafen entlang der L 635 eingeplant. Ein Zeitplan zur Realisierung liegt noch nicht vor.			
				bisher	0	0	0	0	0	0	0				
				neu	0	0	*)	0	0	0	0				
				Veränderung	0		*)	0	0	0	0				
50		5E.66 NEU	Kreuzung Schapenstraße/Hordorfer Straße/ Errichtung Kreisverkehr	SB 114								zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 € zur Errichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Schapenstraße / Hordorfer Straße in Schapen Anmerkung der Verwaltung: Es ist kein Planungsrecht vorhanden. Die verfügbaren öffentlichen Flächen reichen nicht aus.			
				bisher	0	0	0	0	0	0	0				
				neu	500.000	0	500.000	0	0	0	0				
				Veränderung	500.000		500.000	0	0	0	0				
51		5E.66 NEU	Obergstraße / Sanierung	SB 132								zusätzliche Haushaltsmittel zur Sanierung der Obergstraße (inkl. Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen in diesem Bereich) Anmerkung der Verwaltung: Eine beitragspflichtige Sanierung würde rund 265.000 € kosten.			
				bisher	0	0	0	0	0	0	0				
				neu	0	0	*)	*)	*)	*)	*)				
				Veränderung	0		*)	*)	*)	*)	*)				

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 2: Haushaltslesung 2017 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt (inkl. IP 2016 - 2020)

Anlage 2: Haushaltslesung 2017 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt (inkl. IP 2016 - 2020)													Bauausschuss		
													Abstimmungsergebnis		
Lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
52		5E.66 NEU	Mascheroder Weg/Senefelderstr. / Errichtung eines Kreisels	SB 211								zusätzliche Haushaltsmittel für 2017 in Höhe von 350.000 € für die Errichtung eines Kreisels an der Kreuzung Senefelderstr./Mascheroder Weg als Minimallösung ohne den Zukauf von Grundstücken; es soll eine möglichst kostengünstige Variante erarbeitet werden Anmerkung der Verwaltung: Eine Machbarkeitsstudie für die Minimallösung (Minikreisverkehr oder LSA) würde ca. 10.000 € kosten.			
				bisher	0	0	0	0	0	0					
				neu	350.000	0	350.000	0	0	0					
				Veränderung	350.000		350.000	0	0	0	0				
53		5E.66 NEU	Radweg Celler Heerstraße nach Veltenhof /Neubau	SB 321								zusätzliche Haushaltsmittel zur Realisierung eines Radweges von der Celler Heerstraße nach Veltenhof Anmerkung der Verwaltung: Ein 2-Richtungs-Radweg muss mindestens 2,50 m breit sein. Damit würden die Kosten für den Radweg einschließlich der zwei notwendigen Brücken bei ca. 1 Mio. € liegen.			
				bisher	0	0	0	0	0	0					
				neu	0	0	*)	*)	*)	*)	*)				
				Veränderung	0		*)	*)	*)	*)	*)				
54		5E.66 NEU	Radwege Lehnndorf/Watenbüttel und Lehnndorf/Lamme /Neubauten	SB 321								zusätzliche Haushaltsmittel für 2017 für die Planung und Realisierung von Radwegen zwischen Lehnndorf und Watenbüttel (durch das Kanzlerfeld) und zwischen Lehnndorf und Lamme (Eichenweg) Anmerkung der Verwaltung: Die Ermittlung der Kosten bedarf grundsätzlich einer Planung und verschiedener Voruntersuchungen und Klärungen (Baugrunderkundung, abfalltechnische Untersuchung, Leitungsauskünfte, Eigentumsverhältnisse etc.). Nur in Kenntnis aller kostenrelevanten Daten ist eine qualifizierte Kostenauskunft und die Aussage, ob sich das Bauvorhaben überhaupt realisieren lässt, möglich. Derzeit liegen diese Voraussetzungen nicht vor. - Dies vorausgestellt, schätzt die Verwaltung die Kosten für den Neubau eines Radweges zwischen Lehnndorf und Lamme auf 700.000 €. - Die Kosten für einen 2 m breiten Radweg entlang der Straße Wiesental wurden bereits 2009 auf 665.000 € geschätzt. Mittlerweile muss ein 2-Richtungs-Radweg mindestens 2,50 m breit sein, damit liegen die Kosten für den Radweg einschließlich der zwei notwendigen Brücken bei ca. 1.000.000 €. - Kosten für eine Radwegverbindung zwischen Lehnndorf und Watenbüttel (durch das Kanzlerfeld) können nicht genannt werden. Eine dortige Verbindung wurde bisher nicht untersucht; eine konkrete Trassenführung ist nicht bekannt.			
				bisher	0	0	0	0	0	0					
				neu	0	0	*)	*)	*)	*)	*)				
				Veränderung	0		*)	*)	*)	*)	*)				

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 2: Haushaltslesung 2017 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt (inkl. IP 2016 - 2020)

Lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen	Bauausschuss Abstimmungsergebnis		
													dafür	dagegen	enthalten
55	87	5E.66 NEU	Zentraler Omnibusbahnhof / Neubau	CDU								zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 2 Mio. € für den Ausbau bzw. Neubau des Zentralen Omnibusbahnhofes am Braunschweiger Hauptbahnhof (2017: 100.000 €, 2018: 1.900.000 €)			
					bisher	0	0	0	0	0	0				
					neu	2.000.000	0	100.000	1.900.000	0	0				
					Veränderung	2.000.000		100.000	1.900.000	0	0				
56		5S.660050	FB 66:Global-Neue Invest.(Bellis)	SB 112								zusätzliche Haushaltsmittel für 2017 für den Bau einer Ampelanlage an der Bevenroder Str. - Ecke Holzmoor; die Vorrichtungen im Boden für eine Ampelanlage sind bereits vorhanden Anmerkung der Verwaltung: Die Kosten zur Errichtung einer LSA am Knoten Bevenroder Straße/ Im Holzmoor werden auf ca. 200.000 € geschätzt.			
					bisher	0	0	0	0	0	0				
					neu	0	0	*)	*)	*)	*)				
					Veränderung	0		*)	*)	*)	*)				

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 3: Haushaltslesung 2017 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

																	Bauausschuss				
Lfd. Nr.	Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2017 in €		Veränderungen in €										Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	Abstimmungsergebnis		
					bisher	neu	2017		2018		2019		2020		dafür	dagegen			enthalten		
							Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen							
<u>Teilhaushalt Fachbereich 20 - Finanzen</u>																					
		18	Transferaufwendungen		33.305.000		0	1.592.900	0	0	0	0	0	0							
1		1.11.1167.01	Gebäudemanagement		Zuschuss an die Sonderrechnung Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement , um den ausgewiesenen Verlust in Höhe von 2.000.000,00 € anteilig in Höhe von 1.592.900 € aus Mitteln des städtischen Haushalts zu decken. Einen Betrag in Höhe von 407.100,00 € deckt die Sonderrechnung durch Entnahmen aus der eigenen Rücklage.										dauerh.	431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen					
								+ 1.592.900													

Anlage 4: Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016-2020 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 4: Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016-2020 - Ansatzveränderungen der Verwaltung												Bauausschuss		
												Abstimmungsergebnis		
Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
Umsetzung von Hochbauprojekten vom Teilhaushalt 20 (Umsetzung FB 65) zum Teilhaushalt 67														
Teilhaushalt 20 - Finanzen														
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			-400.000		-200.000	-200.000	0	0	0				
1	3E.210006	SpA Rote Wiese Gebäude/Vorplan. San.	bisher	400.000	0	200.000	200.000	0	0	0	Bei den eingeplanten Mitteln handelt es sich um keine Vorplanungen, sondern um Sanierungsarbeiten Umsetzung zu FB 67 - 4E.67 NEU Die Durchführung erfolgt pilotweise von FB 67.			
			neu	0	0	0	0	0	0					
			Veränderung	-400.000		-200.000	-200.000	0	0	0				
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			-3.975.000		-1.525.000	-1.725.000	0	0	-725.000				
2	5E.210150	Sportanlage Waggum/Neubau Funktionsgebäude	bisher	550.000	0	250.000	300.000	0	0	0	Pilotweise Projektdurchführung durch den FB 67 Umsetzung zu FB 67 - 5E.670043			
			neu	0	0	0	0	0	0					
			Veränderung	-550.000		-250.000	-300.000	0	0	0				
			VE 2018:	300.000	VE 2018 neu:	0	VE 2018 Veränderung:	-300.000						
3	5E.210145	Sportgeb. Lamme / Erweiterung Umkleidek.	bisher	300.000	0	0	300.000	0	0	0	Pilotweise Projektdurchführung durch den FB 67 Umsetzung zu FB 67 - 5E.670059			
			neu	0	0	0	0	0	0					
			Veränderung	-300.000		0	-300.000	0	0	0				
4	5S.210004	Global-Baumaßnahmen Lagerräume/Geschäftsstelle	bisher	1.460.800	1.304.800	31.000	0	0	0	125.000	Pilotweise Projektdurchführung durch den FB 67 Umsetzung zu FB 67 - 5E.670060			
			neu	1.335.800	1.304.800	31.000	0	0	0	0				
			Veränderung	-125.000		0	0	0	0	-125.000				

Anlage 4: Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016-2020 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 4: Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016-2020 - Ansatzveränderungen der Verwaltung												Bauausschuss		
												Abstimmungsergebnis		
Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
5	5E.210152	Sportgebäude Rote Wiese/San.												
			bisher	600.000	0	0	0	0	0	600.000	Pilotweise Projektdurchführung durch den FB 67 Umsetzung zu FB 67 - 5E.670061			
			neu	0	0	0	0	0	0	0				
			Veränderung	-600.000		0	0	0	0	-600.000				
6	4E.210190	Sporthalle Illerstraße/San.												
			bisher	175.000	0	175.000	0	0	0	0	Pilotweise Projektdurchführung durch den FB 67 Umsetzung zu FB 67 - 5E.670062			
			neu	0	0	0	0	0	0	0				
			Veränderung	-175.000		-175.000	0	0	0	0				
7	4E.210191	Vereinsh.Bienroder Weg/San.												
			bisher	150.000	0	150.000	0	0	0	0	Pilotweise Projektdurchführung durch den FB 67 Umsetzung zu FB 67 - 5E.670063			
			neu	0	0	0	0	0	0	0				
			Veränderung	-150.000		-150.000	0	0	0	0				
8	5E.210153	Familienfr. Sportzentrum/Einr.												
			bisher	825.000	0	400.000	425.000	0	0	0	Pilotweise Projektdurchführung durch den FB 67 Umsetzung zu FB 67 - 5E. 67 NEU			
			neu	0	0	0	0	0	0	0				
			Veränderung	-825.000		-400.000	-425.000	0	0	0				
			VE 2018:				425.000	VE 2018 neu:		0	VE 2018 Veränderung:		-425.000	
9	5E.210154	Sportanl. Fried.-Seele-St /Modernis.												
			bisher	1.250.000	0	550.000	700.000	0	0	0	Pilotweise Projektdurchführung durch den FB 67 Umsetzung zu FB 67 - 5E.67 NEU			
			neu	0	0	0	0	0	0	0				
			Veränderung	-1.250.000		-550.000	-700.000	0	0	0				
			VE 2018:				700.000	VE 2018 neu:		0	VE 2018 Veränderung:		-700.000	

Anlage 4: Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016-2020 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

												Bauausschuss		
												Abstimmungsergebnis		
Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
Teilhaushalt 20 - Finanzen														
Vorplanung von Schulsanierungen														
17				Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		700.000	700.000	0	0	0	0			
10	3E.21 NEU	GS Comeniusstraße / Planungen	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Planungsmittel zur Weiterentwicklung der Schule			
			neu	300.000	0	300.000	0	0	0	0				
			Veränderung	<u>300.000</u>		<u>300.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>				
11	3E.21 NEU	BBS Helene Engelbrecht Schule. / Planung der San.	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Planungsmittel für die Schulsanierung der Helene Engelbrecht Schule			
			neu	200.000	0	200.000	0	0	0	0				
			Veränderung	<u>200.000</u>		<u>200.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>				
12	3E.21 NEU	BBS Johannes-Selenka Schule. / Planung der San.	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Planungsmittel für die Schulsanierung der Johannes Selenka Schule			
			neu	200.000	0	200.000	0	0	0	0				
			Veränderung	<u>200.000</u>		<u>200.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>				

Anlage 4: Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016-2020 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 4: Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016-2020 - Ansatzveränderungen der Verwaltung												Bauausschuss		
												Abstimmungsergebnis		
Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
Projekte, die durch den FB 65 umgesetzt werden Teilhaushalt 20 - Finanzen Umbau Petzvalstraße 50 b als Depoträume														
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				31.000		31.000	0	0	0	0				
13	4S.210042	Global-Instandhaltung Kulturinstitut	bisher	402.000	367.000	35.000	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 31.000 € für die Herrichtung der Räumlichkeiten "Petzvalstraße 50 b (OG, Raum 23.2)" als Depotflächen für das Städtische Museum; mit der Herrichtung der Räumlichkeiten könnten die Depotflächen um 200 qm erweitert werden; die Herrichtung der Räumlichkeiten beinhaltet die Abtrennung eines Raumes, die Erneuerung der Beleuchtung, Brandschutzmaßnahmen, die Einr. einer Einbruchmeldeanlage, etc			
			neu	433.000	367.000	66.000	0	0	0	0				
			Veränderung	31.000		31.000	0	0	0	0				
Beleuchtung Gedenkstätte Schillstraße														
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				55.000		55.000	0	0	0	0				
14	4S.210042	Global-Instandhaltung Kulturinstitut	bisher	402.000	367.000	35.000	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 55.000 € für die Beleuchtung der Gedenkstätte Schillstraße aus Anlass der Schmierereien an der Gedenkstätte im Frühjahr 2016 (Anbringung einer Unterflur-Mauernstrahlung - auf städt. Grund und Boden)			
			neu	457.000	367.000	90.000	0	0	0	0				
			Veränderung	55.000		55.000	0	0	0	0				

Anlage 4: Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016-2020 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

												Bauausschuss		
												Abstimmungsergebnis		
Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
GS Comeniusstraße (Brandschutzmaßnahmen)														
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			-500.000		-300.000	-200.000	0	0	0				
15	4E.210175	GS Comeniusstraße / Brandschutzm.	bisher	2.311.122	412.322	1.198.800	700.000	0	0	0	Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf			
			neu	1.811.122	412.322	898.800	500.000	0	0	0				
			Veränderung	-500.000		-300.000	-200.000	0	0	0				
Baumaßnahmen (Veränderungen)														
26				500.000		300.000	200.000	0	0	0				
16	4E.210175	GS Comeniusstraße / Brandschutzm.	bisher	0	0	0	0	0	0	0	Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf			
			neu	500.000	0	300.000	200.000	0	0	0				
			Veränderung	500.000		300.000	200.000	0	0	0				
GS Hohstiege (Brandschutzmaßnahmen)														
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			-700.000		-500.000	-200.000	0	0	0				
17	4E.210177	GS Hohestieg / Brandschutzm.	bisher	2.263.008	424.908	1.338.100	500.000	0	0	0	Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf			
			neu	1.563.008	424.908	838.100	300.000	0	0	0				
			Veränderung	-700.000		-500.000	-200.000	0	0	0				
Baumaßnahmen (Veränderungen)														
26				700.000		500.000	200.000	0	0	0				
18	4E.210177	GS Hohestieg / Brandschutzm.	bisher	0	0	0	0	0	0	0	Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf			
			neu	700.000	0	500.000	200.000	0	0	0				
			Veränderung	700.000		500.000	200.000	0	0	0				

Anlage 4: Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016-2020 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 4: Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016-2020 - Ansatzveränderungen der Verwaltung												Bauausschuss		
												Abstimmungsergebnis		
Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
Kita Karlstraße (Brandschutzmaßnahmen)														
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			-750.000		-50.000	-700.000	0	0	0				
19	4E.210179	Kita Karlstraße/Brandschutzmaßnahmen	bisher	1.671.086	171.086	300.000	1.200.000	0	0	0	Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf			
			neu	921.086	171.086	250.000	500.000	0	0	0				
			Veränderung	-750.000		-50.000	-700.000	0	0	0				
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			750.000		250.000	500.000	0	0	0				
20	4E.210179	Kita Karlstraße/Brandschutzmaßnahmen	bisher	0	0	0	0	0	0	0	Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf			
			neu	750.000	0	250.000	500.000	0	0	0				
			Veränderung	750.000		250.000	500.000	0	0	0				
			VE 2018:	0	VE 2018 neu:	500.000	VE 2018 Veränderung:	500.000						
Brandschutzmaßnahmen (allgemein)														
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			-5.632.000		-1.132.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	0				
21	4S.210051	Brandschutzmaßnahmen	bisher	15.464.900	4.200.900	2.264.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	0	Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf			
			neu	9.832.900	4.200.900	1.132.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	0				
			Veränderung	-5.632.000		-1.132.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	0				
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			5.632.000		1.132.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	0				
22	4S.210051	Brandschutzmaßnahmen	bisher	0	0	0	0	0	0	0	Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf			
			neu	5.632.000	0	1.132.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	0				
			Veränderung	5.632.000		1.132.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	0				

Anlage 4: Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016-2020 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 4: Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016-2020 - Ansatzveränderungen der Verwaltung												Bauausschuss		
												Abstimmungsergebnis		
Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
Sanierung GY Martino-Katharineum (Pr 2)														
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			0		50.000	0	0	0	-50.000				
23	4E.210140	GY Martino-Katharineum/ Sanierung	bisher	1.680.500	950.800	0	0	0	0	729.700	Vorziehen des 2. BA auf das Jahr 2017 (Fortführung des VOF-Verfahrens)			
			neu	1.680.500	950.800	50.000	0	0	0	679.700				
			Veränderung	0		50.000	0	0	0	-50.000				
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			0		250.000	0	0	0	-250.000				
24	4E.210140	GY Martino-Katharineum/ Sanierung	bisher	7.308.000	4.389.000	0	0	0	0	2.919.000	Vorziehen des 2. BA auf das Jahr 2017 (Fortführung des VOF-Verfahrens)			
			neu	7.308.000	4.389.000	250.000	0	0	0	2.669.000				
			Veränderung	0		250.000	0	0	0	-250.000				

Anlage 4: Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016-2020 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

												Bauausschuss		
												Abstimmungsergebnis		
Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
Sanierung Stadthalle														
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			-7.750.000		500.000	550.000	0	-2.000.000	-6.800.000				
25	3E.210007	Stadthalle / Vorplanung Sanierung	bisher neu Veränderung	200.000 1.250.000 1.050.000	0 0	200.000 700.000 500.000	0 550.000 550.000	0 0	0 0	0 0	zusätzlicher Finanzbedarf für Planungen und Beratungen im Rahmen der Sanierung der Stadthalle			
26	4E.210170	Stadthalle / Sanierung	bisher neu Veränderung	8.800.000 0 -8.800.000	0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	2.000.000 0 -2.000.000	6.800.000 0 -6.800.000	Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf; es liegt noch keine Entscheidung über das Umsetzungsmodell vor			
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			-7.300.000		0	0	-4.000.000	-3.300.000	0				
27	4E.210170	Stadthalle / Sanierung	bisher neu Veränderung	7.300.000 0 -7.300.000	0 0	0 0 0	0 0 0	4.000.000 0 -4.000.000	3.300.000 0 -3.300.000	0 0 0	Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf; es liegt noch keine Entscheidung über das Umsetzungsmodell vor			

Anlage 4: Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016-2020 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 4: Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016-2020 - Ansatzveränderungen der Verwaltung												Bauausschuss		
												Abstimmungsergebnis		
Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
Ertüchtigung von Unterdecken in Sporthallen														
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			9.370.000		1.800.000	1.800.000	2.520.000	2.500.000	750.000				
28	4S.210084	Unterdecken /Ertüchtigung-Akustikmaßn.	bisher	2.000.000	0	500.000	500.000	500.000	500.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel für Ertüchtigung der Unterdecken in Sporthallen (incl. Akustikmaßnahmen)			
			neu	11.370.000	0	2.300.000	2.300.000	3.020.000	3.000.000	750.000				
			Veränderung	9.370.000		1.800.000	1.800.000	2.520.000	2.500.000	750.000				
Sanierung Rathaus-Neubau														
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			0		0	0	0	-2.000.000	2.000.000				
29	5E.210116	Rathausneubau / Sanierung	bisher	14.603.000	555.000	0	0	0	2.000.000	12.048.000	Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Finanzbedarf			
			neu	14.603.000	555.000	0	0	0	0	14.048.000				
			Veränderung	0		0	0	0	-2.000.000	2.000.000				

Anlage 4: Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016-2020 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

												Bauausschuss		
												Abstimmungsergebnis		
Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
Teilhaushalt 66 - Tiefbau und Verkehr														
Ersatzvornahmen														
10	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			80.000		20.000	20.000	20.000	20.000	0				
30	4S.660005	FB 66: Instandhaltung Schadensfälle	bisher neu Veränderung	180.000 260.000 <u>80.000</u>	80.000 80.000	25.000 45.000 <u>20.000</u>	25.000 45.000 <u>20.000</u>	25.000 45.000 <u>20.000</u>	25.000 45.000 <u>20.000</u>	0 0 <u>0</u>	zusätzliche Erträge und Aufwendungen aufgrund von durchgeführten Ersatzvornahmen (jährliche Erträge: 20.000 €; jährliche Aufwendungen: 20.000 €)			
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			80.000		20.000	20.000	20.000	20.000	0				
31	4S.660005	FB 66: Instandhaltung Schadensfälle	bisher neu Veränderung	940.000 1.060.000 <u>120.000</u>	580.000 580.000	90.000 110.000 <u>20.000</u>	90.000 110.000 <u>20.000</u>	90.000 110.000 <u>20.000</u>	90.000 110.000 <u>20.000</u>	0 0 <u>0</u>	zusätzliche Erträge und Aufwendungen aufgrund von durchgeführten Ersatzvornahmen (jährliche Erträge: 20.000 €; jährliche Aufwendungen: 20.000 €)			
Instandhaltungen Straßen, etc.														
10	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			120.000		30.000	30.000	30.000	30.000	0				
32	4S.660006	FB 66: Instandhaltungen Gemeindestraßen	bisher neu Veränderung	940.000 1.060.000 <u>120.000</u>	580.000 580.000	90.000 120.000 <u>30.000</u>	90.000 120.000 <u>30.000</u>	90.000 120.000 <u>30.000</u>	90.000 120.000 <u>30.000</u>	0 0 <u>0</u>	zusätzliche Erträge aufgrund im Rahmen der Instandhaltung von Gemeindestraßen (jährliche zusätzliche Erträge: 30.000 €)			

Anlage 4: Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016-2020 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

												Bauausschuss		
												Abstimmungsergebnis		
Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
17				Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		79.200	20.100	18.800	20.100	20.200	0			
33	3S.660001	Boden- und Asphaltuntersuchungen	bisher	1.414.245	978.545	100.000	111.900	111.900	111.900	0	Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf			
			neu	1.378.545	978.545	100.000	100.000	100.000	100.000	0				
			Veränderung	<u>-35.700</u>		<u>0</u>	<u>-11.900</u>	<u>-11.900</u>	<u>-11.900</u>	<u>0</u>				
34	4S.660001	FB 66: Instandhaltungen	bisher	1.035.500	654.200	90.000	97.100	97.100	97.100		Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf			
			neu	1.038.100	654.200	90.000	97.100	98.400	98.400					
			Veränderung	<u>2.600</u>		<u>0</u>	<u>0</u>	<u>1.300</u>	<u>1.300</u>	<u>0</u>				
35	4S.660006	FB 66: Instandhaltungen Gemeindestraßen	bisher	17.749.400	12.540.000	1.222.100	1.329.100	1.329.100	1.329.100	0	Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf			
			neu	17.740.000	12.540.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000					
			Veränderung	<u>-9.400</u>		<u>77.900</u>	<u>-29.100</u>	<u>-29.100</u>	<u>-29.100</u>	<u>0</u>				
36	4S.660009	FB 66: Instandhaltungen Landesstraßen	bisher	1.007.100	666.000	78.900	87.400	87.400	87.400	0	Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf			
			neu	1.014.900	666.000	78.900	90.000	90.000	90.000	0				
			Veränderung	<u>7.800</u>		<u>0</u>	<u>2.600</u>	<u>2.600</u>	<u>2.600</u>	<u>0</u>				
37	4S.660020	FB 66: Global Umbauten Straßen etc.	bisher	615.000	100.000	215.000	100.000	100.000	100.000	0	Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf			
			neu	500.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	0				
			Veränderung	<u>-115.000</u>		<u>-115.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>				
38	4S.660023	FB 66: Instandh. Deckenschichtern. Fahrb	bisher	1.771.100	0	442.800	442.800	442.800	442.700		Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf			
			neu	2.000.000	0	500.000	500.000	500.000	500.000					
			Veränderung	<u>228.900</u>		<u>57.200</u>	<u>57.200</u>	<u>57.200</u>	<u>57.300</u>	<u>0</u>				

Anlage 4: Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016-2020 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

												Bauausschuss		
												Abstimmungsergebnis		
Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
Kürzung Instandhaltung Gemeindestraßen (Vorschlag Abbau strukturelles Defizit)														
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			-64.300		-64.300	0	0	0	0				
39	4S.660006	FB 66: Instandhaltungen Gemeindestraßen		bisher 17.749.400 neu 17.685.100 Veränderung -64.300	12.540.000 12.540.000	1.222.100 1.157.800 -64.300	1.329.100 1.329.100 0	1.329.100 1.329.100 0	1.329.100 1.329.100 0	0 0 0	geringere Haushaltsmittel für die Instandhaltung der Gemeindestraßen als Vorschlag zum Abbau des strukturellen Defizits (jährlich 64.300 €)			
Pauschale Einnahmen - Städtebauliche Verträge														
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)			100.000		0	0	0	100.000	0				
40	5S.660042	FB 66: Pauschale Beiträge (Städtebauliche Verträge)		bisher 1.811.354 neu 1.911.354 Veränderung 100.000	1.511.354 1.511.354	100.000 100.000 0	100.000 100.000 0	100.000 100.000 0	0 100.000 100.000	0 0 0	Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf			

Anlage 4: Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016-2020 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 4: Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016-2020 - Ansatzveränderungen der Verwaltung												Bauausschuss		
												Abstimmungsergebnis		
Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
Programm 8 - Straßenerneuerung mit Kanal														
Straßenerneuerung Siegfriedviertel														
20				Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)		-100.000	0	-100.000	0	0	0			
41	5S.660011	Siegfriedviertel/Straßenerneuerung	bisher	1.419.312	894.312	0	225.000	150.000	150.000	0	Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf			
			neu	1.319.312	894.312	0	125.000	150.000	150.000	0				
			Veränderung	-100.000		0	-100.000	0	0	0				
26				Baumaßnahmen (Veränderungen)		-200.000	0	-200.000	0	0	0			
42	5S.660011	Siegfriedviertel/Straßenerneuerung	bisher	2.546.710	1.496.710	0	450.000	300.000	300.000	0	Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf			
			neu	2.346.710	1.496.710	0	250.000	300.000	300.000	0				
			Veränderung	-200.000		0	-200.000	0	0	0				
			VE 2018:			450.000	VE 2018 neu:	250.000	VE 2018 Veränderung:	-200.000				

Anlage 4: Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016-2020 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 4: Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016-2020 - Ansatzveränderungen der Verwaltung												Bauausschuss		
												Abstimmungsergebnis		
Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
Straßenerneuerung Östliches Ringgebiet														
20		Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)		292.500		0	292.500	0	0	0				
43	5S.660015	Östliches Ringgebiet/Straßenerneuerung	bisher	4.979.579	4.107.079	87.500	135.000	150.000	500.000	0	Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf			
			neu	5.272.079	4.107.079	87.500	427.500	150.000	500.000	0				
			Veränderung	292.500		0	292.500	0	0	0				
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		585.000		0	585.000	0	0	0				
44	5S.660015	Östliches Ringgebiet/Straßenerneuerung	bisher	10.658.180	8.913.180	175.000	270.000	300.000	1.000.000	0	Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf			
			neu	11.243.180	8.913.180	175.000	855.000	300.000	1.000.000	0				
			Veränderung	585.000		0	585.000	0	0	0				
			VE 2018:	270.000	VE 2018 neu:	855.000	VE 2018 Veränderung:	585.000						

Anlage 4: Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016-2020 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 4: Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016-2020 - Ansatzveränderungen der Verwaltung												Bauausschuss		
												Abstimmungsergebnis		
Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
Straßenerneuerung Petritor														
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)			-115.000		0	-115.000	0	0	0				
45	5S.660016	Petritor/Straßenerneuerung	bisher	2.258.320	1.843.320	0	115.000	150.000	150.000	0	Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf			
			neu	2.143.320	1.843.320	0	0	150.000	150.000	0				
			Veränderung	-115.000		0	-115.000	0	0	0				
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			-230.000		0	-230.000	0	0	0				
46	5S.660016	Petritor/Straßenerneuerung	bisher	4.376.997	3.546.997	0	230.000	300.000	300.000	0	Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf			
			neu	4.146.997	3.546.997	0	0	300.000	300.000	0				
			Veränderung	-230.000		0	-230.000	0	0	0				
			VE 2018:	230.000	VE 2018 neu:	0	VE 2018 Veränderung:		-230.000					

Anlage 4: Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016-2020 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 4: Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016-2020 - Ansatzveränderungen der Verwaltung												Bauausschuss		
												Abstimmungsergebnis		
Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
Straßenerneuerung Nordstadt														
20		Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)		-115.000		0	-115.000	0	0	0				
47	5S.660018	Nordstadt/Straßenerneuerung	bisher	2.357.159	2.230.159	12.000	115.000	0	0	0	Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf			
			neu	2.242.159	2.230.159	12.000	0	0	0					
			Veränderung	-115.000		0	-115.000	0	0	0				
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		-230.000		0	-230.000	0	0	0				
48	5S.660018	Nordstadt/Straßenerneuerung	bisher	4.483.775	4.253.775	0	230.000	0	0	0	Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf			
			neu	4.253.775	4.253.775	0	0	0	0					
			Veränderung	-230.000		0	-230.000	0	0	0				
			VE 2018:	230.000	VE 2018 neu:	0	VE 2018 Veränderung:	-230.000						

Anlage 4: Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016-2020 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 4: Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016-2020 - Ansatzveränderungen der Verwaltung												Bauausschuss		
												Abstimmungsergebnis		
Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
Straßenerneuerung Wilhelmitor														
20		Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)		215.000		0	215.000	0	0	0				
49	5S.660062	Wilhelmitor/ Straßenerneuerung	bisher	850.385	850.385	0	0	0	0	0	Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf			
			neu	1.065.385	850.385	0	215.000	0	0	0				
			Veränderung	215.000		0	215.000	0	0	0				
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		430.000		0	430.000	0	0	0				
50	5S.660062	Wilhelmitor/ Straßenerneuerung	bisher	1.717.671	1.717.671	0	0	0	0	0	Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf			
			neu	2.147.671	1.717.671	0	430.000	0	0	0				
			Veränderung	430.000		0	430.000	0	0	0				
			VE 2018:	0	VE 2018 neu:	430.000	VE 2018 Veränderung:		430.000					

Anlage 4: Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016-2020 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 4: Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016-2020 - Ansatzveränderungen der Verwaltung												Bauausschuss		
												Abstimmungsergebnis		
Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
Straßenerneuerung Watenbüttel-Völkenrode														
20		Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)		-172.500		0	-172.500	0	0	0				
51	5S.660071	Watenbüttel-Völkenrode/Straßenern.	bisher	400.000	0	227.500	172.500	0	0	0	Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf			
			neu	227.500	0	227.500	0							
			Veränderung	-172.500		0	-172.500	0	0	0				
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		-345.000		0	-345.000	0	0	0				
52	5S.660071	Watenbüttel-Völkenrode/Straßenern.	bisher	800.000	0	455.000	345.000	0	0	0	Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf			
			neu	455.000	0	455.000	0							
			Veränderung	-345.000		0	-345.000	0	0	0				
			VE 2018: 345.000 VE 2018 neu: 0 VE 2018 Veränderung: -345.000											

Anlage 4: Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016-2020 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 4: Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016-2020 - Ansatzveränderungen der Verwaltung												Bauausschuss		
												Abstimmungsergebnis		
Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
Straßenerneuerung Lamme														
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0				
53	5S.660073	Lamme / Straßenerneuerung	bisher	325.000	0	0	325.000	0	0	0	zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 325.000 € zu Lasten 2018 für die Straßenerneuerung Lamme			
			neu	325.000	0	0	325.000	0	0	0				
			Veränderung	0		0	0	0	0	0				
			VE 2018: 0			VE 2018 neu: 325.000	VE 2018 Veränderung: 325.000							
Straßenerneuerung Veltenhof-Rühme														
20		Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)		-5.000		0	-5.000	0	0	0				
54	5S.660074	Veltenhof Rühme / Straßenerneuerung	bisher	225.000	0	0	225.000	0	0	0	Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf			
			neu	220.000	0	0	220.000	0	0	0				
			Veränderung	-5.000		0	-5.000	0	0	0				
			VE 2018: -5.000			VE 2018 neu: 220.000	VE 2018 Veränderung: 220.000							
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		-10.000		0	-10.000	0	0	0				
55	5S.660074	Veltenhof Rühme / Straßenerneuerung	bisher	450.000	0	0	450.000	0	0	0	Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf			
			neu	440.000	0	0	440.000	0	0	0				
			Veränderung	-10.000		0	-10.000	0	0	0				
			VE 2018: -10.000			VE 2018 neu: 440.000	VE 2018 Veränderung: 440.000							

Anlage 4: Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016-2020 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 6: Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016-2020 - Ansatzveränderungen der Verwaltung												Bauausschuss		
												Abstimmungsergebnis		
Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
Umgestaltung Messeweg														
20		Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)		90.000		0	0	90.000	0	0				
56	5E.660023	Messeweg/Erneuerung u. Umgestaltung	bisher	770.000	700.000	0	70.000	0	0	0	zusätzliche Einzahlungen für die Umgestaltung des Messeweges für das Jahr 2019 in Höhe von 90.000 € (Gesamtkosten: 2.662.719,43 €; Gesamteinnahmen neu:1.960.000 €)			
			neu	860.000	700.000	0	70.000	90.000	0	0				
			Veränderung	90.000		0	0	90.000	0	0				
Mehrkosten Umgestaltung Helmstedter Straße - Rückgabe der Deckungsmittel der überplanmäßigen Auszahlung aus 2016 (Vorlage: 16-03103-01)														
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		-1.108.000		0	-1.108.000	0	0	0				
57	5E.660002	Völkenrode-Nord/Erschließung	bisher	955.278	697.278	258.000	0	0	0	0	Rückgabe Deckungsmittel (siehe 16-03103-01)			
			neu	1.065.278	697.278	368.000	0	0	0	0				
			Veränderung	110.000		110.000	0	0	0	0				
58	5E.660022	Geh- und Radwegnetz ABD BS-Süd-West	bisher	1.633.100	1.633.100	0	0	0	0	0	Rückgabe Deckungsmittel (siehe 16-03103-01)			
			neu	1.845.100	1.633.100	212.000	0	0	0	0				
			Veränderung	212.000		212.000	0	0	0	0				
59	5E.660033	Schunterflutbrücke Bevenroder/Gesamtinst	bisher	386.748	386.748	0	0	0	0	0	Rückgabe Deckungsmittel (siehe 16-03103-01)			
			neu	738.248	386.748	0	351.500	0	0	0				
			Veränderung	351.500	0	0	351.500	0	0	0				

Anlage 4: Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016-2020 - Ansatzveränderungen der Verwaltung
Bauausschuss

												Abstimmungsergebnis		
Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
60	5E.660074	Helmstedter Straße/ Umgestaltung	bisher	4.800.000		1.550.000	3.000.000	250.000		0	Rückgabe Deckungsmittel (siehe 16-03103-01)			
			neu	1.450.000		0	1.200.000	250.000		0				
			Veränderung	<u>-3.350.000</u>		<u>-1.550.000</u>	<u>-1.800.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>				
			VE 2018: 3.000.000 VE 2018 neu: 1.200.000 VE 2018 Veränderung: -1.800.000											
61	5E.660097	Gewerbegebiet Waller See / Erschließung	bisher	4.295.656	1.219.656	1.000.000	2.076.000		0	0	Rückgabe Deckungsmittel (siehe 16-03103-01)			
			neu	4.645.656	1.219.656	1.350.000	2.076.000		0	0				
			Veränderung	<u>350.000</u>		<u>350.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>				
62	5E.660101	Stadtstr. Hamb. Str-Bienroder W. /Neubau	bisher	11.180.000	630.000	400.000	3.000.000	3.000.000	3.650.000	500.000	Rückgabe Deckungsmittel (siehe 16-03103-01)			
			neu	11.330.000	630.000	550.000	3.000.000	3.000.000	3.650.000	500.000				
			Veränderung	<u>150.000</u>		<u>150.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>				
63	5E.660105	Taubenstr./Erschließung	bisher	1.242.000	160.000	0	220.000	608.000	254.000	0	Rückgabe Deckungsmittel (siehe 16-03103-01)			
			neu	1.392.000	160.000	0	370.000	608.000	254.000	0				
			Veränderung	<u>150.000</u>		<u>0</u>	<u>150.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>				
64	5E.660106	Baugebiet Feldstr AP 23/Erschließung	bisher	2.870.000	520.000	0	1.350.000		0	1.000.000	Rückgabe Deckungsmittel (siehe 16-03103-01)			
			neu	3.620.000	520.000	559.500	1.540.500		0	1.000.000				
			Veränderung	<u>750.000</u>		<u>559.500</u>	<u>190.500</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>				
65	5S.660021	Brückenerneuerungen	bisher	4.235.183	3.945.183	290.000		0		0	Rückgabe Deckungsmittel (siehe 16-03103-01)			
			neu	4.403.683	3.945.183	458.500		0		0				
			Veränderung	<u>168.500</u>		<u>168.500</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>				

Anlage 4: Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016-2020 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 4: Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016-2020 - Ansatzveränderungen der Verwaltung												Bauausschuss		
												Abstimmungsergebnis		
Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
Mehrkosten Stadtbahnbau / Zuschüsse														
29	Aktivierbare Zuwendungen (Veränderungen)			100.000		100.000	0	0	0	0				
66	4S.660019	Stadtbahnausbaukonzept/Zuschuss	bisher	475.000	275.000	50.000	50.000	50.000	50.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € für Zuschüsse an die Verkehrs- GmbH für das Stadtbahnausbaukonzept			
			neu	575.000	275.000	150.000	50.000	50.000	50.000	0				
			Veränderung	100.000		100.000	0	0	0	0				
Mehrkosten Stadtbahnbau / Folgemaßnahmen														
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			500.000		500.000	0	0	0	0				
67	5S.660017	Stadtbahnbau/Folgemaßnahmen	bisher	2.130.957	1.430.957	250.000	150.000	150.000	150.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 € für die Folgemaßnahmen "Stadtbahnbau"			
			neu	2.630.957	1.430.957	750.000	150.000	150.000	150.000	0				
			Veränderung	500.000		500.000	0	0	0	0				
Stadion / Brandschutz														
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			189.000		189.000	0	0	0	0				
68	4S.210081	Städtisches Stadion / Brandschutzm.	bisher	275.000	211.000	0	64.000	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 189.000 € für Mehrkosten bei der Sicherheitsbeleuchtung Ost und Süd des Eintrachtstadions			
			neu	464.000	211.000	189.000	64.000	0	0	0				
			Veränderung	189.000		189.000	0	0	0	0				

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit 20 FB 20

Produkt 1.11.1165.21

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2017

Überschrift

neues PPP-Projekt zur Sanierung unserer Schulen

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, die Voraussetzungen für ein neues PPP-Projekt zu schaffen, um auf diese Weise etwa zehn zusätzliche Schulen sanieren zu können. Diese Anzahl sollte nicht unterschritten werden, damit das vorgesehene Paket eine nach allgemeinen Erfahrungen für PPP-Projekte sinnvolle Größe hat.

Dementsprechend sollte die Verwaltung zeitnah prüfen, ob durch die verstärkte Nutzung von PPP-Modellen die Sanierung städtischer Schulen und Kitas mit den in der Hochbauverwaltung vorhandenen Ressourcen beschleunigt werden kann.

Begründung

Im Rat besteht Einvernehmen darüber, dass es nach wie vor einen großen Sanierungsstau bei unseren Schulen gibt. In den letzten Jahren sind zwar mehr als 250 Millionen Euro investiert worden, dennoch ist der Bedarf nach zusätzlichen Sanierungen - auch aufgrund sich stetig verschärfender rechtlicher Bestimmungen - weiterhin groß.

Es bedarf also einer alternativen Möglichkeit zur fachgerechten Sanierung unserer Schulen und hierbei bieten sich auch Realisierungen über PPP-Projekte an. Besonders hervorzuheben ist hierbei, dass besonders die Termintreue sowie die nach Auskunft aller Beteiligten inhaltlich gute Arbeit in dem bereits laufenden PPP-Projekt dazu beigetragen haben, dass es zum Erfolg wurde.

Da das im Jahr 2011 beschlossene erste Braunschweiger PPP-Projekt ausweislich der Zufriedenheit der Schulen (Lehrer, Schüler und Eltern), des örtlichen Handwerks und der Ratsgremien als Erfolg gewertet werden kann, sollte dieser Weg der Aufgabenerledigung stets in die Aufgabenbetrachtung mit einfließen.

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66

FB 66

Produkt

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2017

Überschrift

Prüfauftrag "autofreie Innenstadt"

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung prüft die Einrichtung einer autofreien Zone innerhalb des Ringes in Braunschweig unter folgenden Gesichtspunkten: Einrichtung von Park and Ride Stationen an den Hauptverkehrswegen (u.a. Hamburger Straße, B1 Richtung Celler Straße, B1 Richtung Hauptfriedhof, Berliner Straße), Bereitstellung von Leihfahrrädern, Verbote bzw. Ausnahmeregelungen für Autos und LKW.

Begründung

Die erhöhten Feinstaubwerte in großen Städten wie Braunschweig sowie das hohe Verkehrsaufkommen und die angespannte Parkplatzsituation zu Stoßzeiten sollen zum Wohle der Bürger sowie der Besucher der Stadt verbessert werden. Auf diese Weise könnte die Braunschweiger Innenstadt weiter an Attraktivität gewinnen. Vor allem die Gastronomie würde von der ruhigeren Atmosphäre profitieren, da die Menschen auch zum entspannten Ausklingen eines Einkaufsbummels länger verweilen würden. Autofreie Zonen gibt es bereits in bekannten und viel besuchten Städten wie Freiburg im Breisgau und Wien. Umfragen zufolge ist die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger dort seit Einführung der Autofreien Viertel gestiegen.

Selbstverständlich muss die bequeme Erreichbarkeit der Innenstadt und auch für Besucher aus der Region und von Außerhalb weiterhin gegeben sein. Durch das Einrichten weiterer Park and Ride Stationen kann dies erreicht werden. Hierbei ist es wichtig, dass die Frequenz der Shuttle Busse hoch ist (je nach Uhrzeit alle 5-15 Minuten) und die Gebühr für das Parken sowie das Nutzen der Busse gering ist. Das zusätzliche Bereitstellen von Leihfahrrädern, wie es in vielen Niederländischen Städten, aber auch in deutschen Großstädten wie Hamburg bereits praktiziert wird, wäre je nach Stadtnähe der Park and Ride Station eine sinnvolle Ergänzung.

Ausnahmen von dem Autofahrverbot innerhalb des Ringes für Anwohner, Zulieferer sowie ggf. auch für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen sollten eingerichtet werden. Es ist zu überlegen, ob auch Taxen eine Sondergenehmigung zum Befahren der Innenstadt erhalten sollten. Nach einer angemessenen Übergangsfrist könnten Sondergenehmigungen für diese Gruppen längerfristig an die Nutzung eines Elektrofahrzeuges gekoppelt werden.

Unterschrift

Finanzunwirksamer Antrag der BIBS-Fraktion zum Haushalt 2017 (FU 040)
„ Prüfauftrag ‚Autofreie Innenstadt‘ “

Beschlussvorschlag:

„Die Verwaltung prüft die Einrichtung einer autofreien Zone innerhalb des Ringes in Braunschweig unter folgenden Gesichtspunkten: Einrichtung von Park & Ride-Stationen an den Hauptverkehrswegen (u. a. Hamburger Straße, B1 - Richtung Celler Straße, B1 - Richtung Hauptfriedhof, Berliner Straße), Bereitstellung von Leihfahrrädern, Verbote bzw. Ausnahmeregelungen für Autos und LKW.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Braunschweig ist eine attraktive Stadt - sowohl für ihre Besucher als auch für ihre Bewohner. Zur Attraktivität trägt neben den Wohn- und Einkaufsqualitäten auch die Erreichbarkeit der Innenstadt mit allen Verkehrsmitteln bei. Dabei werden alle Verkehrsmittel diskriminierungsfrei berücksichtigt, eine einseitige Lösung gegen den motorisierten Verkehr ist daher aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll.

Die Braunschweiger Innenstadt verfügt über mehrere tausend Parkplätze, im Wesentlichen in Form von Parkhäusern und Tiefgaragen innerhalb der Okerumflut, so dass sich eine angespannte Parkplatzsituation auf wenige Tage im Jahr - insbesondere Adventssamstage - beschränkt. Große Teile der Innenstadt sind zudem als Fußgängerzone ausgebildet, motorisierter Verkehr findet dort somit nur noch im Rahmen von Anliefer- und Anliegerverkehr statt.

Zur Ausweitung und Verbesserung des Park & Ride-Angebots wurde u. a. mit Drucksache 15-01263-01 berichtet. Braunschweig besitzt derzeit an allen wichtigen Einfallstraßen Park & Ride-Plätze (P+R-Plätze) mit Bus- bzw. überwiegend Stadtbahnanschluss, die in der Regel mit einem 10-Minuten-Takt angebunden sind. Dabei sind die P+R-Plätze an der Peripherie der Stadt angelegt, damit die zuführenden Stadtstraßen bereits entlastet werden. Auch wenn die vorhandenen P+R-Plätze bislang nicht in dem Maße genutzt werden, wie dies wünschenswert wäre, wird dennoch das Ziel verfolgt, die Anzahl der Plätze sukzessive zu erweitern, wie z.B. aktuell im Zuge des Bebauungsplans Stöckheim-Süd.

Ein Angebot von Leihfahrrädern an den P+R-Plätzen sieht die Verwaltung in dem Zusammenhang kritisch, da insbesondere unter Berücksichtigung der Lage der P+R-Plätze am Rand der Stadt die Entfernungen zu groß sein werden. Hinzu kommt, dass Fahrräder in der besonders verkehrsintensiven Adventszeit witterungsbedingt weniger genutzt werden. Im Übrigen wird auf die Drucksache 16-02758-01 zu Fahrradleihsystemen verwiesen.

Haushaltsmittel für die Beauftragung externer Büros stehen nicht zur Verfügung. Insoweit ist der Antrag nicht finanzunwirksam. Die Prioritäten der Verwaltung liegen derzeit auf Projekten wie dem Stadtbahnausbaukonzept, die ebenfalls maßgeblichen Einfluss auf die zukünftige Mobilität in Braunschweig haben. Dennoch wird im Zuge des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) auch über Aspekte der autofreien und autoarmen Quartiere diskutiert werden. In diesem Rahmen findet das Thema des Antrages also ohnehin Berücksichtigung.

gez.
Leuer

Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit	
20	FB 20, FB 65
Produkt	
diverse	

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2017
ZUR VORLAGE IM BAUAUSSCHUSS AM 20.12.2016

Überschrift

Beschleunigung der Gebäudesanierung

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, inwieweit die verstärkte Vergabe von Aufträgen an Generalunternehmen im Bereich der Gebäudesanierung zur schnelleren Erledigung der notwendigen Bauaufgaben führt.

Die Verwaltung wird gebeten, in 2017 beispielhaft zwei große Sanierungsprojekte als GU-Projekte auszuschreiben.

Begründung

Die Sanierung der städtischen Gebäude in Braunschweig ist eine sehr große und umfangreiche Aufgabe. Das gilt insbesondere für die Schulgebäude. Viele Gebäude sind in einem Zustand, der für Schüler/innen und Lehrer/innen nicht mehr zumutbar ist. In etlichen Gebäuden drohen von den bestehenden Baumängeln sogar echte Gefahren (s. GS Comeniusstraße). Wenn die Sanierung der Gebäude nicht schneller abgewickelt wird als bisher, werden manche Gebäude in einigen Jahren gar nicht mehr mit einem vertretbaren Aufwand zu sanieren sein, sondern schlicht abgerissen und neu gebaut werden müssen. Deshalb muss die Stadt alles tun, um die Abwicklung der erforderlichen Baumaßnahmen zu beschleunigen.

Eine Möglichkeit dazu kann die Vergabe an Generalunternehmer sein, die mit größerer Flexibilität, besseren Möglichkeiten zu Baukoordination und weniger bürokratischen Zwängen arbeiten können als die Bauverwaltung der Stadt. Angesichts der immer noch steigenden Haushaltsreste liegt das Problem offensichtlich nicht in der Bereitstellung von Finanzmitteln, sondern in den begrenzten Kapazitäten des Fachbereichs 65 Hochbau. Es ist davon auszugehen, dass der Fachbereich durch die Vergabe an Generalunternehmen gegenüber der derzeitigen Praxis der Vergabe mehrerer kleinerer Gewerke an Einzelunternehmen entlastet werden kann. Dies soll probeweise an zwei großen Sanierungsprojekten durchgeführt werden.

Gez. Dr. Elke Flake
(Fraktionsvorsitzende)

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66

FB 66

Produkt

1.12.1223.02

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2017

Text:

Warum sinkt das Saldo beim Produkt 1.12.1223.02 (Überwachung des fließenden Verkehrs) von 362.395 (2015), 249.024 (2016), auf 169.310 in 2017?

Begründung:

erfolgt mündlich

gez. Sommerfeld

Unterschrift

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66

FB 66

Produkt

1.54.5400.11

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2017

Text:

Warum steigt der Betrag beim Produkt 1.54.5400.11 (Beseitigung illegale Graffiti) von 90.000 €, auf 130.000 €?

Begründung:

erfolgt mündlich

gez. Sommerfeld

Unterschrift

Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit	
20	FB 20, FB 65
Produkt	
4E.210140	

***ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2017
ZUR BEANTWORTUNG IM SCHULAUSSCHUSS AM 16.12.2016
UND IM BAUAUSSCHUSS AM 20.12.2016***

Text:

Wie erklärt die Verwaltung die Verschiebung der Sanierung des Hauptgebäudes des Gymnasiums Martino Katharineum (2. Bauabschnitt) auf die Zeit nach 2020?

Begründung:

Im Investitionsprogramm 2016 bis 2020 ist der zweite Bauabschnitt der Sanierung des Hauptgebäudes des MK auf die Zeit nach 2020 verschoben worden. Tatsächlich weist das Gebäude jedoch nach wie vor dringenden Sanierungsbedarf auf, so dass die Verschiebung ohne Begründung nicht nachvollziehbar ist. Außerdem widerspricht die Verschiebung der Absicht der Bündelung aller erforderlichen Maßnahmen in einen Bauablauf.

Gez. Dr. Elke Flake
(Fraktionsvorsitzende)

Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit	
20	FB 20, FB 65
Produkt	
4E.210116, 4E.210137	

***ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2017
ZUR BEANTWORTUNG IM SCHULAUSSCHUSS AM 16.12.2016
UND IM BAUAUSSCHUSS AM 20.12.2016***

Text:

Wie sind die Verschiebungen der Finanzmittel im Investitionsprogramm für

- a) den Erweiterungsbau an der Kastanienallee und
 - b) für die Sanierung der BBS V und der Technikakademie
- zu erklären?

Begründung:

Im Investitionsprogramm 2016 bis 2020 werden die Mittel für den Erweiterungsbau der BBS V als Ersatz für die abgängigen Pavillons an der Böcklinstraße für 2017 um ca. 2 Mio. € abgesenkt und auf 2018 und 2019 verteilt. Als Erläuterung steht im IP die „Anpassung an den tatsächlichen Finanzbedarf“. Anscheinend verzögert sich die Maßnahme gegenüber der noch vor einem Jahr beabsichtigten Planung. Dafür gibt es Erläuterungsbedarf.

Zugleich werden die Mittel für die Sanierung der BBS V und der Technikakademie gegenüber dem Investitionsprogramm des Haushaltsplans 2016 um zwei Jahre nach hinten geschoben. Als Begründung wird die Vorrangigkeit des Erweiterungsbaus angegeben. Auch hier gibt es Erläuterungsbedarf, inwieweit es sich um eine rein finanzpolitische Entscheidung oder um technische Zwänge, die eine Gleichzeitigkeit von Erweiterungsbau und Sanierung ausschließen, handelt.

Gez. Dr. Elke Flake
(Fraktionsvorsitzende)

Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit	
20	FB 20, FB 65
Produkt	
diverse	

***ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2017
ZUR BEANTWORTUNG IM SCHULAUSSCHUSS AM 16.12.2016
UND IM BAUAUSSCHUSS AM 20.12.2016***

Text:

1. Wie ist der Sachstand der „effizienten Schulsanierung“?
2. Kann die in der ersten „Welle der Sanierungswalze“ vorgesehene Sanierung der eingeschlossenen Schulen in 2017 abgeschlossen werden?
3. Welche Schulen sind in den nächsten Jahren prioritär vorgesehen?

Begründung:

Im August 2013 hat die Verwaltung in einer Mitteilung zum Thema Schulsanierung (DS Nr. 13 147/13) erklärt: „In der Neukonzeption der Schulsanierung ist geplant, umfassende Brandschutz- und sonstige Sanierungsmaßnahmen gebündelt mit Maßnahmen für Ganztagsbetriebe, die Anpassung von Fachräumen und Amok-Prävention durchzuführen.“

In der Anlage zur dieser Mitteilung gab es eine Liste von Schulen, die in der ersten „Welle“ der „Sanierungswalze“ im Zeitraum von 2014 bis 2017 abgearbeitet werden sollten. Ohne die Benennung konkreter Schulen gab es dann den Plan weiterer Wellen in den jeweils folgenden Jahren. Bis heute ist diese Liste nicht aktualisiert vorgelegt worden. Deshalb bitten wir um einen Sachstandsbericht.

Gez. Dr. Elke Flake
(Fraktionsvorsitzende)

Bürgerhaushalt 2016 zum Haushaltsplan 2017

Top 75-Vorschläge



www.bs-mitgestalten.de

Inhalt

Inhalt	2
Platz: 1: Baustellen im Stadtgebiet besser koordinieren	5
Platz: 4: Ampeln auf kleinen Kreuzungen nachts ausschalten	7
Platz: 5: Mehr Fahrradständer aufstellen	8
Platz: 7: Mehr Fahrradständer um die Innenstadt und am Bahnhof schaffen	9
Platz: 16: Stromverschwendung vermeiden - Ampelanlage Mascheroder Weg Ecke Leipziger Straße nachts abschalten	10
Platz: 17: 2. Fahrradparkhaus am Hauptbahnhof errichten	11
Platz: 19: 50 km/h im Stadtgebiet durch grüne Welle unterstützen	12
Platz: 22: Entspannungsort mit Sitzplätzen in der Innenstadt schaffen	14
Platz: 24: Müllprobleme in der gesamten Stadt beseitigen!	16
Platz: 25: Radwege im Winter räumen	18
Platz: 26: Mehr Sitzgelegenheiten (Öffentliche Bänke) vor dem Schloß aufstellen	19
Platz: 27: Mehr Öffentliche Toiletten anbieten	20
Platz: 31: Durchgängiges Fahrradnetz in der Innenstadt schaffen	21
Platz: 32: Schaltungen der Fahrradampeln überprüfen	22
Platz: 34: Grünphasen der Ampeln für Fußgänger optimieren	23
Platz: 35: "Bewegtes Licht": Intelligente Straßenbeleuchtung einführen	25
Platz: 37: Provisorische Absperrung in der Friedrich-Wilhelm-Straße durch dauerhafte Lösung ersetzen	26
Platz: 43: Radfahren und Autoverkehr besser trennen. Mehr Markierungen für Radverkehr aufbringen	27
Platz: 44: Radfahrerfurt am Ruhfäutchenplatz einrichten	28
Platz: 46: Straßenbeleuchtung hinsichtlich Lichtstärke optimieren	29
Platz: 47: Wöchentliche Leerung der Grünen Tonne auf 1. Mai vorverlegen	30
Platz: 49: Mülltonnen mit Deckeln in der Nähe von Imbissbuden nutzen	31
Platz: 54: Durch vernünftige Planungen im Straßenbau Nachbesserungen einsparen	32
Platz: 55: Okerbrücke am Ölpersee sanieren	33
Platz: 57: Verkehrssicherheit an KiTas, Schulen und Senioreneinrichtungen verbessern	34
Platz: 60: Radverbindung vom Rathaus nach Norden verbessern	35
Platz: 63: Hinweisschild "Zentrum" an der Autobahn A2 anbringen	36

Platz: 64: "Fahrradschnellweg" von Braunschweig nach Wolfsburg ausbauen	37
Platz: 66: Zebrastreifen vor Abenteuerspielplatz auf der Leipziger Straße in Melverode errichten	38
Platz: 69: Beleuchtung der Gehwege zwischen Hauptbahnhof und Innenstadt verbessern	39
Platz: 70: Sperrmüll gemeinnützig verwerten	40
Platz: 71: Fahrradweg durch die Innenstadt schaffen	41
Platz: 72: Auto- und Radverkehr mit Augenmaß und sinnvoll entzerren	43
Platz: 75: Durchfahrt Fuß- und Radweg Eisenbütteler Straße ausbessern	45

Platz: 1: Baustellen im Stadtgebiet besser koordinieren				
Vorschlags-Nr.: 3373	Bewertung: 1,034	Wirkung: kostenneutral	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)
Dieser Vorschlag zur besseren Koordinierung der Baustellen im Stadtgebiet wurde im letzten Jahr mit großer Zustimmung in die Top 75 gewählt: https://www.bs-mitgestalten.de/node/2225 - Vielen Dank dafür! Hat sich denn in diesem Jahr nun etwas verbessert? Derzeit gibt es über Monate beispielsweise folgende Baumaßnahmen im Stadtgebiet: Stadtbahn Stobenstraße, Bushaltestelle Jasperallee. Für diese beiden Baumaßnahmen könnte man eine Umleitung über die Museumsstraße fahren. Aber dort wird natürlich auch gebaut. Und schon steht man gnadenlos im Stau! Dabei gibt es ein einfaches Prinzip, nach dem man die Baustellen koordinieren könnte: - Bei jeder Baustelle muss es eine parallele Umleitungsstrecke geben. - Auf der Umleitungsstrecke darf selber nicht gebaut werden. - Jede Umleitungsstrecke darf nur für eine (!) Baustelle die Umleitungsstrecke sein.				
Stellungnahme der Verwaltung				
Org.-Einheit(en): Ref. 0600				
Unstrittig ist, dass Straßenbaumaßnahmen den Verkehrsfluss behindern und Verkehrsteilnehmer wie auch Anlieger stören. Jährlich gibt es in Braunschweig ca. 120 Straßenbaumaßnahmen, die ein funktionierendes Verkehrssystem gewährleisten und für Qualität in den Straßenräumen sorgen sollen. An diesen Maßnahmen sind jeweils bis zu 15 unterschiedliche Leitungsträger beteiligt. Die städtische Baukoordination stimmt sämtliche Maßnahmen mit den Leitungs- bzw. Vorhabenträgern ab mit dem Ziel die verkehrlichen Beeinträchtigungen auf ein für alle Beteiligten erträgliches Maß zu reduzieren, Bauzeiten und Sperrungen möglichst kurz zu halten sowie eine zeitgleiche Ausführung von Baustellen auf parallel verlaufenden Ausweichstrecken zu vermeiden. Im Jahr 2016 wurden verschiedene Maßnahmen erstmals installiert, um die städtische Baukoordination zu optimieren: - Abstimmungsgespräche mit dem Leitungsträgern wurden qualitativ und quantitativ intensiviert - Die Baukoordination wurde personell aufgestockt, um sich aktiver als bisher in die Planungen und Abstimmungsprozesse einzubringen. - Die Öffentlichkeit wurde zu Beginn des Jahres über die Medien zur Baustellensituation informiert, Umleitungen wurden bekanntgegeben und eine Stadtkarte mit den Baumaßnahmen ergänzend veröffentlicht. - Darüber hinaus ist die Einführung einer internetbasierten Koordinierung geplant, deren Umsetzung zurzeit geprüft wird. Auch weiterhin nicht zu vermeiden sind unvorhersehbare bzw. unvermeidbare Notmaßnahmen, die grds. einen Einfluss auf das städtische Verkehrsgeschehen haben.				

Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	

Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Bauausschuss					
Finanz- und Personalausschuss					
Verwaltungsausschuss					
Rat					

Platz: 4: Ampeln auf kleinen Kreuzungen nachts ausschalten						
Vorschlags-Nr.: 3370	Bewertung: 0,943	Wirkung: Sparidee	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)		
Auf kleinen Kreuzungen außerhalb der Innenstadt können nachts die Ampeln ausgeschaltet werden um Strom sparen zu können. Beispiele: Watenbüttel, Celler Heerstraße Ecke Hans-Jürgen-Straße.						
Stellungnahme der Verwaltung						
Org.-Einheit(en): FB 66						
Die Abschaltung bzw. die Betriebszeiten der Ampeln werden in Abstimmung mit der Polizei und der Verkehrsbehörde nach den verkehrlichen und sicherheitstechnischen Erfordernissen festgelegt. Die Lichtsignalanlage (LSA) an der Kreuzung Celler Heerstraße/Hans-Jürgen-Straße wurde vor drei Jahren aus Gründen der Verkehrsberuhigung in der Ortsdurchfahrt nachts wieder in Betrieb genommen. Die Gründe für den 24-Stundenbetrieb liegen weiterhin vor. Eine Nachtabeschaltung ist fachlich nicht zu empfehlen.						
Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis	
Bauausschuss						
Finanz- und Personalausschuss						
Verwaltungsausschuss						
Rat						

Platz: 5: Mehr Fahrradständer aufstellen							
Vorschlags-Nr.: 3521	Bewertung: 0,937	Wirkung: Ausgabe	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)			
In der Stadt gibt es kaum noch Möglichkeiten sein Fahrrad sicher abzustellen, es werden dringend mehr und auch vernünftige Fahrradständer benötigt. Es ist nicht verwunderlich, dass jede freie Stelle, Laternen und Ähnliches zum Anschließen benutzt werden, da es ansonsten kaum eine Möglichkeit gibt, sein Rad sicher abzustellen.							
Stellungnahme der Verwaltung							
Org.-Einheit(en): FB 66							
In der Innenstadt gibt es mittlerweile über 3.000 moderne Fahrradständer, die die Möglichkeit bieten, ein Laufrad und den Fahrradrahmen sicher anzuschließen. Der Bestand und der Bedarf werden ständig beobachtet. Besonders in der Innenstadt wird an geeigneten Standorten die Anzahl der Fahrradständer regelmäßig erhöht. Die Kosten¹ für rund 100 zusätzliche Ständer betragen mit Einbau ca. 20.000 €. Auf Vorschlag Nr. 3117 (Platz 7) wird hingewiesen.							
Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe	
Einmalige Kosten							
Laufende Kosten					XXXX		
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis		
Bauausschuss							
Finanz- und Personalausschuss							
Verwaltungsausschuss							
Rat							

Platz: 7: Mehr Fahrradständer um die Innenstadt und am Bahnhof schaffen						
Vorschlags-Nr.: 3117	Bewertung: 0,928	Wirkung: Ausgabe	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)		
Es sollen mehr Fahrradständer rund um die Innenstadt und am Bahnhof geschaffen werden.						
Stellungnahme der Verwaltung						
Org.-Einheit(en): FB 66						
Regelmäßig wird die Anzahl der Fahrradständer in der Innenstadt erhöht. Die Kosten ^① für rund 100 zusätzliche Ständer betragen mit Einbau ca. 20.000 €. Am Bahnhof wird die Situation aktuell mithilfe eines Büros überprüft und überplant mit dem Ziel, geeignete zusätzliche Flächen für Abstellanlagen zu finden. Kosten hierfür sind noch nicht absehbar. Auf Vorschlag Nr. 3521 (Platz 5) wird hingewiesen.						
Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis	
Stadtbezirksrat Viewegsgarten-Bebelhof		14	0	0	Angenommen	
Bauausschuss						
Finanz- und Personalausschuss						
Verwaltungsausschuss						
Rat						

Platz: 16: Stromverschwendung vermeiden - Ampelanlage Mascheroder Weg Ecke Leipziger Straße nachts abschalten						
Vorschlags-Nr.: 3150	Bewertung: 0,786	Wirkung: Sparidee	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Stöckheim- Leiferde		
Nachts die Ampelanlage Mascheroder Weg Ecke Leipziger Straße abschalten. Es müssen keine 26 Lampen am Stöckheimer Markt die ganze Nacht brennen.						
Stellungnahme der Verwaltung						
Org.-Einheit(en): FB 66						
Die Abschaltung bzw. die Betriebszeiten der Ampeln werden in Abstimmung mit der Polizei und der Verkehrsbehörde nach den verkehrlichen und sicherheitstechnischen Erfordernissen festgelegt. Eine Nachtabschaltung der Ampelanlage am Stöckheimer Markt ist aus sicherheitstechnischen Gründen nicht möglich. Der Stromverbrauch verringert sich nur um den der LED-Signalgeber, da das Steuergerät im „Schlafmodus“ immer mit Strom versorgt werden muss. Eine spürbare Energieeinsparung wird durch die Abschaltung nicht bewirkt.						
Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis	
Stadtbezirksrat Stöckheim-Leiferde		0	11	0	Abgelehnt	
Bauausschuss						
Finanz- und Personalausschuss						
Verwaltungsausschuss						
Rat						

Platz: 17: 2. Fahrradparkhaus am Hauptbahnhof errichten						
Vorschlags-Nr.: 3242	Bewertung: 0,779	Wirkung: Investition	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)		
Trotz der AWO-Fahrradtiefgarage gibt es ganz offensichtlich noch zu wenige vernünftige Stellplätze vor und neben dem Hauptbahnhof. Platz ist jedoch genug vorhanden, um ein eventuell auch mehrstöckiges Fahrradparkhaus dort zu errichten. In Münster ist das aus meiner Sicht ganz gut gelöst worden: https://www.radstation.de/de/bilder/4_5.html						
Stellungnahme der Verwaltung						
Org.-Einheit(en): FB 66						
Am Bahnhof wird die Situation mithilfe eines Büros überprüft und überplant mit dem Ziel, geeignete Flächen für zusätzliche Abstellanlagen zu finden. Die Kosten⁶ eines Fahrradparkhauses lägen mindestens im sechsstelligen Bereich. Für den laufenden Betrieb würden weitere Kosten entstehen.						
Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis	
Stadtbezirksrat Viewegsgarten-Bebelhof		14	0	0	Angenommen	
Bauausschuss						
Finanz- und Personalausschuss						
Verwaltungsausschuss						
Rat						

Platz: 19: 50 km/h im Stadtgebiet durch grüne Welle unterstützen							
Vorschlags-Nr.: 3374	Bewertung: 0,744	Wirkung: Ausgabe	Geschätzte Kosten: 5.000	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)			
Natürlich ist die Einrichtung einer grünen Welle absolut wünschenswert, aber leider aus vielen Gründen ist dieses nicht immer realisierbar. Auch wenn es einem oft nicht so vor kommt, gibt es im Stadtgebiet Streckenabschnitte, auf denen man gut auf der grünen Welle voran kommen kann. Zur Tagesrandzeit (tagsüber ist dort zu viel los) kann man auf der grünen Welle von der A392 Abfahrt Celler Straße über die Celler Straße bis zum Hagenmarkt durchfahren. Das schafft man allerdings nur, wenn man sportlich, dynamisch mit ca. 70km/h unterwegs ist. Ansonsten bleibt man an jeder zweiten Ampel kleben. - Ich bleibe natürlich immer kleben! Diese "grüne Welle" verleitet zum Rasen, was auch von vielen deshalb gemacht wird. Daher sollte diese grüne Welle so geändert werden, dass man diese mit der zulässigen Höchstgeschwindigkeit nutzen kann und man stattdessen bei Geschwindigkeitsüberschreitungen von der nächsten Ampel wieder eingebremst wird. Alle Ampelschaltungen im Stadtgebiet sollten darauf hin untersucht werden, ob sie Raserei durch grüne Welle belohnen und dann zur Erhöhung der Verkehrssicherheit entsprechend abgeändert werden. Auf regelmäßig vorhandene grüne Wellen im Stadtgebiet könnte durch das im Bild dargestellt Schild hingewiesen werden.							
Stellungnahme der Verwaltung							
Org.-Einheit(en): FB 66							
Die Ampeln der Hauptverkehrsstraßen im Stadtgebiet sind strecken- und netzartig koordiniert (in einer Grünen Welle geschaltet). Eine darüber hinausgehende Überprüfung sämtlicher Ampeln (ca. 230 Stück) hinsichtlich eines weiteren Verbesserungspotentials der Grünen Wellen würde mindestens 200.000 € kosten¹. Die Umsetzung von Änderungen nochmals grob geschätzt 200.000 €.							
Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe	
Einmalige Kosten							
Laufende Kosten					XXXX		
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis		
Bauausschuss							
Finanz- und Personalausschuss							
Verwaltungsausschuss							
Rat							

Platz: 22: Entspannungsort mit Sitzplätzen in der Innenstadt schaffen							
Vorschlags-Nr.: 3574	Bewertung: 0,737	Wirkung: Investition	Geschätzte Kosten: 25.000	Entsch.-Zust.: Innenstadt			
In der Innenstadt gibt es bisher wenig Sitzmöglichkeiten und besonders im Sommer sind die existenten komplett ausgelastet. Dies lässt sich mit Parkkonzepten oder von Künstlern gestaltete Sitzmöglichkeiten verbinden. Dabei könnten auch Informationen über die Historie und Auszeichnungen der Stadt und Partnerstädten an den Entspannungsorten visualisiert werden							
Stellungnahme der Verwaltung							
Org.-Einheit(en): FB 61							
Die Aufstellung zusätzlicher Sitzmöglichkeiten in der Innenstadt konkurriert regelmäßig mit den anderen vielfältigen Ansprüchen an den öffentlichen Raum, seien es der Fuß- und Radverkehr, Werbeauslagen von Geschäften, private Nutzungen oder Flächen für Pkw. Soweit in Platzbereichen die Aufstellung von Bänken unter diesen Gesichtspunkten vertretbar ist, wird die Stadt die Aufstellung weiterer Bänke prüfen. Die "Sitzdichte" wird dabei in jedem Fall variieren; so besteht z.B. auf dem Bankplatz mit der geschlängelten Bank ein großes Angebot an Sitzmöglichkeiten. Mit der Aufstellung von künstlerisch gestalteten Sitzmöglichkeiten, wie zuletzt am Bankplatz hat die Stadt eine dem Gebiet (Szeneviertel) adäquate Sitzmöglichkeit geschaffen. Andere entsprechende Sitzangebote sind jeweils auf die konkrete Situation vor Ort abzustimmen. Die Verknüpfung solcher Sitzmöglichkeiten mit weitergehenden, z.B. historischen Informationen wird in diesem Zusammenhang geprüft. Solche Informationen sollen nicht durch eine beliebige Platzierung im Stadtgebiet ihren Wertgehalt verlieren und werden daher situationsbedingt entschieden. Finanzielle Wirkungen: Da der Vorschlag sehr allgemein gehalten ist, kann ein konkreter Mittelbedarf für die Umsetzung nicht benannt werden.							
Finanzielle Wirkung							
	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe	
Einmalige Kosten							
Laufende Kosten					XXXX		
Gremienlauf							
	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis		
Bauausschuss							
Finanz- und Personalausschuss							
Verwaltungsausschuss							
Rat							

Platz: 24: Müllprobleme in der gesamten Stadt beseitigen!							
Vorschlags-Nr.: 3153	Bewertung: 0,717	Wirkung: Ausgabe	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)			
Ich bin seit Jahren vom Braunschweiger Innenstadt Müllproblem schockiert und auch genervt. Gerade wieder am Samstag gegen 19 Uhr durch die Stadt mit meiner Freundin und weiteren Freunden gegangen und wir konnten es nicht fassen, wie die Stadt im Müll versinkt. Egal ob vorm Schloss auf dem Bohlweg oder bei C&A. Alles voller Müll. Die viel zu kleinen Mülleimer sind total überfüllt schon nach 1 bis 2 Stunden der Leerung. Des weiteren werden diese nie abgewischt. Die Betreiber der ganzen Imbissbuden auf dem Bohlweg dürfen oder können nicht sauber machen vor Ihren Geschäften weil sonst die Steine angegriffen werden. Ganz zu schweigen von den katastrophalen Zuständen in der Leopoldstraße und am Donnerdreieck. Nur kaputte Glasflaschen, Dönnertaschen, Gemüse, Hundekot und anderer Müll. Tickets für Falschparker werden hier fleißig verteilt, aber von Sauberkeit gar keine Spur. Von der Partymeile brauchen wir gar nicht erst anfangen. Ich bitte dringend um Hilfe!!!							
Stellungnahme der Verwaltung							
Org.-Einheit(en): FB 66							
Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es in Braunschweig im Vergleich zu anderen Städte sehr sauber ist. Die Sauberkeit wird auch in Studien des Deutschen Institutes für Urbanistik bestätigt. In den angesprochenen Bereichen findet bereits täglich eine Reinigung statt, sodass die Verschmutzungen nur kurzfristig vorhanden sind. Die Abfallbehälter werden mehrfach täglich geleert. Ergänzend wird in Zusammenarbeit mit der Stadtmarketing Braunschweig GmbH, der ALBA Braunschweig GmbH und der Stadtbildgestaltung geprüft, ob das Volumen erhöht (Unterflurbehälter, selbstpressende Behälter) und die Standorte der Abfallbehälter optimiert werden können. Dabei wird auch die Kostenübernahme geprüft. Beide genannten alternativen Behältersysteme kosten¹ mehrere tausend Euro je Behälter. Insgesamt ist hier aber auch an das Konsumverhalten der Passanten zu appellieren und an die Verantwortung der Geschäftsleute in Sachen Wegwerfverpackungen. Das Thema Abfallvermeidung ist in dem aktuellen Abfallwirtschaftskonzept der Stadt eines der Schwerpunktthemen der nächsten Jahre.							
Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe	
Einmalige Kosten							
Laufende Kosten					XXXX		

Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Bauausschuss					
Finanz- und Personalausschuss					
Verwaltungsausschuss					
Rat					

Platz: 25: Radwege im Winter räumen						
Vorschlags-Nr.: 3186	Bewertung: 0,701	Wirkung: Ausgabe	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)		
Insbesondere in der Innenstadt sollten die Radwege im Winter geräumt und gestreut werden. Entweder durch die Stadt oder wo dies in die Aufgabe von Grundstücksbesitzern fällt, sollte diese Aufgabe von der Stadt durchgesetzt werden.						
Stellungnahme der Verwaltung						
Org.-Einheit(en): FB 66						
Es gibt bereits ein auch mit dem ADFC abgestimmtes Konzept für den zusätzlichen Winterdienst auf Radwegen mit einem Kostenvolumen von rd. 120.000 Euro, welches den regulären Radwegwinterdienst ergänzt. Es soll dabei insbesondere die Erreichbarkeit der Innenstadt von außerhalb gewährleistet werden. Innerhalb der Innenstadt werden die meisten Radwege mit der höchsten Priorität geräumt. Eine Erweiterung des Umfangs erscheint daher entbehrlich. Es findet auf Grund eines Ratsbeschlusses in Bezug auf das Konzept keine Streuung der Radwege statt, da es in der Vergangenheit zu Schädigungen der Straßenbäume durch Salz bzw. der Fahrradreifen durch Splitt gekommen ist. Die Grundstücksbesitzer sind grundsätzlich nicht für den Winterdienst auf Radwegen zuständig.						
Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis	
Bauausschuss						
Finanz- und Personalausschuss						
Verwaltungsausschuss						
Rat						

Platz: 26: Mehr Sitzgelegenheiten (Öffentliche Bänke) vor dem Schloß aufstellen						
Vorschlags-Nr.: 3422	Bewertung: 0,695	Wirkung: Ausgabe	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Innenstadt		
Vor dem Schloß werden die Stufen als Sitzgelegenheiten benutzt. So ist oft zu bestimmten Zeiten kein Durchkommen möglich. Es sollten deshalb mehr öffentliche Bänke oder andere Sitzgelegenheiten (auch gerne moderne), aufgestellt werden.						
Stellungnahme der Verwaltung						
Org.-Einheit(en): Ref. 0610						
Insbesondere der Schlossplatz wird für eine Vielfalt sehr unterschiedlicher Nutzungen beansprucht, so dass Sitzgelegenheiten nur punktuell und in Randbereichen sinnvoll sind. Darüber hinaus wird auf Antwort 3123 verwiesen. Finanzielle Wirkungen: Ein konkreter Mittelbedarf für die Umsetzung dieses Bürgervorschlags kann nicht benannt werden, da die Verwaltung keine geeignete Möglichkeit sieht, den Vorschlag umzusetzen ohne grundlegende Planungsgrundsätze der Stadt aufzugeben.						
Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis	
Stadtbezirksrat Innenstadt		9	2	4	Angenommen	
Bauausschuss						
Finanz- und Personalausschuss						
Verwaltungsausschuss						
Rat						

Platz: 27: Mehr Öffentliche Toiletten anbieten						
Vorschlags-Nr.: 3421	Bewertung: 0,691	Wirkung: Ausgabe	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)		
Es gibt in Braunschweig zu wenig Öffentliche Toiletten. Es ist nicht immer von Lokal- oder Geschäftsbetreiberinnen und -betreibern gewünscht, diese Toiletten zu benutzen.						
Stellungnahme der Verwaltung						
Org.-Einheit(en): FB 65						
Im Stadtgebiet Braunschweig sind 19 öffentliche Toiletten vorhanden. Der Neubau einer öffentlichen Toilettenanlage kostet je nach Größe und Ausstattung, Standort, Zuschnitt des Baugrundstücks und den Erschließungsmöglichkeiten mit Wasser, Abwasser und Strom zwischen 90.000 € und 200.000 €. Die laufenden Kosten⁹ für Instandhaltung, Wartung und insbes. tägliche Reinigung bewegen sich je nach Größe und Ausstattung zwischen 10.000 € und 20.000 € pro Jahr. In der ehem. öffentliche WC-Anlage am John-F-Kennedy-Platz/Augusttorwall sind technische Anlagen in Betrieb. Daher kann dieses Gebäude nicht ohne weiteres einem neuen Toilettengebäude weichen.						
Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten	90.000 € - 200.000 €					90.000 € - 200.000 €
Laufende Kosten	10.000 € - 20.000 €	10.000 € - 20.000 €	10.000 € - 20.000 €	10.000 € - 20.000 €	XXXX	40.000 € - 80.000 €
	Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
	Bauausschuss					
	Finanz- und Personalausschuss					
	Verwaltungsausschuss					
	Rat					

Platz: 31: Durchgängiges Fahrradnetz in der Innenstadt schaffen							
Vorschlags-Nr.: 3149	Bewertung: 0,666	Wirkung: Investition	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)			
Ein durchgängiges Fahrradnetz in der Innenstadt planen und Zug um Zug umsetzen. Alle Straßen in beiden Richtungen befahrbar machen. Ausgenommen werden solle die Fußgängerzonen.							
Stellungnahme der Verwaltung							
Org.-Einheit(en): FB 66							
In der Gesamtstadt gibt es ein flächendeckendes Radverkehrsnetz. In der Innenstadt gibt es ein sehr verdichtetes Radverkehrsnetz einschließlich zahlreicher Fahrradstraßen. Fast alle Einbahnstraßen sind in Gegenrichtung mit dem Fahrrad befahrbar. Ein zusätzlicher Handlungsbedarf wird nicht gesehen.							
Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe	
Einmalige Kosten							
Laufende Kosten					XXXX		
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis		
Bauausschuss							
Finanz- und Personalausschuss							
Verwaltungsausschuss							
Rat							

Platz: 32: Schaltungen der Fahrradampeln überprüfen						
Vorschlags-Nr.: 3124	Bewertung: 0,655	Wirkung: Ausgabe	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)		
Die Schaltungen der Radampeln prüfen, denn oft sind die Schaltungen für die Radfahrer deutlich kürzer, als für die Fußgänger geschaltet und oft auch genau gleich, dann benötigt man auch keine extra Ampeln...						
Stellungnahme der Verwaltung						
Org.-Einheit(en): FB 66						
Die Länge der Grünphasen der Radfahrersignale ist abhängig von dem zurückzulegenden Weg und der gefahrenen Geschwindigkeit gegenüber den querenden Verkehrsströmen. Die Grünphasen sind in den meisten Fällen maximal ausgeschöpft. Die Radfahrersignale sind gesetzlich vorgeschrieben und erhöhen die Sicherheit und Qualität des Radverkehrs.						
Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis	
Bauausschuss						
Finanz- und Personalausschuss						
Verwaltungsausschuss						
Rat						

Platz: 34: Grünphasen der Ampeln für Fußgänger optimieren						
Vorschlags-Nr.: 3178	Bewertung: 0,641	Wirkung: kostenneutral	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)		
Viele Fußgängerampeln haben deutlich zu kurze Grünphasen in denen man es als normal-schneller Fußgänger kaum über einen Straßenabschnitt schafft, ohne das die Ampel auf rot schaltet. Dieses könnte optimiert werden. Ebenso wie das Schalten der Phasen auf den Straßenseiten, an einigen Ampeln schaltet die eine Straßenseite auf grün während die Fußgänger auf der anderen Seite noch warten müssen und erst losgehen dürfen, wenn die anderen die Straße bereits überquert haben. Für mich macht das keinen Sinn und gerade für Kinder ist das unverständlich, denn sie sehen eine rote Ampel und verstehen nicht, warum die andere Straßenseite bereits losgeht. Aber auch Autofahrer beim Abbiegen sehen oft nur das gegenüberliegende Signal (rot) und missachten die Fußgänger die bei grün gehen. Um Missverständnisse zu vermeiden und mehr Sicherheit in den Straßenverkehr zu bringen, wäre es meiner Ansicht sinnvoll dies zu ändern.						
Stellungnahme der Verwaltung						
Org.-Einheit(en): FB 66						
Der Hintergrund der unterschiedlichen Grünphasen für Fußgänger ist die Überquerung mehrerer Furten ohne Zwischenhalt. Dazu müssen die Fußgängersignale in Laufrichtung nacheinander geschaltet werden. Maßgebend für Fußgänger ist das einsehbare Signal auf der gegenüberliegenden Aufstellfläche. Um einen Zwischenhalt zu vermeiden, muss das Startsignal früher auf rot geschaltet werden, obwohl das in Gegenrichtung zeigende Fußgängersignal noch grün hat. Die Länge der Grünzeiten wird sukzessive überprüft und ggf. verlängert. Eine zusätzliche Prüfung ist fachlich nicht erforderlich.						
Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis	
Bauausschuss						
Finanz- und Personalausschuss						
Verwaltungsausschuss						
Rat						

Platz: 35: "Bewegtes Licht": Intelligente Straßenbeleuchtung einführen						
Vorschlags-Nr.: 3537	Bewertung: 0,641	Wirkung: Sparidee	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)		
Die Stadt Augsburg spart rund 250.000 € jährlich an Stromkosten durch ein intelligentes Lichtkonzept. Dies wäre auch für Braunschweig sinnvoll. Zu einem intelligenten Lichtkonzept gehören drei Punkte: a) die generelle Einführung von sparsamen LEDs b) Straßenlaternen mit Bewegungsmeldern in weniger frequentierten Bereichen c) die generelle Überarbeitung des Lichtkonzeptes. Was muss beleuchtet werden? Wo wird Licht/Energie verschwendet? Einen kurzen Artikel über Straßenlaternen mit Bewegungsmeldern findet man hier: www.presse-augsburg.de/presse/pilotprojekt-bewegtes-licht-intelligente-s...						
Stellungnahme der Verwaltung						
Org.-Einheit(en): FB 66						
a) Bei der Errichtung von Neuanlagen und im Rahmen von Erneuerungsmaßnahmen werden bereits seit mehreren Jahren LED-Leuchten installiert. b) Sensorgesteuerte öffentliche Beleuchtungsanlagen werden im Stadtgebiet Braunschweig nicht installiert. Diese besonderen technischen Lichtpunkte verursachen bei der Beschaffung erheblich höhere Kosten⁹. Äußere Einflüsse, wie: die Empfindlichkeit bei der Bewegung von Büschen und Bäumen; die Schaltsicherheit bei höheren Geschwindigkeiten; die bedingte Eignung in der Nähe von Straßen mit Durchgangsverkehr; Häufig wechselnde Schaltzustände von Lampen können ebenfalls zu einer erheblich verkürzten Betriebszeit führen. Die höhere Störanfälligkeit führt zu stark verkürzten Wartungsintervallen und damit erhöhten Wartungskosten. c) Im Stadtgebiet Braunschweig wird bereits seit mehreren Jahrzehnten der Einsatz moderner und innovativer Leuchtmittel berücksichtigt. Dies führt zu einer energieeffizienten und modernen öffentlichen Beleuchtung.						
Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis	
Bauausschuss						
Finanz- und Personalausschuss						
Verwaltungsausschuss						
Rat						

Platz: 37: Provisorische Absperrung in der Friedrich-Wilhelm-Straße durch dauerhafte Lösung ersetzen						
Vorschlags-Nr.: 3347	Bewertung: 0,624	Wirkung: Investition	Geschätzte Kosten: 5.000	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)		
Seit November 2014 verhindern Baustellenbarken in der Friedrich-Wilhelm-Straße die unerwünschten Auto-Fahrten von der Leopoldstraße in die Münzstraße. Diese Barken haben sich bewährt, denn der Schleichverkehr ist dort deutlich zurück gegangen. Nun kann diese "Baustellenoptik" seit fast zwei Jahren aber kein Dauerzustand sein! Es sollte daher eine städtebaulich vertretbare Lösung gefunden werden. Diese könnte z. B. darin bestehen, dass die Barken durch feste Poller ersetzt werden. Alternativ könnte man auch über eine Erhöhung des Bordsteins nachdenken, der sich dann nicht mehr so einfach überfahren ließe.						
Stellungnahme der Verwaltung						
Org.-Einheit(en): FB 66						
Eine städtebaulich vertretbare Lösung ist derzeit in Arbeit und soll noch in 2016 umgesetzt werden.						
Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis	
Stadtbezirksrat Innenstadt		8	5	2	Angenommen	
Bauausschuss						
Finanz- und Personalausschuss						
Verwaltungsausschuss						
Rat						

Platz: 43: Radfahren und Autoverkehr besser trennen. Mehr Markierungen für Radverkehr aufbringen						
Vorschlags-Nr.: 3559	Bewertung: 0,594	Wirkung: Investition	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)		
Durch die Verlagerung des Fahrradverkehrs auf die Straße wird der Fahrradfahrer zwischen parkenden Autos und den zu eng überholenden Autos quasi eingeklemmt. Ein relativ sicheres Fahrradfahren wie auf Fahrradwegen ist nicht mehr möglich. Insbesondere an Ampeln, bei denen der Fahrradweg auf die Straße geführt wird, wird man oft von rechts abbiegenden gefährlich geschnitten, wenn man geradeaus fahren will. Es fehlt an Markierungen, die dem Autofahrer signalisieren, dass hier der Fahrradfahrer geradeaus weiterfahren kann und zu beachten ist.						
Stellungnahme der Verwaltung						
Org.-Einheit(en): FB 66						
Das Thema 'Radverkehr auf der Fahrbahn' lässt sich nicht pauschalisieren. Für jede Planung wird im Einzelfall entschieden, wie der Radverkehr geführt werden soll (Radweg, Fahrbahn mit/ohne Markierungen). Hierbei werden die Straßenverkehrsordnung und die einschlägigen Richtlinien zugrunde gelegt.						
Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis	
Bauausschuss						
Finanz- und Personalausschuss						
Verwaltungsausschuss						
Rat						

Platz: 44: Radfahrerfurt am Ruhfäutchenplatz einrichten							
Vorschlags-Nr.: 3351	Bewertung: 0,589	Wirkung: Investition	Geschätzte Kosten: 5.000		Entsch.-Zust.: Innenstadt		
Radfahrer dürfen am Ruhfäutchenplatz geradeaus von der Münzstraße in die Casparistraße fahren. Dazu muss man heute den Bordstein im schrägen Winkel zwischen den eng stehenden Pollern hoch fahren, ein paar Meter durch die Fußgängerzone und dann wieder auf die Straße auffahren. Eine Radfahrerfurt würde die Situation deutlich verbessern. Hierzu müsste man den Bordstein auf 0 cm Ansicht absenken und die Furt auf dem Pflaster markieren. Die Poller müssten so umgesetzt werden, dass sie in einer Linie senkrecht zur Fahrtrichtung stehen, und damit eine maximale Durchfahrbreite für geradeaus fahrende Radfahrer bieten würden.							
Stellungnahme der Verwaltung							
Org.-Einheit(en): FB 66							
Eine bauliche zweiradgerechte Anpassung (Höhengleichheit), einschließlich Radwegmarkierung des Radweges, sowie eine zusätzliche Setzung von historischen Absperrpfosten würden ca. 4.000 € kosten . Neben verkehrlichen wären in dieser städtebaulich besonderen Lage auch besondere gestalterische Aspekte zu beachten.							
Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe	
Einmalige Kosten							
Laufende Kosten					XXXX		
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis		
Stadtbezirksrat Innenstadt		6	5	4	Angenommen		
Bauausschuss							
Finanz- und Personalausschuss							
Verwaltungsausschuss							
Rat							

Platz: 46: Straßenbeleuchtung hinsichtlich Lichtstärke optimieren						
Vorschlags-Nr.: 3451	Bewertung: 0,579	Wirkung: Sparidee	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)		
Die Lichtstärke der Straßenbeleuchtung nach Einsatzort optimieren: Dort, wo es der Verkehr oder die Sicherheitslage erfordert, stärkere Leuchtmittel verwenden. In reinen Wohngebieten "Lichtsmog" durch reduzierte Lichtstärken minimieren. Das spart Energie und ist auch für den gesunden Schlaf der Anwohner besser.						
Stellungnahme der Verwaltung						
Org.-Einheit(en): FB 66						
Die öffentlichen Beleuchtungsanlagen werden im Stadtgebiet Braunschweig auf der Grundlage der gültigen DIN-Vorschriften geplant und errichtet. Je nach vorgesehener Nutzung der öffentlichen Verkehrsflächen werden notwendige Beleuchtungsstärken berücksichtigt.						
Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis	
Bauausschuss						
Finanz- und Personalausschuss						
Verwaltungsausschuss						
Rat						

Platz: 47: Wöchentliche Leerung der Grünen Tonne auf 1. Mai vorverlegen						
Vorschlags-Nr.: 3481	Bewertung: 0,573	Wirkung: kostenneutral	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)		
Es ist seit Jahren ein Ärgernis, dass die grünen Biotonnen erst ab 24. Juni (Sommeranfang) wöchentlich geleert werden. Vorschlag: die wöchentliche Leerung sollte ab 1. Mai beginnen. Begründung: Die wichtigsten Gartenarbeiten zur Rasen- und Pflanzenpflege sowie Neuanpflanzungen finden spätestens ab Mitte April statt. Entsprechend umfangreich ist dann bereits auch der Gartenabfall. Die zusätzlichen Gebühren würden sich dadurch um etwa ein Zehntel der jetzigen Jahresgebühren erhöhen, oder anders ausgedrückt: es sind 3 bis höchstens 4 Biotonnen-Entleerungen im Jahr zusätzlich erforderlich. Mit diesem Vorschlag wird gleichzeitig erreicht, dass sogenannte wilder Gartenmüll an Wegen, Wiesen und Wäldern verringert werden könnte. Die mögliche (?) Alternative, zusätzliche Plastik-Müllsäcke von ALBA zu verwenden, wäre kostenaufwändiger und in der Ausführung wesentlich lästiger für den Gartenfreund.						
Stellungnahme der Verwaltung						
Org.-Einheit(en): FB 66						
Die Leerung der grünen Tonne wird aus Gebühren finanziert. Die Bioabfallbehälter werden aus hygienischen Gründen in den Sommermonaten (kalendarischer Sommer) wöchentlich geleert. Sofern saisonal ein höherer Bedarf an Volumen für die Bioabfallerfassung besteht, können die Bioabfälle direkt an den Wertstoffhöfen angeliefert werden (ab 01.01.2017 für 15 € bis 3 m³) oder es können für 5 € zusätzlich Papiersäcke mit 100 Liter Fassungsvermögen erworben werden. Die Stadtverwaltung prüft derzeit die Kosten¹ für zusätzliche Leerungen vor und nach dem kalendarischen Sommer und die Auswirkungen auf die Gebühren. Es muss dabei von einer Gebührenerhöhung infolge der zusätzlichen Leerungen ausgegangen werden. Wenn diese Erhöhung eine vertretbare Größenordnung nicht überschreitet, wird die Verwaltung dem Rat der Stadt eine Ausweitung des Sommerleerungsrythmus vorschlagen.						
Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis	
Bauausschuss						
Finanz- und Personalausschuss						
Verwaltungsausschuss						
Rat						

Platz: 49: Mülltonnen mit Deckeln in der Nähe von Imbissbuden nutzen						
Vorschlags-Nr.: 3315	Bewertung: 0,559	Wirkung: Sparidee	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Innenstadt		
Am Bohlweg oder generell in der Nähe von Imbissbuden (situationsbedingt meine ich Dönerläden) wären Mülltonnen wünschenswert, welche es den Vögeln nicht ermöglichen den Abfall herauszubekommen. Morgens am Bohlweg sieht es durch die herumliegenden Essensreste sowie Alufolie fürchterlich aus. Mittelfristig würde die Stadtreinigung dadurch auch entlastet und somit die Ausgabe amortisiert.						
Stellungnahme der Verwaltung						
Org.-Einheit(en): FB 66						
In den angesprochenen Bereichen findet bereits täglich eine Reinigung statt, sodass die Verschmutzungen nur kurzfristig vorhanden sind. Die Abfallbehälter im öffentlichen Straßenraum werden mehrfach täglich geleert und haben bereits möglichst kleine Behälteröffnungen. In Zusammenarbeit mit der Stadtmarketing Braunschweig GmbH, der ALBA Braunschweig GmbH und der Stadtbildgestaltung wird geprüft, ob das Volumen erhöht (Unterflurbehälter, selbstpressende Behälter) und die Standorte der Abfallbehälter optimiert werden können. Dabei wird auch die Kostenübernahme geprüft. Beide genannten alternativen Behältersysteme kosten¹ mehrere tausend Euro je Behälter. Insgesamt ist hier aber auch an das Konsumverhalten der Passanten zu appellieren und an die Verantwortung der Geschäftsleute in Sachen Wegwerfverpackungen. Das Thema Abfallvermeidung ist in dem aktuellen Abfallwirtschaftskonzept der Stadt eines der Schwerpunktthemen der nächsten Jahre. Geschlossene Behälter, z. B. mit Schwingdeckel oder Griff zum Öffnen einer Klappe, werden erfahrungsgemäß von der Bevölkerung nicht gut angenommen, da die Entsorgung von Abfällen nicht berührungslos möglich ist.						
Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis	
Bauausschuss						
Finanz- und Personalausschuss						
Verwaltungsausschuss						
Rat						

Platz: 54: Durch vernünftige Planungen im Straßenbau Nachbesserungen einsparen						
Vorschlags-Nr.: 3169	Bewertung: 0,544	Wirkung: Sparidee	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)		
Immer wieder werden im Zuge von Straßenreparaturen unsinnige, teure Änderungen zu Lasten des Straßenverkehrs durchgeführt. Diese werden darüber hinaus noch teuer nachgebessert, oft wirkungslos. Beispiel: Änderungen Brodweg/ Helmstedter Straße. - die Kreuzung wurde so eng gestaltet, daß Sattelzüge die enge Kurve nicht schaffen können. Als "vermeintliche Lösung" wurden zusätzliche Bäume und Findlinge gesetzt, statt die überflüssigen grünen Verkehrsinseln wieder zu entfernen. Die neuen ausgewiesenen Parkplätze auf dem Brodweg sind zu viele und die Abstände sind zu gering. Diese wurden teilweise schon ummarkiert. (wer zahlt das!). Trotzdem würde, wenn alle Parkplätze belegt wären, der Verkehr zum Erliegen kommen. Wer plant und entscheidet so einen Unsinn? Die Kosten⁶ können eingespart werden!						
Stellungnahme der Verwaltung						
Org.-Einheit(en): FB 66						
Die sehr verallgemeinerte Aussage ist so nicht nachvollziehbar. Vermutlich wird der Begriff „Straßenverkehr“ mit dem motorisierten Individualverkehr (MIV) gleichgesetzt. Die städtischen Planungen berücksichtigen jedoch nicht nur den MIV, sondern auch die Bedürfnisse von Fußgängern, Fahrradfahrern und dem ÖPNV. Nachbesserungen sind in den seltensten Fällen erforderlich. Das Beispiel Helmstedter Straße/Brodweg zeigt, dass nach Freigabe von Straßen zunächst eine Eingewöhnung der Verkehrsteilnehmer stattfindet. Nach dieser Eingewöhnungsphase zeigt sich auch an der Helmstedter Straße, dass die Planung des Einmündungsbereiches Brodweg/Helmstedter Straße den Verkehrsverhältnissen entspricht. Die in der Eingewöhnungsphase entstandenen Schäden an Bordern und Grünflächen sind deutlich auf bewusstes Fehlverhalten von Verkehrsteilnehmern zurückzuführen. Die Grünflächen, die das vor dem Umbau deutlich zu beobachtende aggressive Fahrverhalten von Verkehrsteilnehmern verhindern, sind an dieser Stelle Helmstedter Straße sinnvoll und für die Erhöhung der Verkehrssicherheit erforderlich.						
Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	
	Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
	Bauausschuss					
	Finanz- und Personalausschuss					
	Verwaltungsausschuss					
	Rat					

Platz: 55: Okerbrücke am Ölpersee sanieren						
Vorschlags-Nr.: 3281	Bewertung: 0,543	Wirkung: Investition	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)		
Die Okerbrücke am Ölpersee, Uferstraße muss dringend saniert werden. Das derzeitige Provisorium mit Holzverstrebungen, welche die Brücke stark einengen, wirkt peinlich. Es führt außerdem zu Staus an der Brücke, da kaum Platz ist, um sein Fahrrad über die Brücke zu schieben. Der Ölper zählt zu den schönsten Erholungsorten der Stadt. Eine Sanierung der Brücke würde die Gegend aufwerten. Vielleicht findet sich auch ein Sponsor. Meines Wissens hat die Brücke noch keinen Namen, so dass sie nach dem Sponsor benannt werden kann.						
Stellungnahme der Verwaltung						
Org.-Einheit(en): FB 66						
Das vorhandene Brückenbauwerk ist wirtschaftlich nicht mehr instand zu setzen. Daher muss ein Neubau errichtet werden. Die Verwaltung hat bereits Geld für den Neubau im Investitionsprogramm des Haushaltsplans veranschlagt. Dieser soll im Jahr 2018 realisiert werden.						
Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis	
Stadtbezirksrat Lehndorf-Watenbüttel		15	0	0	Angenommen	
Bauausschuss						
Finanz- und Personalausschuss						
Verwaltungsausschuss						
Rat						

Platz: 57: Verkehrssicherheit an KiTas, Schulen und Senioreneinrichtungen verbessern						
Vorschlags-Nr.: 3343	Bewertung: 0,531	Wirkung: Ausgabe	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)		
Ich schlage vor an KiTas, Schulen und Senioreneinrichtungen vermehrt Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen, um die Verkehrsteilnehmer für die durch zu hohe Geschwindigkeit entstehenden Gefahren zu sensibilisieren gegebenenfalls in Verbindung mit Aktionstagen unter Einbeziehung der Polizei und Verkehrswacht. Mir persönlich ist in Braunschweig nicht eine 30er Zone bekannt, in der sich auch nur Einer an diese Begrenzung hält (von den 50 er Zonen mal ganz abgesehen).						
Stellungnahme der Verwaltung						
Org.-Einheit(en): FB 66						
Die Verwaltung führt Überwachungen des fließenden Verkehrs in Tempo-30-Zonen und auf Straßen mit streckenbezogener Geschwindigkeit von 30 Km/h durch. Hierfür stehen ein Messfahrzeug, zwei Geschwindigkeitsmessdisplays und zwei Seitenstrahlradargeräte zur Verfügung. Einsatz und Betrieb dieser mobilen Messgeräte erfolgen durch zwei Mitarbeiter. Der Schwerpunkt der Überwachung liegt dabei auf Messungen vor Schulen und Kindergärten oder an Stellen, an denen durch Geschwindigkeitsüberschreitungen ein erhöhtes Gefährdungspotential besteht. Derzeit bestehen ca. 240 Messstellen im Stadtgebiet. Die überwiegende Zahl der Verkehrsteilnehmer hält die zulässigen Geschwindigkeiten ein. Aktuell werden im Rahmen eines Prüfauftrags des Rates zur Verkehrsüberwachung in Braunschweig Vorschläge über mögliche Standorte zur Errichtung von Verkehrsüberwachungsanlagen erarbeitet und im Einzelfall betrachtet und geprüft. Nach den Richtlinien für die Überwachung des fließenden Straßenverkehrs durch die Straßenverkehrsbehörden bilden die Ergebnisse der Unfallauswertung, insbesondere die örtliche Unfallanalyse, die Grundlage für die Durchführung der Verkehrsüberwachung. Vor diesem Hintergrund erfolgen die Einbindung der Polizei und die Prüfung der Örtlichkeiten.						
Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis	
Bauausschuss						
Finanz- und Personalausschuss						
Verwaltungsausschuss						
Rat						

Platz: 60: Radverbindung vom Rathaus nach Norden verbessern						
Vorschlags-Nr.: 3410	Bewertung: 0,525	Wirkung: Investition	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)		
Radfahrer werden nicht gut vom Bohlweg Richtung Norden geleitet. Bei Verzicht auf eine Fahrspur in der Wendenstraße und auf dem nördlichen Bohlweg-Abschnitt könnte ein breiter 2-Richtungsradweg am Rathaus und der NordLB vorbei in die Wendenstraße bis zum Werder geführt werden. Damit könnten auch ausreichende Aufstellflächen für die von Norden kommenden Radfahrer am Hagenmarkt geschaffen werden.						
Stellungnahme der Verwaltung						
Org.-Einheit(en): FB 66						
Der Radverkehr wird über die Münzstraße/Casparistraße bzw. über die Wilhelmstraße geleitet. Die entsprechende Wegweisung für den Radverkehr ist vorhanden. Die Herstellung zusätzlicher linker Radwege auf dem Bohlweg ist nicht vorgesehen. Bei Reduktion des nördlichen Bohlwegs auf eine Spur würde jede Störung (Müllabfuhr, Panne, Lieferverkehr) den Verkehr zum Erliegen bringen.						
Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis	
Bauausschuss						
Finanz- und Personalausschuss						
Verwaltungsausschuss						
Rat						

Platz: 63: Hinweisschild "Zentrum" an der Autobahn A2 anbringen						
Vorschlags-Nr.: 3503	Bewertung: 0,508	Wirkung: kostenneutral	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)		
Es ist für ortsunkundige Besucher unserer immerhin zweitgrößten Stadt in Niedersachsen auf der Autobahn A2 immer noch nicht ersichtlich, welche der zahlreichen Abfahrten direkt und schnell ins Zentrum der Stadt führen! Die richtige Verkehrslenkung verkürzt die Fahrzeit und hilft so Abgasbelastungen zu reduzieren.						
Stellungnahme der Verwaltung						
Org.-Einheit(en): FB 66						
Die Wegweisung an Bundesautobahn-Streckenabschnitten erfolgt durch die zuständige Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, nicht durch die Stadt Braunschweig. Die Verwaltung steht zu diesem Thema in Kontakt mit dem Land.						
Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis	
Bauausschuss						
Finanz- und Personalausschuss						
Verwaltungsausschuss						
Rat						

Platz: 64: "Fahrradschnellweg" von Braunschweig nach Wolfsburg ausbauen						
Vorschlags-Nr.: 3426	Bewertung: 0,503	Wirkung: Investition	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)		
Einen "Fahrradschnellweg" von Braunschweig nach Wolfsburg ausbauen.						
Stellungnahme der Verwaltung						
Org.-Einheit(en): FB 66						
Grundsätze und Trassenvarianten werden derzeit im Rahmen einer Machbarkeitsstudie durch ein Büro untersucht. Es handelt sich um ein gemeinsames Projekt, vom Zweckverband Großraum Braunschweig und einem privaten Partnerunternehmen, für die Region, mit Unterstützung durch die Städte Braunschweig und Wolfsburg. Realisierung und voraussichtliche Kosten ¹ sind derzeit noch nicht absehbar.						
Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis	
Bauausschuss						
Finanz- und Personalausschuss						
Verwaltungsausschuss						
Rat						

Platz: 66: Zebrastreifen vor Abenteuerspielplatz auf der Leipziger Straße in Merverode errichten						
Vorschlags-Nr.: 3109	Bewertung: 0,502	Wirkung: Ausgabe	Geschätzte Kosten: 2.000	Entsch.-Zust.: Heidberg-Merverode		
Auf der Leipziger Straße in Merverode auf Höhe des Eingangs zum Abenteuerspielplatz und HEH Klinikum sollte dringend ein Zebrastreifen aufgemalt und ein entsprechendes Schild angebracht werden, um den Kindern ein sicheres Überqueren der Straße zu ermöglichen. Die Fußgängerinsel ist nicht ausreichend.						
Stellungnahme der Verwaltung						
Org.-Einheit(en): FB 66						
Ein Zebrastreifen kann eingerichtet werden, wenn die nach der Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) vorgeschriebene Anzahl von querenden Fußgängern im Verhältnis zur Zahl der vorbei fahrenden Kraftfahrzeuge erreicht wird. Dies ist nach erster Einschätzung hier voraussichtlich nicht der Fall, kann aber überprüft werden. Die Überprüfung kostet ca. 250 €. Ein Zebrastreifen mit der notwendigen Beleuchtung, Bordabsenkungen etc. kostet ca. 10.000 € bis 15.000 €.						
Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	
	Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
	Stadtbezirksrat Heidberg-Merverode		0	8	6	Abgelehnt
	Bauausschuss					
	Finanz- und Personalausschuss					
	Verwaltungsausschuss					
	Rat					

Platz: 69: Beleuchtung der Gehwege zwischen Hauptbahnhof und Innenstadt verbessern						
Vorschlags-Nr.: 3567	Bewertung: 0,493	Wirkung: Investition	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)		
Auch Fußgänger müssen die Möglichkeit haben, bei Dunkelheit sicher vom Bahnhof Richtung Innenstadt oder den Ring entlang zu gelangen. In der Kurt-Schumacher-Straße ist nur die Fahrbahn gut beleuchtet. Fußgänger und Radfahrer müssen sich mehrere 100 Meter durch eine verlassene, düstere Gegend zwischen den Außenmauern des Atrium-Bummel-Centers und dem Park bewegen. Eine gute Beleuchtung der Gehwege würde das Sicherheitsgefühl wesentlich verbessern.						
Stellungnahme der Verwaltung						
Org.-Einheit(en): FB 66						
Im Rahmen von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zur öffentlichen Beleuchtung wird auch auf der Kurt-Schumacher-Straße jede zweite Leuchte abgeschaltet. Für eine mögliche Wiedereinschaltung wäre die Abweichung von dem beschlossenen Sparziel erforderlich. Hierfür sind einmalige Kosten¹ von ca. 500 € und jährliche Kosten von ca. 2.900 € zu veranschlagen.						
Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis	
Bauausschuss						
Finanz- und Personalausschuss						
Verwaltungsausschuss						
Rat						

Platz: 70: Sperrmüll gemeinnützig verwerten						
Vorschlags-Nr.: 3564	Bewertung: 0,492	Wirkung: Einnahme	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)		
Früher gab es an öffentlich bekannt gemachten Straßen Sperrmüll. Da haben sich Menschen rausgenommen, was sie gebrauchen konnten. Heute wird nur nach Anmeldung und Hausweise abgeholt und direkt in den Müllwagen gepackt. Es gibt häufig Gegenstände (Möbel, Fahrräder), die noch benutzbar oder reparierbar sind. Statt alles auf den Müll zu werfen, sollte man die in Frage kommenden Sachen gemeinnützig weiter verwerten oder aufwerten und kostenlos abgeben oder kostengünstig wieder verkaufen. Das ist nachhaltig und spart Kosten¹ und Ressourcen¹. Dies wäre auch eine sinnvolle Arbeit für Arbeitslose und ein kleiner Schritt in Richtung einer Postwachstumsökonomie: www.youtube.com/watch?v=yYcpnR-iGzs						
Stellungnahme der Verwaltung						
Org.-Einheit(en): FB 66						
Die Stadt Braunschweig und die ALBA Braunschweig GmbH stellen im Internet den Tausch- und Verschenkmarkt "Braunschweig MehrWert" bereit, um Gegenstände wie Möbel und Fahrräder im Sinne der Abfallvermeidung weiter zu verwenden. Braunschweigerinnen und Braunschweiger können darüberhinaus ihre gebrauchten und nicht mehr benötigten Alltagsgegenstände u. a. an das Sozialkaufhaus "Fairkauf" der Lebenshilfe geben. Diese Möglichkeiten können genutzt werden, bevor Gegenstände zum Sperrmüll angemeldet werden.						
Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis	
Bauausschuss						
Finanz- und Personalausschuss						
Verwaltungsausschuss						
Rat						

Platz: 71: Fahrradweg durch die Innenstadt schaffen						
Vorschlags-Nr.: 3310	Bewertung: 0,478	Wirkung: Investition	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)		
Die Fußgängerzone bietet immer wieder Anlass zum Streit zwischen Fußgängern und regelwidrig fahrenden Fahrradfahrern. Dieses Problem kann einfach beseitigt werden, in dem in der Fußgängerzone Fahrradstreifen ausgewiesen werden – einer in Nord-Süd-Achse und einer in Ost-West-Achse. Dies würde auch die Attraktivität der Fußgängerzone für Fahrradfahrer erhöhen. Im übrigen gibt es Untersuchungen, die festgestellt haben, dass Radfahrer sehr gute Konsumenten sind, da sie schnell mal absteigen und direkt vor den Geschäften anhalten können. Also müsste auch der Einzelhandel in der Stadt ein Interesse haben das Radfahren in der Innenstadt (natürlich ohne Gefährdung der Fußgänger) zu vereinfachen. Um die Besonderheit dieser Fußgänger-Fahrradfahrer-Zone zu betonen, wird sie offiziell mit "Fufazo" abgekürzt. Das klingt italienisch und verleiht der Braunschweiger Innenstadt mediterranen Flair. Um mögliche Konflikte mit Rennradfahrern zu vermeiden, kann die zulässige Geschwindigkeit der Fahrradfahrer auf 15 km/h begrenzt werden.						
Stellungnahme der Verwaltung						
Org.-Einheit(en): FB 66						
Eine 'Fahrradachse' durch die Fußgängerzone ist nicht geplant. Weite Teile der Braunschweiger Fußgängerzone sind grundsätzlich für den Radverkehr offen, andere Teile sind lediglich zeitlich befristet während der Haupteinkaufszeiten gesperrt. Die Umfahrung der für Radfahrer gesperrten Bereiche der Fußgängerzone verursacht kaum Umwege im engmaschigen Radverkehrsnetz der Innenstadt (Freigabe fast aller Einbahnstraßen, teilweise mit Radfahrstreifen oder Schutzstreifen). Radfahrern mit Ziel Innenstadt stehen in allen Zugangsbereichen zur Fußgängerzone zentrale Abstellanlagen zur Verfügung.						
Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis	
Stadtbezirksrat Innenstadt		1	12	2	Abgelehnt	
Bauausschuss						
Finanz- und Personalausschuss						
Verwaltungsausschuss						
Rat						

Platz: 72: Auto- und Radverkehr mit Augenmaß und sinnvoll entzerren						
Vorschlags-Nr.: 3458	Bewertung: 0,466	Wirkung: kostenneutral	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)		
Dem Fahrradverkehr wird eine zunehmend höhere Priorität eingeräumt - und dies ist auch gut und richtig so. In dieser Wandlungsphase wurden nun vielfach bestehende Radwege aufgelöst und auf die Straße verlagert, zum Teil mit "Schutzstreifen" auf der Fahrbahn. In der Konsequenz ist die Verkehrssituation für alle Beteiligten unübersichtlicher und gefährlicher als vorher geworden. Beispiele hierfür sind die Lichtenberger Straße, die Kastanienallee nach der Nachbesserung oder die Situation auf dem Bohlweg. Das oftmals als Killerkriterium vorgebrachte Argument, dass der Radweg "zu schmal" sei, entfaltet kaum Wirkung, da diese oftmals bereits über Jahrzehnte Bestand hatten und die Frequentierung durch gleichzeitigen Fuß- und Radverkehr in den meisten Fällen problemlos eine Doppelnutzung bei gegenseitiger Rücksichtnahme auf andere Verkehrsteilnehmer hergeben würde. Vielmehr sollte sich an den Geschwindigkeitsunterschieden des fließenden Verkehrs (jeder Art) orientiert werden. Anstatt "halbe, gut gemeinte" Lösungen umzusetzen, wäre eine klare Trennung in Bereiche wünschenswert, welche bevorzugt und deutlich erkennbar dem Autoverkehr oder dem Radverkehr vorbehalten sind. Hierzu zählen Bereiche wie die neu geschaffenen Fahrradstraßen (als klar dem Radverkehr als Hauptnutzer "gehörend"), aber auch die Beibehaltung von Radwegen, dort wo es möglich und sinnvoll ist. * starke Radverkehrsachsen und Wege ausbilden, konsequenter Ausbau von Radwegen wo möglich * keine pauschalen "Mischlösungen" auf Straßen als Politikum, keine häufig wechselnden "Bahnen" für verschiedene Verkehrsmittel, besser ein schmaler Radweg als keiner * Transparenz und damit klare Verhältnisse und Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer schaffen						
Stellungnahme der Verwaltung						
Org.-Einheit(en): FB 66						
Die Vorgaben der Straßenverkehrsordnung bezüglich der Verkehrssicherheit sind für die Stadt Braunschweig bindend. Radwege, die zu schmal sind, dürfen nur dann als benutzungspflichtige Radwege gekennzeichnet werden, wenn eine besondere Gefahrenlage dies erfordert. Ansonsten ist die Radwegebenutzungspflicht aufzuheben. Mit Radfahrstreifen oder Schutzstreifen auf der Fahrbahn kann die Sicherheit erhöht werden, wenn der Radverkehr auf der Fahrbahn stattfindet. Das Argument "besser ein schmaler Radweg, als keiner" ist pauschal so nicht vertretbar. Grundsätzlich handelt die Verwaltung im Sinne der höchst möglichen Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer.						
Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	

Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Bauausschuss					
Finanz- und Personalausschuss					
Verwaltungsausschuss					
Rat					

Platz: 75: Durchfahrt Fuß- und Radweg Eisenbütteler Straße ausbessern						
Vorschlags-Nr.: 3359	Bewertung: 0,463	Wirkung: Ausgabe	Geschätzte Kosten: 500	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)		
Seit dem der Zaun zur Sicherung des Messegeländes aufgestellt wurde, müssen Fußgänger und Radfahrer durch dies Enge, die so schmal ist, das Begegnungen nicht immer möglich sind. Wenn es regnet, müssen die Nutzer derzeit auch noch zwangsweise durch Pfützen gehen oder fahren. - Der Durchlass sollte deshalb um etwa einen halben Meter verbreitert und asphaltiert werden.						
Stellungnahme der Verwaltung						
Org.-Einheit(en): FB 20						
Die vorgeschriebene Mindestbreite laut Straßenverkehrsordnung (StVO) -Verwaltungsvorschrift- bei gemeinsamen Geh- und Radwegen wurde eingehalten. Das städtische Messegelände wurde vor einigen Jahren eingezäunt, um ein widerrechtliches Befahren des Messegeländes durch PKW auszuschließen. Die Fußgänger- und Radfahrerfrequenz im zeitgleichen Gegenverkehr ist hier keinesfalls derart stark, dass eine Verbreiterung des Einlasses gerechtfertigt wäre.						
Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	
Gremienlauf	Anmerkungen Ja Nein Enth. Ergebnis					
Stadtbezirksrat Westliches Ringgebiet	Der Stadtbezirksrat lässt den Vorschlag ohne Beschlussfassung passieren.					
Bauausschuss						
Finanz- und Personalausschuss						
Verwaltungsausschuss						
Rat						

Haushaltsplan 2017
Stadt Braunschweig
Gesamt - Ergebnishaushalt Sonderrechnung Hochbau- und Gebäudemanagement

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2015 - Euro -	Ansatz 2016 - Euro -	Ansatz 2017 - Euro -	Ansatz 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -
Ordentliche Erträge							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
6	Privatrechtliche Entgelte	33.351.718,31	33.429.200,00	34.600.000,00	34.600.000,00	34.600.000,00	34.600.000,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.084.062,75	37.976.000,00	39.039.300,00	39.423.100,00	39.579.800,00	39.772.900,00
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10	Bestandsveränderungen	-500.570,50	0	0	0	0	0
11	Sonstige ordentliche Erträge	25.145,16	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
12	Summe ordentliche Erträge	70.960.355,72	71.420.200,00	73.654.300,00	74.038.100,00	74.194.800,00	74.387.900,00
Ordentliche Aufwendungen							
13	Aufwendungen für aktives Personal	12.486.395,53	13.258.200,00	13.367.500,00	13.679.700,00	14.005.800,00	14.408.000,00
14	Aufwendungen für Versorgung	0	0	0	0	0	0
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.416.025,17	57.334.800,00	60.972.200,00	59.048.800,00	58.904.400,00	58.695.300,00
16	Abschreibungen	87.713,77	121.500,00	125.500,00	125.500,00	125.500,00	125.500,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.271.911,80	1.175.400,00	1.189.100,00	1.184.100,00	1.159.100,00	1.159.100,00
20	Überschuss gemäß § 15 Abs. 5 GemHKVO	0	0	0	0	0	0
21	Summe ordentliche Aufwendungen	72.262.046,27	71.889.900,00	75.654.300,00	74.038.100,00	74.194.800,00	74.387.900,00
22	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 21 + 20)	-1.301.690,55	-469.700,00	-2.000.000	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	720.757,85	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	10.104,42	0	0	0	0	0
25	Überschuss gemäß § 15 Abs. 6 GemHKVO	0	0	0	0	0	0
26	Summe aus Zeile 24 + 25	10.104,42	0	0	0	0	0
27	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	710.653,43	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis (Zeilen 22 + 27) Überschuss (+) Fehlbetrag (-)	-591.037,12	-469.700,00	-2.000.000	0	0	0
29	Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahr gem. § 2 Abs. 6 GemHKVO						

Haushaltsplan 2017 Stadt Braunschweig						
Gesamt - Finanzhaushalt Sonderrechnung Hochbau- und Gebäudemanagement						
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015 - Euro -	Ansatz 2016 - Euro -	Ansatz 2017 - Euro -	Ansatz 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Entgelte	32.658.339,93	33.429.200	34.600.000,00	34.600.000	34.600.000	34.600.000
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.764.086,59	37.976.000	39.039.300,00	39.423.100	39.579.800	39.772.900
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
8 Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
9 Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	142.557,94	15.000	15.000,00	15.000	15.000	15.000
10 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	70.564.984,46	71.420.200	73.654.300,00	74.038.100	74.194.800	74.387.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
11 Auszahlungen für aktives Personal	12.316.713,28	13.258.200	13.326.000,00	13.679.700	14.005.800	14.408.000
12 Auszahlungen für Versorgung	0	0	0	0	0	0
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	57.706.416,87	58.522.200	62.161.300,00	60.232.900	60.063.500	59.854.400
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	70.023.130	71.780.400	75.487.300	73.912.600	74.069.300	74.262.400
18 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 - 17)	541.854,31	-360.200	-1.833.000	125.500	125.500	125.500
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
20 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
21 Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
22 Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
23 Sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
26 Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	45.943,00	344.200	180.000	245.000	165.000	115.000

Haushaltsplan 2017

Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzhaushalt Sonderrechnung Hochbau- und Gebäudemanagement

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis 2015 - Euro -	Ansatz 2016 - Euro -	Ansatz 2017 - Euro -	Ansatz 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
29	Aktivierbare Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
30	Sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	45.943,00	344.200	180.000	245.000	165.000	115.000
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 - 31)	-45.943,00	-344.200	-180.000	-245.000	-165.000	-115.000
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeilen 18 + 32)	495.911,31	-704.400	-2.013.000	-119.500	-39.500	10.500
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 34 - 35)	0	0	0	0	0	0
37	Summe der Salden aus Zeile 33 und 36 (= Ergebnis Finanzhaushalt)	-337.476,83	-704.400	-2.013.000	-119.500	-39.500	10.500
38	Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	200,00	200	200	200	200	200
39	Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Zeile 37 und 38)	-337.276,83	-704.200	-2.012.800	-119.300	-39.300	10.700
	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (lt. Jahresabschluss 2015)	337.476,83	704.400	2.013.000	119.500	39.500	-10.500
	Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres einschl. haushaltsunwirksamer Vorgänge	200,00	200	200	200	200	200

Haushaltsplan 2017 Stadt Braunschweig Investitionsprogramm 2016 - 2020 Sonderrechnung Hochbau- und Gebäudemanagement							
Projektdefinition	Gesamt	Plan und Ist Vorjahre	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Rest ab 2012
Immaterielles Vermögen			70.000	160.000	80.000	20.000	
<u>bewegl. Sachen des Anlagevermögens</u>							
Ersatzbeschaffung GWG			25.000	25.000	25.000	25.000	
Ersatzbeschaffung Maschinen Geräte			65.000	40.000	40.000	50.000	
Ersatzbeschaffung Fahrzeuge			20.000	20.000	20.000	20.000	
Summe			180.000	245.000	165.000	115.000	

Erläuterungen zum Haushaltsplan des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement

Einleitung

Der Haushaltsplan für die Sonderrechnung des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement wird nach den Regeln des NKR aufgestellt. Der Ausweis der Plandaten und des Jahresergebnisses erfolgt getrennt vom Haushalt der Stadt. Gleichwohl sind der Haushaltsplan und das Jahresergebnis der Sonderrechnung Bestandteil des Haushalts der Stadt.

Der Aufbau des Haushaltsplanes der Sonderrechnung orientiert sich am Aufbau des Haushaltsplanes der Stadt. Der Haushaltsplan der Sonderrechnung enthält daher eine Planergebnisrechnung, eine Planfinanzrechnung, ein Investitionsprogramm und ggf. eine Darstellung wesentlicher Einzelinvestitionen. Zudem enthält er einen Vorbericht, der sich an dem Vorbericht zum Haushalt der Stadt orientiert und die für die Sonderrechnung relevanten Punkte enthält.

Der nachstehende Vorbericht ist wie folgt gegliedert:

	Seite
1. Finanzlage der Sonderrechnung	1
1.1 Ergebnis- und Finanzhaushalt	1
1.2 Geldschulden	2
1.3 Kennzahlen	2
2. Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen	3
2.1 Erträge	3
2.2 Aufwendungen	4
3. Entwicklung der wichtigsten Ein und Auszahlungen	5
4. Vermögensentwicklung	5
5. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	6
6. Liquiditätskredite	6
7. Budget/Bewirtschaftungsregeln	6

1. Finanzlage der Sonderrechnung

1.1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Im **Ergebnishaushalt** der Sonderrechnung sollen die Aufwendungen grundsätzlich durch entsprechende Erträge abgedeckt sein. Für den Fall, dass dennoch Fehlbeträge entstehen, sind diese ggf. durch Entnahmen aus der Nettoposition bzw. aus der Rücklage auszugleichen. Überschüsse werden grds. in die Rücklage überführt.

Der Ergebnishaushalt der Sonderrechnung weist für 2017 ordentliche Erträge in Höhe von rd. 73,7 Mio. Euro und ordentliche Aufwendungen in Höhe von rd. 75,7 Mio. Euro aus und weist somit einen Fehlbetrag in Höhe von 2,0 Mio. Euro aus. Der Fehlbetrag wird durch eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 407.100 Euro im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 und durch einen Zuschuss der Stadt Braunschweig in Höhe von 1.592.900 Euro ausgeglichen.

Soweit es im Finanzhaushalt zu Fehlbeträgen kommt, werden aus den vorhandenen liquiden Mitteln abgedeckt. Der Finanzhaushalt gliedert sich in:

- Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
- Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Im Finanzhaushalt 2017 der Sonderrechnung ergibt sich aus den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Fehlbetrag in Höhe von 1,833 Mio. Euro. Diese Differenz ist darauf zurückzuführen, dass nicht alle Erträge bzw. Aufwendungen des Ergebnishaushaltes im Finanzhaushalt zahlungswirksam sind (z.B. Rechnungsabgrenzungsposten, Abschreibungen und Zuführungen oder Auflösungen von Rückstellungen). Gleichzeitig sind einige Auszahlungen im Finanzhaushalt nicht ergebniswirksam (z. B. Auszahlungen für Investitionen).

Im Finanzhaushalt 2017 sind Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 180 TEuro geplant. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind nicht geplant. Der Finanzierungsbedarf in Höhe von 180 TEuro wird aus liquiden Mitteln der Sonderrechnung gedeckt.

Grundsätzlich umfasst die Finanzierungstätigkeit Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionstätigkeiten. Kredite sind bei der Sonderrechnung nicht vorhanden und sind auch für 2017 nicht geplant.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung nach § 9 GemHKVO umfasst einen Zeitraum von 5 Jahren mit den Ansätzen des Vorjahres (2016), den Ansätzen des Haushaltsjahres (2017) und den Ansätzen der drei dem Haushaltsjahr folgenden Jahre. Sie schließt das Investitionsprogramm mit ein.

Für die Planung 2017 – 2020 des Ergebnishaushaltes wurden die Entwicklungen der Aufwendungen und Erträge auf der Grundlage des vorliegenden Ergebnis 2015 und dem bisherigen Jahresverlauf 2016 prognostiziert.

1.2 Geldschulden

Die Sonderrechnung hat in der Vergangenheit keine Kredite aufgenommen. Im Jahr 2017 sowie in den Folgejahren bis 2020 ist keine Aufnahme von Krediten vorgesehen.

1.3 Kennzahlen

Als Kennzahlen sind die ausgewählt, die auch vom Haushalt der Stadt verwendet werden. Nicht berücksichtigt wurde die Steuer- und Zuwendungsquote, da sie in der Sonderrechnung keine Rolle spielen.

Die Kennzahlen werden – wie im Haushalt der Stadt – in einem Zeitvergleich dargestellt. Für Vergleiche mit anderen Kommunen sind die Kennzahlen allerdings nur bedingt geeignet, da für Betriebsvergleiche die unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen der Bundesländer sowie die jeweiligen Betriebsformen zu berücksichtigen wären.

Kennzahlen Ergebnishaushalt		Plan 2015 in T€	Ist 2015 in T€	Plan 2016 in T€	Plan 2017 in T€
A	Jahresergebnis	-998	-591	-470	-2.000
B	Ordentliche Erträge	70.379	70.960	71.420	73.654
C	Ordentliche Aufwendungen	71.377	72.262	71.890	75.654
C.1	Personalaufwandsquote	18,64%	17,27%	18,3%	17,63%
C.2	Zinslastquote	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

Aufgrund des Neubaus von Flüchtlingsheimen steigen die Mieteinnahmen und die Erstattungen im Rahmen der Betriebskostenabrechnung. Ebenso führen die Flüchtlingsunterkünfte im Aufwandsbereich aufgrund der Betriebskosten zu einer Steigerung. Aufgrund der höheren Aufwendungen sinkt somit die Personalanteilsquote, da die Personalkosten fast auf dem Planungsniveau des Vorjahres bleiben.

Kennzahlen Finanzhaushalt		Plan 2015 in T€	Ist 2015 in T€	Plan 2016 in T€	Plan 2017 in T€
Ein- und Auszahlungen					
D.1	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-866	542	-360	-1.833
D.2	für Investitionen	-348	-46	-344	-180
D.3	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
D.4	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	1.214	-337	704	2.013
D.5	Zahlungsmittelbestand	0	0	0	0

Zu den Investitionen verweise ich auf das beiliegende Investitionsprogramm 2016 – 2020.

2. Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen

2.1. Erträge

Die Mieterträge sind Bestandteil der Position „Privatrechtliche Entgelte“ und resultieren aus den mit den Nutzern geschlossenen Mietverträgen. In der Position „Kostenerstattungen“ sind neben den Vorauszahlungen der Betriebskosten des Jahres, die Endabrechnungen des Vorjahres, der Anteil der Eigenreinigung, der Hausdienste sowie die Weiterberechnung der technischen Dienstleistungen der Sonderrechnung für andere Organisationseinheiten oder Gesellschaften der Stadt Braunschweig enthalten.

Die Betriebskosten steigen im Wesentlichen aufgrund des Neubaus von Flüchtlingsheimen.

Weiterhin führen zusätzliche Inspektions- und Wartungsaufwendungen, aufgrund der Ausweitung der Gebäudetechnik und aufgrund von Vorschriften zu einem Anstieg der Betriebskosten, die über die Betriebskostenvorauszahlungen von den Organisationseinheiten an den FB 65 zu erstatten sind.

	Ergebnis 2015 in T€	Ansatz 2016 in T€	Ansatz 2017 in T€	Ansatz 2018 in T€	Ansatz 2019 in T€	Ansatz 2020 in T€
Mieterträge	33.305	33.405	34.576	34.576	34.576	34.576
Betriebskosten- vorauszahlungen	29.526	29.900	30.722	31.106	31.262	31.492
Gesamt	62.831	63.305	65.298	65.682	65.838	66.068

Bei den PPP-Projekten wurden im Rahmen des Vertrages mit der Hochtief PPP Schulpartner Braunschweig GmbH (Hochtief) Medienverbräuche der Medien Wasser, Abwasser, Strom und Wärme garantiert. Überschreitungen der garantierten Medienverbräuche gehen komplett zu Lasten von Hochtief. Unterschreitungen sind zu 50 % der Unterschreitung an Hochtief zu erstatten. Für die Planungen 2017 wird davon ausgegangen, dass die mit Hochtief getroffene Festlegung eingehalten wird.

Weitere wesentliche Erträge sind:

- Technische Dienstleistung wie z. B. Architektenhonorare und Werkstatt Dienstleistungen (3.186 TEuro)
- Erstattung von Material- und Sachkosten für Einzelaufträge (3.804 TEuro)
- Vergütung Verwaltungstätigkeit (867 TEuro)

Weitere, vom Umfang her weniger wesentliche Erträge sind:

- Übrige Dienstleistung für andere Konzerngesellschaften (125 TEuro)
- Erlöse für CAD/CAFM Pflege (150 TEuro)
- Sonstige Erlöse (224 TEuro)

2.2 Aufwendungen

Die größten Anteile der Aufwendungen entfallen auf die Betriebskosten (42%), die an die Stadt Braunschweig zu leistende Pachtzahlung (27%) und auf den Personalaufwand (18 %). Aufgrund der in 2017 fertigzustellenden Flüchtlingsunterkünfte, steigt die Pacht gegenüber 2016.

In den Personalaufwendungen sind die zur Wahrnehmung der Betreiberverantwortung notwendigen drei Stellen jeweils ab Mitte des Jahres 2016 berücksichtigt. Aufgrund des Gebäudezustandes der verwalteten Gebäude wurden die Mittel für Instandhaltung der eigenen Gebäude um 2.0 Mio. Euro aufgestockt.

	Ergebnis 2015 in T€	Ansatz 2016 in T€	Ansatz 2017 in T€	Ansatz 2018 in T€	Ansatz 2019 in T€	Ansatz 2020 in T€
Betriebskosten	29.526	29.900	30.722	31.106	31.262	31.492
Pachtaufwand	20.835	20.152	20.612	20.612	20.612	20.612
Personalaufwand	12.486	13.258	13.368	13.680	14.006	14.408
Gesamt	62.847	63.310	64.702	65.398	65.880	66.512

Weitere wesentliche Aufwendungen sind:

- Instandhaltungskosten eigene Gebäude (3.881 TEuro)
- Anmietung Fremdgebäude (5.866 TEuro)
- Material und Sachkosten für Einzelbeauftragungen (3.715 TEuro)
- Personalvertretungskosten (1.615 TEuro)
- Serviceleistungen der Stadt Braunschweig (1.075 TEuro)

Weitere, vom Umfang her weniger wesentliche Aufwendungen sind:

- Fahrzeugkosten (163 TEuro)
- Abschreibungen (125 TEuro)
- Miete und Betriebskosten selbstgenutzter Gebäude (182 TEuro)
- EDV-Kosten (318 TEuro)
- Verwaltungsbedarf (114 TEuro)
- Sonstige Aufwendungen, Reinigungsmittel, Materialbedarf Werkstatt, Telekommunikation u. a. (434 TEuro)

3. Entwicklung der wichtigsten Ein- und Auszahlungen

Für die meisten wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung entsprechen die Ein- und Auszahlungen den Erträgen und Aufwendungen.

Weiterhin finden die Abschreibungen oder Verluste aus Anlagenabgängen und Rechnungsabgrenzungsposten keine Abbildung in der Finanzrechnung. Anstelle dessen werden die Auszahlungen für die geplanten Investitionen berücksichtigt.

4. Vermögensentwicklung

Zur Ergebnis- und Finanzrechnung gibt es jeweils eine Planung. Zur Bilanz ist dagegen nur der Rechnungsabschluss vorgesehen. Die Bilanz weist das Vermögen, die Schulden sowie die Rückstellung und die Nettoposition aus.

Das Vermögen besteht insbesondere aus dem Anlagevermögen, das im Rahmen der Bildung des Regiebetriebes übertragen wurde. Neben den Ersatzinvestitionen für Fahrzeuge und Maschinen des betriebshandwerklichen Dienstes, sind für 2017 Investitionen insgesamt in Höhe von ca. 180 TEuro (Installation von CAD und TGA-Software) geplant.

In der Nettoposition sind das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen und das Jahresergebnis enthalten. Aufgrund der in 2015 und 2016 geplanten Entnahmen aus der Rücklage (1,5 Mio. Euro) reduziert sich die Nettoposition.

5. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

Der Stand der Schulden der Sonderrechnung nach dem Schuldenbegriff des § 54 Abs. 4 GemHKVO umfasst folgende Positionen:

	Art der Schulden	Stand am 01.01.2016	Stand am 01.01.2017
1.	Geldschulden aus	0,00	0,00
1.1	Anleihen	0,00	0,00
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00
1.3	Liquiditätskrediten	0,00	0,00
1.4	Sonstigen Geldschulden	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.461.803,50	*
4.	Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	108.327,64	*
Schulden insgesamt		2.570.131,14	0,00

* Die Höhe dieser Schulden wird erst im Jahresabschluss 2016 ermittelt.

6. Liquiditätskredite

Eine Aufnahme von Liquiditätskrediten ist nicht erforderlich.

7. Budget/Bewirtschaftungsregeln

Für die Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement wird aufgrund der § 4 Abs. 3 GemHKVO ein Budget mit den tatbestandlichen Voraussetzungen der unechten Deckungsfähigkeit nach § 18 und § 19 GemHKVO, der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 19 GemHKVO und der Übertragbarkeit nach § 20 GemHKVO gebildet. Der Budgetvermerk umfasst im Ergebnishaushalt sämtliche Erträge und Aufwendungen.

Im Finanzhaushalt erstreckt sich die Budgetierung auf die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Zudem erfolgt eine Budgetierung für die im Investitionsprogramm geplanten Investitionsmaßnahmen.

Betreff:

Räume für die Kinderbetreuung in der Grundschule Edith-Stein

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.12.2016

Beratungsfolge:

Bauausschuss (zur Beantwortung)

20.12.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Zuge der Überprüfung des Brandschutzes an der Grundschule Edith-Stein wurde im September 2015 die Nutzung von Betreuungsräumen im Obergeschoss der Schule für die Schulkindbetreuung untersagt. Zunächst waren alle 32 Schulkinder in den zwei Betreuungsgruppen von der Sperrung der Räume betroffen.

Während einer Zwischenlösung, bei der 12 Schulkinder per Bustransfer zu Betreuungsräumen nach Veltenhof gefahren wurden und 20 Kinder in Räumlichkeiten am Altewiekring betreut wurden, wurde unter Beteiligung der Hochbauverwaltung an Alternativen für die räumliche Situation gearbeitet. Nach dem Umzug der Verwaltung der Grundschule Edith-Stein (zu Lasten der Schulnutzung) innerhalb des Gebäudekomplexes konnte nunmehr die nach Veltenhof ausgelagerte Gruppe an die Schule zurückkehren.

Die zweite Gruppe wird jedoch weiterhin am Altewiekring in den umgebauten Räumlichkeiten einer alten Pizzeria betreut. Eine bereits mit der Schulleitung diskutierte bauliche Lösung auf dem Schulgelände wurde bisher nicht umgesetzt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche baulichen Maßnahmen müssten erfolgen (inkl. grober Kostenschätzung), um die vormals genutzten Betreuungsräume im Obergeschoss wieder für die Schulkindbetreuung nutzbar zu machen?

2. Welche Alternativen - z.B. Container, Fluchttreppe etc. - wurden darüber hinaus geprüft, um die Kindergruppe wieder auf dem Schulgelände betreuen zu können und warum wurden diese bisher nicht weiterverfolgt oder sogar verworfen?

3. Welche baulichen Maßnahmen plant die Verwaltung an der Grundschule Edith-Stein und wann ist mit deren Umsetzung zu rechnen?

Anlagen:

keine

Betreff:

Defekte Abwasserkanäle

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.12.2016

Beratungsfolge:

Bauausschuss (zur Beantwortung)

20.12.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Nachdem nun nicht nur am Rebenring, sondern auch am Gieseler eine marode Abwasserleitung zu einer Fahrbahnabsackung führte (BZ 26.11.2016) stellen sich uns folgende Fragen:

- In welchen Straßen liegen ebenfalls Kanäle, die aus der gleichen Zeit wie die maroden Kanäle des Rebenringes und dem Gieseler stammen?
- Welche Massnahmen hat die Stadt ergriffen / wird die Stadt ergreifen, um Fahrbahnabsackungen in den unter 1. genannten Straßen und weiteren zu verhindern?
- Wann fanden in den unter 1. genannten Straßen die jeweils letzte Kanalinspektion statt und mit welchen Ergebnissen / Beanstandungen?

Anlagen: keine
keine